



Europa Forum NRW

„NRW zwischen Brüssel und Berlin. Eine Region im Spannungsfeld.“

Symposium am 3.11.2000

Palais Wittgenstein, Düsseldorf

Gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Inhalt

I. Grußwort des Veranstalters

Ulrich von Alemann

NRW – Die Mitte Europas? _____ 3

II. Die Mitwirkung von Regionen in der Europapolitik: Störfaktor oder notwendiges Korrektiv?

Wolfram Kuschke

Europa braucht die Regionen – die Regionen brauchen Europa _____ 6

Volker Eichener

Die Mitwirkung der Regionen an der politischen Willensbildung in der EU _____ 10

Diskussion zu Thema II: Mitwirkung von Regionen in der Europapolitik _____ 22

III. Mehrebenensystem oder Dschungel: Wie funktioniert Interessenvermittlung der Länder in Brüssel?

Folker Schreiber

Die Landesvertretung: Scharnier zwischen Land und Europa _____ 23

Michèle Knodt

Das Europa der konkurrierenden Regionen _____ 27

Diskussion zu Thema III: Mehrebenensystem oder Dschungel _____ 37

IV. Keynote

Harald Schartau

Wirtschaftsraum Europa und Sozialraum Europa _____ 38

V. Wissenschaft und Wirtschaft in Europa und NRW: zwei Welten?

Hartmut Krebs

Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in NRW und Europa _____ 44

Axel Born

Synergiepfade für Wissenschaft und Wirtschaft _____ 48

Diskussion zu Thema V: Wissenschaft und Wirtschaft _____ 49

VI. Was kann NRW bei der Osterweiterung gewinnen – oder verlieren?

Christoph Konrad

Die Osterweiterung der EU als historische Chance _____ 50

Heinz Schrumpf

Die Erweiterung der EU – die potentiellen Rückwirkungen auf NRW _____ 54

Diskussion zu Thema VI: Osterweiterung der EU _____ 59

VII. Europa der Regionen: Vision oder Illusion?

Ute Koczy

„Europa der Regionen“: Eine Vision _____ 60

Werner Reh

„Europa der Regionen“: Eine Illusion _____ 62

Diskussion zu Thema VII: Europa der Regionen _____ 66

VIII. Ausblick

Reinhard Meyers

Quo vadis Europa? _____ 67

Autorenverzeichnis _____ 75

I. Grußwort des Veranstalters

Ulrich von Alemann

NRW – Die Mitte Europas?

Kluge Kulturwissenschaftler sagen, die Wiege Europas liege an einem Strand von Kreta. Dorthin hatte der in einen Stier verwandelte Zeus die liebliche Tochter von König Agenor aus Tyros listig entführt und anschließend unter einer Palme verführt. Eine nicht ganz jugendfreie Geschichte, denn manche Quellen sprechen auch von vergewaltigt. Sei es drum: Die Tat ist sowieso verjährt und im übrigen nur ein Mythos.

Jüngere Historiker wissen, dass die Wiege der heutigen Europäischen Union viel näher liegt als im klassischen Mythos: Sie stand hier um die Ecke, im rußigen Ruhrrevier der Nachkriegszeit. Die Montanunion, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, war im Jahre 1951 der integrationspolitische Startschuss zu einer supranationalen Einigung Europas unter Einschluss Deutschlands. Auch das war nicht so ganz freiwillig, wie der Gründungsmythos Europas keine Liebesheirat war, sondern nur eine Affäre mächtiger Gottheiten mit einer jungen Geliebten. Denn die Alliierten wollten das Ruhrrevier weiter kontrollieren, um kein neues Rüstungspotenzial aus Stahl und Kohle zu ermöglichen. Sei es drum: Auch hier ist aus der Affäre eine Allianz geworden, die aber ihren Geburtsmythos nie wird verleugnen können - die Genese aus einer Metamorphose. Die Metamorphose bleibt das Leitmotiv Europas von den Römischen Verträgen bis zu Maastricht, Amsterdam oder Nizza. Die Gestalt Europas wandelt sich ständig, ohne eine Ziel, eine Vision fest vor Augen zu haben: Sind es die Vereinigten Staaten von Europa (VSE oder USE)?

Aber wer werden die Vereinigten Staaten Europas sein? Und: wie viele? Die Nationalstaaten? So dachten natürlich die Gründerstaaten der Römischen Verträge, von denen nur die Bundesrepublik diese föderalistische Folklore besaß. Die Länder, autonomen Gebiete, Provinzen, also eben die Regionen, davon träumten seit den 70er Jahren viele einzelne europäische Einheiten. Die Zukunft der großen Politik gehöre Europa. Die Zukunft der kleinen politischen Willensbildung und Verwaltung vor Ort müsse den Regionen zukommen. Die Nationalstaaten werden eh' obsolet, so rechneten sich viele das „Europa der Regionen“ schön – mit einem kräftigen Schuss Regionalismus und Separatismus der Katalanen und Südtiroler, der Padanier und Basken, der Bretonen und Friesen. Natürlich rief das die Nationalstaaten wieder auf den Plan, die eifrig darüber wachten, dass man sich zwar dem „Subsidiaritätsprinzip“ in Sonntagsreden artig unterwarf, aber keinen Zoll nachgab bei zuviel Kompetenzen für den „Ausschuss der Regionen (AdR)“, der ein unverbindliches Beratungsorgan blieb, kein europäisches Vertragsorgan wurde, und auch kein Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof erhielt. Statt einem „Europa der Regionen“ haben wir deshalb heute eher ein „Europa mit Regionen“ bekommen.

Die Region Nordrhein-Westfalen findet sich heute geographisch und geschichtlich, wirtschaftlich und auch kulturell in der Mitte Europas. Mit der deutschen Vereinigung und der Verlegung des politischen Zentrums vom beschaulichen Bonn ins urbane Berlin stellt sich die Frage nach der künftigen Ausrichtung des Landes innerhalb Deutschlands und innerhalb der Europäischen Union. Die Grenzen zu den belgischen und niederländischen Nachbarn sind

durchlässig geworden, für Personen, Waren, Dienstleistungen und Finanzverkehr genauso wie für Gedanken, Emotionen, Bindungen und Interessen.

Wird Nordrhein-Westfalen nun westdeutsche Peripherie oder eine europäische Region erster Güte mit enger Bindung an Benelux? Jedenfalls liegen Paris, Brüssel oder Amsterdam räumlich näher als Berlin oder München. Mit dem Thalys ist man in 3:19 Stunden in Brüssel, mit dem ICE aber in 4:04 in Berlin – Düsseldorf liegt näher an Europa. Noch ist die Aussage rein geographisch gemeint. Wie die Ausrichtung des Landes – im Bund und in Europa – künftig aussehen wird, ist eine spannende Frage. Mit der Osterweiterung der EU wird Berlin in absehbarer Zeit noch stärker in osteuropäischen Fragen Antworten suchen müssen. Nordrhein-Westfalen wird sich aus geschichtlichen und ökonomischen Gründen eher an den westlichen Nachbarn orientieren. Die beiden Wellen, die Berliner und die europäische, haben jede für sich Auswirkungen auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Aber auch die Wechselwirkungen werden interessant sein zu beobachten. Werden die Auswirkungen wie bei physikalischen Wellen interferieren, also sich gegenseitig überlagern und verstärken oder aber sich abschwächen: Auf alle solche Fragen werden wir heute auf diesem Symposium ein paar Antworten suchen.

Unser Symposium soll ein Dialog aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sein. Die Dialogform ist ernst gemeint, deshalb gibt es kaum lange Reden oder überfüllte Podien, sondern im Mittelpunkt steht das Zwiegespräch. Zu jedem der fünf Themen werden zwei Protagonisten kurze Statements von bis zu 15 Minuten formulieren, die dann mit dem Publikum diskutiert werden können. Als keynote speaker, der aus diesem engen vorgegebenen Korsett ausbrechen darf, haben wir Harald Schartau, den Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW, gewinnen können, eines der größten Ressorts der Landesregierung, das in allen seinen vier titelgebenden Abteilungen in Arbeit und Soziales, in Qualifikation und Technologie wichtige europäische Vernetzungen besitzt. Aus Gründen des engen Terminplans des Ministers mussten wir aber seine Rede an den Schluss des heutigen Vormittags und damit in die Mitte der gesamten Veranstaltung setzen. Zwei weitere Themen werden heute morgen im Dialog erörtert:

Was bedeutet die Mitwirkung von Regionen in der Europapolitik: Sind sie Störfaktor oder notwendiges Korrektiv?

Wie funktioniert die Interessenvermittlung der Länder in Brüssel? Ist es ein neutrales Mehrebenensystem, wie die Politologen es genannt haben, oder ein undurchdringlicher Dschungel?

Nachmittags werden drei weitere Themen angesprochen:

Wissenschaft und Wirtschaft in Europa und NRW – sind es zwei Welten, die einander nicht verstehen können?

Was kann NRW bei der Osterweiterung gewinnen oder drohen Verluste?

Und schließlich das viel beschworene Europa der Regionen:

Ist es eine Vision oder eine Illusion?

Den Abschluss bildet ein Vortrag meines Kollegen Reinhard Meyers mit dem klassisch humanistisch formulierten Titel: „Quo vadis Europa?“

Ich wünsche uns allen einen interessanten Verlauf dieses Symposiums. Wir werden den Text des Symposiums mitschneiden. Deswegen bitte ich auch alle Wortmeldungen aus dem Saal, zu Beginn sich kurz mit Namen und Institution vorzustellen. Die Gesamtdebatte wird dann in absehbarer Zeit von unserer Homepage herunterzuladen sein.

Am Schluss dieses Anfangs unserer Tagung möchte ich allen jenen danken, die uns unterstützt haben. Der Landesregierung NRW und dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW für die finanzielle Unterstützung; der Staatskanzlei für ideelle und weiter avisierte finanzielle Kooperation; der Heinrich-Heine-Universität und ihrer Dekanin für vielfältige Hilfe; den Referentinnen und Referenten für ihr Engagement und Ihnen allen im Saal, meine Damen und Herren, für Ihr Interesse und Ihr sicher höchst aktives Diskutierverhalten!

II. Die Mitwirkung von Regionen in der Europapolitik: Störfaktor oder notwendiges Korrektiv?

Wolfram Kuschke

Europa braucht die Regionen – die Regionen brauchen Europa

Das Thema „Region“ in der Politik hat Hochkonjunktur.

Ob in der Regionalpolitik, der Strukturpolitik der Verwaltungsstrukturreform oder der Europapolitik – die Region steht im Mittelpunkt der Diskussion – die Region ist der Ort, an dem sich Hoffnungen und Ängste festmachen. Für manche ist die Region Zuflucht und Rückzug, für viele ein Schlüssel oder ein Programm zum Aufbruch in die Zukunft.

Ich begrüße es daher, dass die Universität Düsseldorf im Rahmen des Europa-Forums NRW dieses Thema aus der Sicht der Politikwissenschaft aufgegriffen hat und den praxisnahen Dialog Öffentlichkeit und Politik sucht.

Sie werden sich fragen :

- Macht es denn Sinn, vor dem Hintergrund der Globalisierung und der weiteren europäischen Integration, auf die „Karte der Region“ zu setzen ?
- Ist für die Region überhaupt noch Platz, wenn immer mehr Kompetenzen der nationalstaatlichen Ebene auf die europäische Ebene verlagert werden ?
- Ist nicht eine Ebene – oder sind nicht gar mehrere – überflüssig ?
- Angesichts europäischer Zentralisierung: Ist Dezentralisierung und Regionalisierung nicht eine Illusion ?
- Werden Regionalpolitiker vom „global player“ und europäischen Entscheidungsträgern überhaupt noch ernst genommen – und, wenn überhaupt, lediglich als „Störfaktor“ registriert?

Ich denke, eine Antwort auf diese Fragen wird unsere tatsächliche zukünftige Regionalpolitik liefern müssen.

Vieles hängt davon ab,

- ob es uns gelingt, die Belange der Bürger vor Ort auch in Düsseldorf, Berlin und Brüssel einzubringen und dies auch vermitteln zu können.
- ob es beispielsweise gelingt, eine regionalverträgliche Regelung für Kohlebeihilfen und Strukturwandel im Steinkohlenbergbau auszuhandeln.
- ob es uns beispielsweise gelingt, die Umsetzung von Natura 2000 – das klingt besser als die drei Buchstaben FFH – im Konsens vor Ort und in der Region – vorzunehmen.
- ob es uns gelingt, den Strukturwandel zu bewältigen, neue Beschäftigungschancen zu sichern, Wachstumsrückstände zu anderen Regionen aufzuholen und unsere Region zu profilierten, innovativen Technologie- und Dienstleistungsregionen zu entwickeln.

Ich möchte meine Antwort auf diese Fragen in Thesenform skizzieren:

Erste These: Regionalpolitik und die Region gehören zu unserem Demokratieverständnis

NRW übertrifft von seiner Bevölkerungsgröße mittlere europäische Mitgliedsstaaten, wie z.B. die Niederlande, allein der Regierungsbezirk Arnsberg liegt in der Größenordnung europäischer Mitgliedsstaaten, wie z. B. Irland.

Wir brauchen bei der Größe unseres Landes – auch unterhalb der Landesebene – eine Regionalebene als überschaubare Identifikations- und Aktionsbasis unserer Bürger und der ihnen direkt verpflichteten regionalen Akteure. Wir brauchen ferner – Prinzip unseres föderalen Staatsaufbaus – ein Gegengewicht zur europäischen Zentralgewalt.

In NRW ist die Region daher Grundlage und Ausgangspunkt zweier Reforminitiativen: der Regionalisierten Strukturpolitik und der Verwaltungsstrukturreform.

In der Regionalisierten Strukturpolitik wurden die Grundlagen für den Aufbau von regionalen Netzwerken und Regionalkonferenzen und damit informellen Strukturen einer selbstverantworteten Strukturpolitik geschaffen.

Ein entscheidender Gesichtspunkt bei dieser Strukturreform waren die Erfahrungen des Landes beim Strukturwandel: Ein solcher Strukturwandel lässt sich nicht von oben verordnen. Kreativität und Innovation aller regionalen Akteure müssen in eigener regionaler Verantwortung von unten mobilisiert werden. Das Land sieht seine Rolle darin, diesen Prozess zu moderieren und zu unterstützen.

In der Verwaltungsstrukturreform wurden die formellen Entscheidungs- und Legitimationsstrukturen auf regionaler Ebene gestrafft und gebündelt. Bezirksregierung und Regionalrat als demokratisch legitimierte Regionalvertretung wurden eine entscheidende Rolle als Schnitt- und Schaltstelle zwischen Ebene des Landes und der örtlichen Ebene bzw. regionalen Ebene zugewiesen.

Verwaltungsverfahren und Entscheidungsprozesse auf regionaler Ebene sollen transparenter gestaltet, beschleunigt und effektiviert werden. Regionalplanung, Regionale Strukturpolitik und Förderung sollen stärker miteinander verknüpft und koordiniert werden.

Zweite These: Auch Europa braucht die Region. Europa braucht eine politische Basis, eine Verankerung bei den Bürgern und in der Region

Dies führt konsequenterweise zu einem demokratischen Mehrebenensystem: Europa – Nationalstaaten – Bundesländer/Regionen – Ortsebene. Ein solches System kann jedoch nur funktionieren, wenn die Grundsätze „Subsidiaritätsprinzip“ und „Europa der Regionen“ auch in der politischen Praxis mit Leben erfüllt werden. Das bedeutet, dass europäische Institutionen auch Regionen in der politischen Praxis als Partner akzeptieren. Dies gilt ebenfalls für Nationalstaaten und Bundesländer, die Regionalgliederungen unterhalb der Landesebene angemessen beteiligen sollten.

Die Bundesländer haben hierbei eine Doppelrolle :

Sie erfüllen gesamtstaatliche Aufgaben im Rahmen des föderalen Staatsaufbaus und sind Regionen des Landesgebietes übergeordnet. Sie sind jedoch zugleich aus europäischer Perspektive gesehen Regionen.

Ich denke, dass wir in NRW – wie bereits schon ausgeführt – hier auf einem guten Wege sind, diese Doppelrolle als Region und zugleich als Anwalt der NRW-Teilregionen angemessen auszufüllen. Das bedeutet beispielsweise auch, dass im Ausschuss der Regionen regionale Belange angemessen repräsentiert und der Ausschuss bei europäischen Rechtssetzungen und Entscheidungen von regionaler Tragweite nicht nur formal angehört, sondern auch bei Entscheidungen echt beteiligt wird.

Dritte These: Europäische Strukturpolitik braucht Regionen als Partner für europäische Strukturförderung und Gemeinschaftsinitiativen

Regionen und regionale Arbeitsgruppen sind ausdrücklich – in Abstimmung mit dem Land – Förderadressaten und damit „Geschäftspartner“ der EU. Regionale Einbindung und regionale Konzepte werden sogar vielfach als Voraussetzung für die Förderung verlangt. Grundlage dieser Partnerschaft sind hierbei die Operationellen Programme, in denen europäische Rahmenanforderungen und Landes- und Regionalinteressen miteinander ausgehandelt werden. Erfreulich ist, dass für die nunmehr anstehende neue Förderperiode eine stärkere Beteiligung der Regionen bei der Erstellung und Umsetzung der Operationellen Programme, z.B. beim neuen Ziel-2-Programm, erfolgt.

Insgesamt ist bei der europäischen Strukturförderung sicherlich anzuerkennen, dass Interessen und Belange der Regionen in Mehrebenen-Verhandlungen Europäische Union – Bund – Länder bei den finanziellen Rahmenbedingungen als auch bei den Inhalten angemessen berücksichtigt wurden. Eine gewisse Sorge besteht allerdings, dass durch übertriebene formelle Anforderungen die Förderabwicklung überbürokratisiert wird.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass eine effektive Interessenwahrnehmung der Regionen auch ein gewisses regionales Fördermanagement oder Förderagenturen voraussetzen.

Vierte These: Regionen brauchen Europa

Regionen brauchen eine europäische Perspektive. Sie müssen in europäischen Dimensionen denken und sich im europäischen Wettbewerb positionieren. Sie müssen vor dem Hintergrund europäischer und internationaler Konkurrenz ihre Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken erkennen und europäische Entwicklungsperspektiven formulieren. Dies gilt nicht nur für nahe liegende Entwicklungschancen, die sich aus europäischer Strukturförderung, aus der Entwicklung transnationaler europäischer Verkehrsnetze oder aus der direkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarregionen ergeben.

Auch notwendige Konsequenzen aus europäischen Rahmenrichtlinien, beispielsweise zur Deregulierung im Bereich Verkehr, Energie und Telekommunikation, müssen rechtzeitig erkannt werden.

Entwicklungsperspektiven eröffnen sich auch aus interregionaler Zusammenarbeit und der europäischen Raumentwicklung. So ist beispielsweise im Rahmen des europäischen Raumentwicklungskonzeptes dem Raum Rhein-Ruhr die Funktion einer europäischen Metropolregion beigemessen worden. Für NRW wird es eine Schlüsselfrage der Zukunft sein, dieses Leitbild in konkrete Politik umzusetzen.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Region schon heute mehr ist als ein riesiger Produktions- und Absatzraum. Sie ist bereits auf dem Wege zu einer modernen innovativen Industrie-, Technologie- und Dienstleistungsregion. Ich bin auch zuversichtlich darin, dass es uns gelingt, national und europäisch herausragende Kompetenzen zu entwickeln und auszubauen – ich denke beispielsweise an Medien und Softwareentwicklung, Mikrostrukturtechnik, Chemie und Biochemie, Umwelt und Energietechnik und an Logistik, aber auch an Kultur- und Touristikwirtschaft und Qualifizierung. Eine Zukunftsaufgabe dieser Region muss es sein, in Partnerschaft mit den Beneluxstaaten und Osteuropa gerade in diesen Feldern moderne Metropol-Dienstleistungsfunktionen zu entwickeln.

Fünfte These: Europa erfordert eine neue effektive Regionalpolitik

Wir brauchen die Region als Forum und Plattform sektoraler Initiativen, Netzwerken und Ideenwerkstätten. Ziel muss es sein, auch im europäischen Maßstab wettbewerbsfähige Kompetenzen zu entwickeln. Wir brauchen die Region auch als politischen Aktions- und Kooperationsraum. Wir müssen öffentliche Institutionen – ob auf staatlicher, kommunaler oder Verbandsebene – und wirtschaftliche Akteure zu gemeinsamen Initiativen und Projekten zusammenbringen. Wir müssen ferner die unterschiedlichen Initiativen – branchenorientierte oder sektorale – zu gemeinsamen Strategien und Maßnahmenprogrammen bündeln. Dies erfordert auch ein neues Aufgaben- und Rollenverständnis für die staatliche Bündelungsbehörde auf regionaler Ebene, der Bezirksregierung in Verbund mit dem Regionalrat. Die Stärken einer solchen Konstruktion liegen einmal in der Bündelungsfunktion staatlicher Kompetenzen auf regionaler Ebene und in der Ausgleichsfunktion für eine interkommunal bzw. regional ausgewogene Entwicklung. In einigen traditionell staatlichen Bereichen – ich denke an Ordnungs- und Förderpolitik – wird sich der Staat zurücknehmen müssen, in anderen Bereichen wie der regionalen Strukturpolitik wird er verstärkt eine moderierende und aktivierende Rolle in Partnerschaft mit anderen regionalen Akteuren übernehmen müssen. Die Fähigkeit einer Region, eine solche effektive Regionalsteuerung – eine wohldosierte Mischung aus ordnungsstaatlichen Rahmenbedingungen wie Infrastruktur- und Regionalplanung, projektorientierten Entwicklungsprogrammen und innovativen Netzwerkstrukturen – aktuell mit dem neudeutschen Begriff „governance“ zu umreißen – ist für internationale oder europäische Investoren ein Standortfaktor von zunehmender Bedeutung.

Mit diesen Thesen konnte ich nur ausschnittartig die komplexen Wechselbeziehungen zwischen moderner Regionalpolitik und Europapolitik skizzieren. Gewiss – für viele Fragen gibt es sicherlich noch keine klaren Antworten oder gar Patenrezepte. Doch eines dürfte klar sein: Die Region ist gerade auch im europäischen Kontext mehr als nur „Störfaktor“ oder „Korrektiv“. Für mich steht die Region für die Neugestaltung einer Regionalpolitik, an deren Mitwirkung alle aufgefordert sind.

Volker Eichener

Die Mitwirkung der Regionen an der politischen Willensbildung in der Europäischen Union

1. Mehr Bedrohung als Chance: Das zwiespältige Verhältnis der regionalen Akteure zur europäischen Integration

Das Verhältnis der regionalen Akteure in Deutschland zur europäischen Integration ist zwiespältig. Natürlich stehen die wohlfahrtsstiftenden Effekte des europäischen Binnenmarktes, die sich in den Regionen niederschlagen, grundsätzlich außer Zweifel, können aber nicht konkret beziffert werden. Die Frage, wie hoch das Sozialprodukt in einer Region wäre, wenn die Römischen Verträge nie geschlossen worden wären, ist rein hypothetisch. Wir nehmen unseren Wohlstand in der Regel hin, ohne danach zu fragen, welchen Beitrag der gemeinsame europäische Markt zur Entwicklung der Regionen geleistet hat. Lediglich im Vorfeld der letzten Stufe zur Vollendung des Binnenmarktes bis 1992 hatte der Cecchini-Bericht (Cecchini 1988) einmal versucht, die wirtschaftlichen Effekte der Beseitigung der bis dahin noch verbliebenen nicht-tarifären Handelsbarrieren zu prognostizieren, und hat dabei einen zusätzlichen Wachstumsimpuls von nicht weniger als 7 % abgeschätzt.

Während man die Vorteile der europäischen Integration in den Regionen als quasi selbstverständlich hinnimmt, werden die Risiken dagegen deutlich akzentuiert. Aus der Sicht der regionalen Akteure in Deutschland – der Landesregierungen, der Bezirksregierungen und der Landesmittelbehörden, der Regionen des Landes NRW, der Kommunen – erscheint die Europäische Union mehr als Bedrohung denn als Chance.

Hintergrund ist, dass es sich bei dem Verhältnis zwischen den zahlreichen Politik- und Verwaltungsebenen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland (Bundesregierung, Landesregierung, Bezirksregierung, Landesmittelbehörden, Regionen, Kommunalverbände, Kreise, Kommunen) ohnehin um ein höchst fragiles, spannungsreiches System handelt, in dem es nahezu permanent zu Konflikten um vertikale Kompetenztransfers kommt und in dem die einzelnen Akteure eifersüchtig über die Wahrung und Vergrößerung ihrer Einflussphären wachen. Besonders sensibel in dieser Hinsicht reagieren die regionalen Akteure in Nordrhein-Westfalen, wo es nicht nur eine Dauerdiskussion um die Rolle (bzw. die etwaige Auflösung) des Kommunalverbands Ruhrgebiet gibt, sondern wo die Landesregierung erst vor kurzer Zeit mit einem Versuch zur Verwaltungsreform zu Lasten der Landesmittelbehörden gescheitert ist.

Bei dem vertikalen System der Politik- und Verwaltungsebenen handelt es sich um eine höchst sensible Machtbalance; und wie bei allen Machtbalancen provozieren Veränderungen Widerstände. Immer dann, wenn eine höhere Politik- und Verwaltungsebene in dieses fein austarierte Geflecht eingreift und die Kompetenzen der regionalen Akteure tangiert, hagelt es Kritik. Das gilt nicht nur für die Ebene der Europäischen Union. Auch der zurückgetretene Staatsminister für kulturelle Angelegenheiten des Bundes, Naumann, hat erfahren müssen, wie sensibel die regionalen Akteure über ihre Zuständigkeiten wachen. Wenn sich mit der Europäischen Union noch eine zusätzliche Verwaltungsebene in dieses fragile System einmischt, müssen die regionalen Akteure zwangsläufig um ihre Kompetenzen fürchten.

Typisch für die Haltung der regionalen Akteure in Deutschland sind Befürchtungen, dass die europäische Integration die kommunale Selbstverwaltung bedrohe und die Handlungsspielräume der regionalen Akteure – von der Landesregierung bis hin zu den Kommunen – einschränke. Auch wenn man über die Strukturfonds der Europäischen Union zusätzliche Fördermittel erhalte, seien diese – so wird befürchtet – mit einem Verlust von regionaler Autonomie verbunden. Die europäische Regionalpolitik wird deshalb zwiespältig bewertet, weil sie zwar einerseits den Regionen Fördermittel bietet, aber andererseits als „goldener Zügel“ empfunden wird, der mit neuen Abhängigkeiten einhergehen könnte.

Die europäische Integration betrifft die regionalen Akteure in mehrfacher Hinsicht:

1. Die Europäische Union setzt gemeinschaftsweit Recht, das zu neuen Anforderungen an die regionalen Akteure führt und Änderungen langjähriger Praktiken erfordert. Einerseits ergeben sich solche Anforderungen zwangsläufig aus dem europäischen Wettbewerbsrecht, das für die wohlfahrtsstiftenden Effekte des Binnenmarktes verantwortlich ist: Kommunen müssen ab bestimmter Größenordnungen Aufträge europaweit ausschreiben, dürfen lokale Bieter nicht mehr bevorzugen, müssen kommunale Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsmonopole aufgeben und für den Wettbewerb öffnen. Andererseits schlägt die harmonisierte regulative Politik der Europäischen Union auf die Regionen durch, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, wenn EG-Richtlinien beispielsweise vorschreiben, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durchgeführt und Naturschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Während den regionalen Akteuren die Umsetzung harmonisierter Rechtsvorschriften, die – wie im Immissionsschutz – deutschen Regulierungstraditionen entsprechen, noch vergleichsweise leicht fällt, erfordern EG-Richtlinien, in denen sich – wie bei der UVP-Richtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – andere (insbesondere britische) Regulierungs-philosophien niedergeschlagen haben (Héritier et al. 1994), größeren Anpassungsbedarf.
2. Die europäische Regionalpolitik stellt den Regionen Fördermittel zur Verfügung, die aber mit materiellen und prozeduralen Auflagen verbunden sind. Die Regionen müssen Förderkriterien erfüllen, sie müssen sich Prüfungen unterwerfen, sie müssen Verwaltungsgremien (z.B. Begleitausschüsse) einrichten, sie müssen ein Berichtswesen aufbauen, sie müssen ex-ante-, interim- und ex-post-Evaluationen durchführen, sie müssen operationelle Programme erarbeiten und sich diese von der Europäischen Kommission genehmigen lassen – wobei diese Anforderungen von Förderphase zu Förderphase gestiegen sind.¹

Die Reaktionen der regionalen Akteure auf die europäische Politik sollen an zwei Beispielen demonstriert werden, einem Beispiel aus der Regionalpolitik der EU und einem Beispiel aus der regulativen Politik der EU.

2. Reaktionen auf die Gemeinschaftsinitiative URBAN

Ein typisches Beispiel für die zwiespältige Haltung der Regionen zur europäischen Integration war die Bewertung der Gemeinschaftsinitiative URBAN, die aus dem Vorläuferprogramm

¹ So sind die operationellen Programme für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der meisten deutschen Bundesländer, die im Laufe des Jahres 2000 eingereicht worden ist, von der Europäischen Kommission – z.T. wiederholt – nicht genehmigt, sondern mit Nachbesserungsaufgaben zurückgewiesen worden.

Quartiers en crise hervorgegangen war. Als URBAN im Jahr 1993 als ein neues Förderinstrument des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingeführt wurde,² reagierte man in Nordrhein-Westfalen zunächst verhalten, weil dies einen weiteren Schritt der EU darstellte, ihre Tätigkeit auch auf die Stadtentwicklungspolitik auszudehnen. Vordergründig wurde die Kritik damit begründet, dass der EG-Vertrag keine Zuständigkeit der Gemeinschaft für die Stadtentwicklung beinhaltet, die in Deutschland als Domäne der kommunalen Selbstverwaltung gilt (in die freilich die Landesregierungen und neuerdings, mit dem Programm „Soziale Stadt“, auch der Bund immer wieder eingreifen). Der Hintergrund war, dass sowohl Kommunen als auch Landesregierung um ihre stadtentwicklungspolitischen Kompetenzen fürchteten (die übrigens auch untereinander in einem keineswegs spannungsfreien Verhältnis stehen).

Tatsächlich ist seit Jahren zu beobachten, dass die EU-Kommission immer wieder Versuche unternimmt, ihre Zuständigkeit in den Bereich der Stadtentwicklung hinein zu erweitern. In Ermangelung einer expliziten vertraglichen Kompetenz muss die Kommission in solchen Fällen eine Zuständigkeit aus anderen Politikfeldern ableiten. Dies ist in der europäischen Integration ein völlig normaler Vorgang, weil die Gemeinschaft im Zuge des „spill-overs“ (Haas 1964, S. 48; Schmitter 1969, S. 162) ihre Tätigkeit regelmäßig auf neue Politikfelder ausdehnt, die im Vertrag nicht explizit genannt werden, aber formal durch Zuständigkeiten für benachbarte Politikfelder gedeckt werden.³ Auch für die Umweltpolitik gab es bis zur Einheitlichen Europäischen Akte im Jahr 1986 keine vertragliche Zuständigkeit, gleichwohl hatte der Europäische Rat schon vor 1986 zahlreiche Richtlinien zum Umweltschutz verabschiedet, die sich auf andere Vertragsgrundlagen (z.B. Binnenmarkt) beriefen.

Einfallstore für europäische Zuständigkeiten im Bereich der Stadtentwicklung stellten das Wettbewerbsrecht, die Umweltpolitik und die Regionalpolitik dar. Das Wettbewerbsrecht ist vergleichsweise unergiebig, weil lediglich prozedurale Anforderungen daraus ableitbar sind, aber keine materielle Politik. Dagegen erhob das fünfte Umweltprogramm von 1993⁴ die Verbesserung der städtischen Umwelt einschließlich der Entwicklung neuer, nachhaltiger Stadtentwicklungsmodelle zum expliziten Ziel, das die Europäische Kommission insbesondere mit der „European Sustainable Cities & Towns Campaign“ und der „Charta von Aalborg“ weiterverfolgt hat. Praktisch zeitgleich wurde im Bereich der Regionalpolitik das URBAN-Programm aufgelegt, das Maßnahmen in strukturschwachen Stadtteilen fördert.

Trotz der Kritik an der Expansion der EU-Zuständigkeiten in den Bereich der Stadtentwicklung hinein mochte man dann aber in den Regionen doch nicht so weit gehen, auf die (ohnehin keineswegs üppigen) URBAN-Fördermittel zu verzichten, um die kommunale Selbstverwaltung vor dem Zugriff der Europäischen Union zu retten, und nahm das URBAN-Programm für Duisburg-Marxloh in Anspruch.

Nun mag man argumentieren, die Regionen führen besser, wenn es die europäische Regionalpolitik gar nicht gäbe, wenn die Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an die EU ent-

² EWG-Verordnung Nr. 2083/93 vom 20.7.1993.

³ Rhodes (1995, S. 99ff.) hat das Suchen der Kommission nach opportunen Vertragsermächtigungen (das er in der Arbeitspolitik analysiert hat) als „treaty-base game“ bezeichnet.

⁴ ABLEG C 188 vom 17.5.1993; ABLEG C 140 vom 11.5.1996.

sprechend niedriger wären und man die Mittel besser selber für die Regionalpolitik einsetzen würde. Abgesehen davon, dass die europäische Regionalpolitik ein unverzichtbares Schmiermittel darstellt, um die Zustimmung der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedsländer zu einer Gemeinschaftspolitik zu sichern, die sich weitgehend an den Bedürfnissen der starken Länder (einschließlich Deutschlands) orientiert, zeigt eine Evaluation der europäischen Regionalpolitik in den deutschen Bundesländern doch einige positive Effekte auf:

- Die europäische Regionalpolitik stellt den Regionen ein Budget für struktur- und arbeitsmarktpolitische Projekte zur Verfügung, das außerhalb der traditionellen Programm- und Kürzungslogik liegt und deshalb eine relativ flexible Förderung von sinnvollen Maßnahmen ermöglicht.
- Die Europäische Union verteilt ihre Budgets an die problematischsten Regionen (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 5) und Bevölkerungsgruppen (Ziel 3) nach dem Prinzip der Dringlichkeit und nicht nach den (sachfremden) Prinzipien von regionalem Proporz und politischem Einfluss, denen sich die regionalen Akteure selber nicht entziehen können.
- Ein prozeduraler Effekt der europäischen Regionalpolitik liegt darin, dass sie kooperative Strukturen und Verfahren in den Regionen (z.B. Arbeitsmarktkonferenzen, Regionalkonferenzen) begünstigt.
- Die europäische Regionalpolitik ist mit ihren Begleitausschüssen (in denen auch gesellschaftliche Akteure, insbesondere die Sozialpartner) vertreten sein sollen, ausgesprochen partizipativ angelegt.

Gerade indem die Europäische Union mit ihrer Regionalpolitik in austarierte (man kann auch sagen: verkrustete) Machtbalancen eingreift, setzt sie innovative Impulse. Die Herausforderungen aus Brüssel sind dabei in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise gering, weil es hier ohnehin starke und handlungsfähige Regionen gegeben hat, die in NRW mit der regionalisierten Strukturpolitik zusätzlich – und vollkommen kompatibel mit der europäischen Regionalpolitik – aufgewertet worden sind. In zentralistischen Ländern wie Frankreich oder dem Vereinigten Königreich musste die regionale Ebene erst in die politisch-administrativen Systeme eingefügt werden.

Allerdings hat auch diese Zumutung an die gewachsenen Strukturen zu interessanten innovativen Impulsen geführt: Etwa im Vereinigten Königreich zu vollkommen neuen, partnerschaftlichen regional- und stadtentwicklungspolitischen Ansätzen in Form des „Urban Regeneration Budget“ und des „New Deal for the Communities“, die so erfolgreich waren, dass sich auch das deutsche Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ an diesen kooperativen und politikfeldübergreifenden britischen Verfahren orientierte.⁵

⁵ Siehe den Beitrag des parlamentarischen Staatssekretärs des Ministeriums für Regionen, Sanierung und Planung des Vereinigten Königreichs, Alan Meale, „SPEECH FOR BERLIN CONFERENCE ON THE LAUNCH OF THE NEW GERMAN SUPPORT PROGRAMME "NEIGHBOURHOODS WITH SPECIAL DEVELOPMENT NEEDS - THE SOCIAL CITY" 5 JULY 1999“ zur Auftaktveranstaltung des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Wohnen zum Programm „Soziale Stadt“.

3. Reaktionen auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Ein aktuelleres Beispiel für die Kritik der regionalen Akteure an der europäischen Politik stellt die Reaktion auf die europäische Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) dar. Während die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) aus umweltpolitischer Sicht als Fortschritt charakterisiert wird, hagelt es aus Kommunen, Bezirksregierungen und Industrie- und Handelskammern Kritik, weil die Ausweisung von Schutzgebieten die planerische Freiheit nicht unerheblich einschränkt.

Wir wollen uns in die inhaltliche Bewertung der Richtlinie nicht einmischen. Für unser Thema bemerkenswert ist lediglich, dass die Kritik jetzt – im Jahr 2000 – kommt, nachdem die Richtlinie bereits *acht* Jahre zuvor, am 21.5.1992 – übrigens einstimmig – vom Rat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet worden war. Die Entstehungsgeschichte der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ist noch älter: Den ersten Vorschlag zur Richtlinie hatte die Europäische Kommission bereits vor nicht weniger als *zwölf* Jahren, am 21.9.1988, vorgelegt⁶, und am 2.4.1979, also vor *21* Jahren, war schon die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG verabschiedet worden, die ähnliche Vorschriften – allerdings mit engerem Geltungsbereich – vorsah.

Beide Richtlinien waren seinerzeit von der Kommission in dem üblichen partizipativen Verfahren erarbeitet worden, an dem sich insbesondere verschiedene Umweltschutzorganisationen, namentlich die britische Royal Society for the Protection of Birds, erfolgreich beteiligt hatten (Hey/Brendle 1994, S. 201). Hier hätten sich auch die Regionen Nordrhein-Westfalens in den legislativen Prozess einbringen können, um ihre Interessen zu vertreten.

Warum haben die Regionen erst mit zwölfjähriger Zeitverzögerung auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie reagiert? – Der Grund liegt darin, dass man die Richtlinie erst zur Kenntnis nahm, als sie in Deutschland implementiert wurde, und darin, dass die nationale Umsetzung in Deutschland mit massiver Verzögerung erfolgte. Die 1992 verabschiedete Richtlinie sah vor, dass sie bis zum 5.6.1994 in nationales Recht umgesetzt werde und die Schutzgebiete bis Juni 1995 auszuwählen seien. Die Bundesrepublik Deutschland war jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, das Gesetzgebungsverfahren zügig auf den Weg zu bringen, so dass die Bundesrepublik erst mit einem Vertragsverletzungsverfahren gezwungen werden musste, die Richtlinie umzusetzen, was mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes am 21.9.1998 erfolgte. Dementsprechend hinkte auch die Ausweisung der Schutzgebiete hinterher, was ein zweites Vertragsverletzungsverfahren nach sich zog. Noch heute – Ende 2000 – bezeichnet die Europäische Kommission die Implementation der Richtlinie in Deutschland als „erheblich unzureichend“ („notably insufficient“). Tatsächlich will Deutschland nur 4,2 % seiner Fläche als Schutzgebiete ausweisen – bei einem EU-Durchschnitt von 11,6 % sowie 17 % in den Niederlanden oder 24 % in Dänemark.⁷

Wegen des Rückstands bei der Umsetzung der Richtlinie waren die deutschen Regionen allerdings auch mehrere Jahre lang bei der Akquisition der Fördermittel benachteiligt, die das LIFE-Programm der Europäischen Union zur Umsetzung des durch die Richtlinie angestoße-

⁶ ABl.EG C 247/3 vom 21.9.1988.

⁷ Europäische Kommission: Barometer Natura, 13.9.2000.

nen Natura-2000-Projekts gewährt. Erst mit der Programmtranche von 1999 wurden 7 deutsche Projekte mit einer Fördersumme von 5,4 Mio. Euro bewilligt (was lediglich 8,3 % des gesamten Programmvolumens von 64,8 Mio. Euro für 1999 entspricht und unter den üblichen Quoten für Deutschland liegt).⁸ Die verzögerte Implementation hat die deutschen Regionen damit auch Fördermittel gekostet.

Damit stellt die Reaktion der regionalen Akteure auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie ein typisches Beispiel für den defensiven Umgang der regionalen Akteure mit der Europäischen Union um, der dazu führt, dass Gestaltungschancen nicht wahrgenommen werden können.

Was geschehen ist:

1. Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie wurde ab Mitte der achtziger Jahre in dem üblichen mehrjährigen, partizipativen Verfahren entwickelt.
2. Die deutschen Regionen haben sich im Gegensatz zu den sehr effektiv tätigen Umweltverbänden an diesem Diskussionsprozess nicht erkennbar beteiligt.
3. Die tatsächliche Umsetzung der Richtlinie in den Regionen erfolgte wegen der verzögerten Überführung in deutsches Recht erst mit achtjähriger Verzögerung.
4. Erst bei der tatsächlichen Umsetzung wurden die Probleme deutlich, die die Richtlinie den regionalen Akteuren beschert.
5. Wegen der verzögerten Umsetzung konnten die Fördermittel der Europäischen Union nicht ausreichend abgerufen werden.
6. Die Kritik kommt zu spät.

Was hätte geschehen können:

1. Die Regionen hätten ihre Anforderungen an die Richtlinie bereits in der Vorbereitungsphase (d.h. in der Phase der Erarbeitung des Kommissionsvorschlags für die Richtlinie) gegenüber der EU-Kommission artikuliert und Verbesserungsvorschläge formuliert.
2. Die Regionen hätten ihre Interessen weiterhin in der Beschlussfassungsphase gegenüber dem Europäischen Parlament und (über die Bundesregierung) gegenüber dem Europäischen Rat artikuliert.
3. Die Regionen hätten sich frühzeitig an dem Natura-Netzwerk beteiligt und europäische Fördermittel abgerufen.
4. Die Regionen hätten sich frühzeitig auf die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie planerisch eingestellt.
5. Die Regionen hätten (über den Bundesrat) auf eine zügige Überführung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in deutsches Recht gedrängt.

⁸ Europäische Kommission: Generaldirektion XI, LIFE-Nature 1999.

4. Besonderheiten des Entscheidungssystems der Europäischen Union

Dass die Regionen von der FFH-Richtlinie überrascht worden sind und ihre Beteiligungschancen nicht genutzt hatten, ergab sich einerseits aus den Spezifika des europäischen Entscheidungssystems und andererseits daraus, dass die Regionen seinerzeit in diesem Willensbildungsprozess über keine ausreichende Repräsentation verfügten. Der europäische Willensbildungsprozess ist nämlich einerseits sehr partizipativ, andererseits aber auch intransparent, d.h. er bietet denjenigen Akteuren gute Einflusschancen, die das System kennen und darin gut repräsentiert sind.

Der europäische Entscheidungsprozess lässt sich in drei Phasen gliedern (vgl. ausführlich Eichener 2000):

1. Die *Initiativphase*, in der der Anstoß für die Aufnahme eines legislativen Verfahrens gegeben wird.
2. Die *Vorbereitungsphase*, in der die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen Rechtsakt erarbeitet.
3. Die *Beschlussfassungsphase*, in der über den Kommissionsvorschlag vom Rat und vom Parlament beraten und beschlossen wird.

Wegen ihres Vorschlagsmonopols stellt die Europäische Kommission sowohl in der Initiativphase als auch in der Vorbereitungsphase den Dreh- und Angelpunkt aller *lobbying*-Aktivitäten im europäischen Entscheidungssystem dar. Die Initiative zu einem Rechtsakt kann dabei von mehreren Quellen ausgehen: Von der Kommission selber, vom Rat, der die Kommission auffordert, einen Vorschlag zu entwickeln, von einer einzelnen nationalen Regierung, vom Europäischen Parlament, vom Europäischen Gerichtshof oder auch von irgendeinem Akteur, beispielsweise einer Interessenorganisation, der sich in die *lobbies* der Kommission begibt, um hier ein Entscheidungsverfahren zu lancieren. Auch ein Verband von regionalen Akteuren, eine nationale oder besser noch eine transnationale Gruppe von Regionen, ja selbst ein einzelner Bürgermeister hat die Möglichkeit, direkt oder über das Europäische Parlament die Kommission anzusprechen und sie zu überzeugen, ein europäisches Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.

In der Vorbereitungsphase ist es die Aufgabe der Kommission, einen Vorschlag für einen Rechtsakt zu formulieren, der dem Rat zugeleitet wird. Diese Phase zeichnet sich durch mehrere Besonderheiten aus:

- Die Kommission bzw. der zuständige Beamte ist von den faktischen Adressaten und Problemen in den verschiedenen Mitgliedsländern sehr weit entfernt und bedarf der Versorgung mit entsprechenden Informationen.
- Die Kommission, die entgegen landläufiger Ansichten nach Abzug der Dolmetscher über nicht mehr Beamte verfügt als die Verwaltung einer mittleren Großstadt, ist notorisch personell unterbesetzt.
- Die Vorschläge der Kommission bedürfen der Legitimation.
- Die Brüsseler Behörde benötigt Partner zur Unterstützung der faktischen Implementation.

Die Situation der Kommissionsbeamten bei der Erarbeitung der Richtlinienvorschläge lässt sich anhand zweier Zitate plastisch machen:

„We are terribly understaffed and overstressed. My division is responsible for 44 directives and 89 regulations; monthly mail which requires a substantial answer numbers about 350 pieces. And I have about nine staff to deal with all of this. The corresponding administration in the (United) States has 600 people.“
(Interview, zitiert nach Coen 1996, S. 8)

„The early thinking on any proposal takes place usually in the office of one Commission official who will have the responsibility for drafting legislation. ... At the beginning he or she is a very lonely official with a blank piece of paper, wondering what to put on it. Lobbying at this very early stage therefore offers the greatest opportunity to shape thinking and ultimately to shape policy.“
(Hull 1993, S. 83)

Insbesondere das letzte Zitat eines *insiders* zeigt, wie organisierte Interessen den europäischen Prozess der Politikformulierung zu beeinflussen vermögen. Die *lobbies* der Kommission stehen interessierten Kreisen nicht nur weit offen, die Kommission lädt diese sogar ein, ihre Textentwürfe für die Richtlinienvorschläge einzureichen. Es ist nicht unüblich, dass ganze Textpassagen der technischen Anhänge oder auch einzelne Artikel der Richtlinien von Lobbyisten formuliert werden. Um die Beteiligung der interessierten Kreise zu organisieren, setzt die Kommission eine ganze Reihe verschiedener partizipativer Verfahren ein:

- Die Kommission veröffentlicht in einem frühen Stadium Grünbücher, die erste, vorläufige Thesen enthalten, und fordert die interessierten Kreise auf, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.
- Häufig werden auch Konferenzen (wie die Aalborg-Konferenz zur europäischen Stadtentwicklungspolitik) oder Hearings veranstaltet.
- Die Kommission beruft Expertengremien und lädt zu „runden Tischen“ ein.
- Die Kommission setzt beratende Ausschüsse ein, in die die Mitgliedsstaaten ihre Delegationen entsenden, um die Politikformulierung in der Vorbereitungsphase zu begleiten. Deutschland besetzt seine Ausschussdelegationen in der Regel mit Vertretern von Bund und Ländern sowie mit Vertretern von Verbänden und mit unabhängigen Experten.

Die Vorbereitungsphase zieht sich nicht selten über mehrere Jahre hinweg, bis der Richtlinienvorschlag der Kommission die Reife erlangt hat, den Entscheidungsgremien vorgelegt zu werden. Regionale Akteure verfügen hier grundsätzlich über die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten wie andere Lobbyisten.

Auch in der Beschlussfassungsphase, wenn sich Rat und Parlament in mehreren Lesungen mit dem Rechtsakt befassen, gibt es für die regionalen Akteure noch Einflusschancen, nämlich über die Bundesregierung und über die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Wegen ihres Vorschlagsmonopols, d.h. des Rechts, einen Richtlinienvorschlag jederzeit zurückzuziehen oder zu ändern, behält die Kommission auch in dieser Phase eine Schlüsselstellung. Sie ist es, die darüber entscheidet, ob Änderungsvorschläge des Parlaments, des Wirtschafts- und Sozi-

alausschusses und des Ausschusses der Regionen in das Vorschlagsdokument übernommen werden.

Das europäische Entscheidungsverfahren ist damit zwar ausgesprochen partizipativ, aber es ist zugleich auch intransparent. Während beispielsweise bei umweltpolitischen Gesetzgebungsverfahren die Umweltverbände in der Regel gut informiert sind, über enge Kontakte zu den zuständigen Kommissionsbeamten und MdEPs verfügen und in den entsprechenden Ausschüssen vertreten sind, bekommen die regionalen Akteure, die ebenfalls von den Rechtsakten betroffen werden, häufig von den Verfahren nichts mit und können sich deshalb auch an den Beratungen nicht beteiligen.

Genau an diesem Spezifikum des europäischen Entscheidungsverfahrens, der Intransparenz, setzt allerdings die Wirksamkeit des Ausschusses der Regionen ein.

5. Der Ausschuss der Regionen als Forum für die Beteiligung der regionalen Akteure an der politischen Willensbildung der Europäischen Union

Der nicht unwesentlich auf Betreiben der deutschen Bundesländer eingeführte Ausschuss der Regionen (AdR) ist viel gescholten worden. Tatsächlich liegt seine Stärke nicht so sehr darin, dass er – genauso wie der Wirtschafts- und Sozialausschuss – über das Recht verfügt, in der Beschlussfassungsphase Stellungnahmen abzugeben. Angesichts der Härte der Verhandlungen zwischen Rat und Parlament, die (zumindest beim Mitentscheidungsverfahren, z.T. auch beim Kooperationsverfahren) beide über die Möglichkeit verfügen, einen Rechtsakt zu blockieren, wenn ihre Vorstellungen nicht berücksichtigt werden, verfügt der Ausschuss der Regionen über keinerlei formellen Einfluss auf den Entscheidungsprozess. Seine Stellungnahme kann – ebenso wie die des Wirtschafts- und Sozialausschusses – ohne weiteres verworfen werden, ohne dass dies irgendeinen Einfluss auf das Ergebnis der Beschlussfassung über den Rechtsakt hätte.

Dementsprechend sucht der Ausschuss der Regionen auch den Schulterschluss mit dem Europäischen Parlament,⁹ das als der primäre Gewinner der Maastrichter Vertragsrevision anzusehen ist und das mittlerweile über stark angewachsene Rechte verfügt, seine Vorstellungen in der Beschlussfassungsphase geltend zu machen.

Ähnlich wie beim Wirtschafts- und Sozialausschuss liegt die Wirksamkeit des Ausschusses der Regionen weniger in seinen förmlichen Kompetenzen als vielmehr in seiner Funktion, den regionalen Akteuren einen Zugang zum politisch-administrativen System der Europäischen Union zu ermöglichen.

Welche Art von Aktivitäten der Ausschuss der Regionen durchführt, wird deutlich, wenn man für einen beliebigen Zeitraum die Pressemitteilungen durchsieht.

⁹ U.a. mit der gemeinsamen Entschließung des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen „Für einen europäischen Verfassungsrahmen“ vom 20.9.2000.

Für September/Oktober 2000 liest man beispielsweise folgende Aktivitäten:

20./21.9. Plenarsitzung, z.T. gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, mit folgenden Punkten:

- Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament
- Forderung nach institutionellem Status als Organ der EU
- EntschlieÙung zur Charta der Grundrechte
- Vorbereitung der Mittelmeerkonferenz
- Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen
- Stellungnahme zur Verkehrssicherheit
- Stellungnahme zum europäischen Programm zur Reduzierung des Treibhauseffekts
- Stellungnahme zur Sicherheit des Erdöltransports auf See

26.9. Erklärung zu den Beitrittsländern

26.9. Erklärung zum Europäischen Gesundheitsforum

29.9. Erklärung zum Friedensprozess in Nordirland

29.9. Treffen von Bürgermeistern zum Thema „Nachhaltige Stadtentwicklung“

4.10. Durchführung eines Seminars in Finnland

13.10. Besuch in Zypern

18.10. Besuch in Neapel

20.10. Erklärung zu Malta

24.10. Botschaft an Kommunen in Malta

25.10. Konferenz über Regionen in Europa

27.10. Erklärung zu den Wahlen im Kosovo

27.10. Start eines Dissertationswettbewerbs

30.10. EntschlieÙung zum Reismarkt

31.10. Besuch des Präsidenten des Ausschusses der Regionen in Irland

Quelle: <http://www.cor.eu.int>

Die Aktivitäten lassen sich folgendermaßen charakterisieren:

1. Die Formulierung von initiativen, fakultativen und obligatorischen Stellungnahmen und Erklärungen zu einem breiten Themenspektrum. Trotz der Heterogenität der im AdR vertretenen Akteure und Regionen werden die Stellungnahmen überwiegend einstimmig beschlossen.¹⁰ Darin liegt auch die einzige Chance des AdR, irgendeine Wirksamkeit zu entfalten.
2. Aktivitäten zur interregionalen Vernetzung: Bürgermeistertreffen, Konferenzen, Besuche, Wettbewerbe, Aktionen, Projekte.
3. Aktivitäten zur Vernetzung mit anderen EU-Akteuren: mit dem Europäischen Parlament (gemeinsame Sitzungen, gemeinsame Erklärungen), mit der Europäischen Kommission (Gespräche, Stellungnahmen, Erklärungen).

Dabei sind die Effekte der Kernaufgabe des AdR, der Abgabe von Stellungnahmen, eher bescheiden. Eine Analyse der von Kommission und AdR erarbeiteten Berichte über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des AdR im Beschlussfassungsverfahren kommt zu einem ernüchternden Ergebnis: „Je allgemeiner sich der Ausschuss zu übergreifenden europapoliti-

¹⁰ Von den 180 Stellungnahmen, die der AdR zwischen April 1994 und November 1997 beschlossen hat, wurden 123, also knapp 70 %, einstimmig angenommen. Quelle: European Union/Committee of the Regions: Update of Opinions Adopted by the Committee of the Regions (Chronological). CdR 187/96 fin F/ym.

schen Materien äußert, desto eher finden seine Stellungnahmen oder einzelne Abschnitte Berücksichtigung. Je konkreter und dezidierter sich der AdR äußert oder gar Vorschläge für verteilungspolitische Materien macht, desto weniger bzw. gar nicht finden die Stellungnahmen Berücksichtigung.“ (Merkel/Rinza/Hauck 1998, S. 23)

Der Haupteffekt der Formulierung der Stellungnahmen dürfte in ihrem Beitrag zur inneren Kohäsion und zur Identität des AdR, also in der internen Wirkung, liegen. Darüber hinaus organisiert der AdR die interregionale Vernetzung der Regionen und trägt zum Informations-transfer, insbesondere zum Transfer von Informationen über die Brüsseler Politik in die Regionen, bei. Einen nicht unbeträchtlichen Teil seiner Arbeitskapazitäten widmet der AdR seiner institutionellen Selbstfindung im politischen System der Europäischen Union und dem Aufbau von strategischen Partnerschaften insbesondere mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. Dabei sind die Kontakte zur Kommission deutlich enger als zum Parlament, das den AdR auch als Konkurrenten sieht und bisher wenig Anstalten machte, für eine institutionelle Stärkung des AdR einzutreten. Die Kommission legt dagegen dem AdR regelmäßig und frühzeitig ihr Arbeitsprogramm vor und entsendet ihre Beamten in die Sitzungen der Fachkommissionen des AdR (Merkel/Rinza/Hauck 1998, S. 24f.).

Hier dürfte - ähnlich wie übrigens auch beim Wirtschafts- und Sozialausschuss - der primäre externe Effekt des AdR liegen: Der Ausschuss der Regionen stellt den Regionen in dem extrem intransparenten politisch-administrativen System der Europäischen Union ein Forum zur Verfügung, das erstens über Kanäle zur Beschaffung von wichtigen Informationen über die politischen Prozesse in Brüssel verfügt und das zweitens Zugangschancen zu den einflussreicheren politischen Akteuren, insbesondere zu Kommission und Parlament, bietet.

Es wäre angesichts der faktischen Kompetenzen unrealistisch zu erwarten, dass die Stellungnahmen des AdR in der Beschlussfassungsphase von Kommission, Rat und Parlament berücksichtigt würden. Übrigens wäre es auch für den AdR gefährlich, wenn sein Einfluss auf die Beschlussfassung der EU-Organe wirklich wachsen würde: Dann nämlich liefe er Gefahr, interregionale Verteilungskonflikte zwischen seinen Mitgliedern zu provozieren, die seine Handlungsfähigkeit beeinträchtigen würden.

Größere Chancen haben die regionalen Akteure, wenn sie den AdR dazu nutzen würden, Kommission und Parlament bereits in der Initiative- und insbesondere in der Vorbereitungsphase für ihre Petita zu überzeugen.

Die Gefahr, dass sich Fälle wie die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie wiederholen, d.h. dass die Regionen von einem legislativen Vorhaben, das sie intensiv berührt, nichts mitbekommen und keine Gelegenheit haben, ihren Einfluss geltend zu machen, ist zwar durch die Einrichtung des Ausschusses der Regionen nicht gebannt, aber deutlich geringer geworden. Allein durch die Vorlage des Arbeitsprogramms der Kommission sollten die Regionen über alle anstehenden legislativen Vorhaben informiert sein. Durch die Präsenz des AdR und seines Apparats in Brüssel, durch die etablierten Kontakte zu Kommission und Parlament ist die Wahrscheinlichkeit gestiegen, dass die regionalen Akteure frühzeitig über legislative Aktivitäten informiert werden. Und zugleich bietet diese Präsenz den regionalen Akteuren die Chance, bei den zuständigen Kommissionsbeamten und MdEPs vorzusprechen und ihre Anliegen vorzutragen.

Für die Berücksichtigung dieser Anliegen gibt es jedoch, wie stets in der Politik, keine Gewähr.

Literatur:

Cecchini, Paolo 1988: Europa 92. Der Vorteil des Binnenmarkts. Baden-Baden: Nomos.

Coen, David 1996: The Evolution of the Large Firm as a Political Actor in the European Union. Ms. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

Eichener, Volker 2000: Das Entscheidungssystem der Europäischen Union. Institutionelle Analyse und demokratietheoretische Bewertung. Opladen: Leske+Budrich.

Haas, Ernst B. 1964: Beyond the Nation-State. Functionalism and International Organization. Stanford: Stanford University Press.

Héritier, Adrienne et al. 1994: Die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Opladen: Leske+Budrich.

Hey, Christian/Brendle, Uwe 1994: Umweltverbände und EG. Strategien, politische Kulturen und Organisationsformen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Hull, R. 1993: Lobbying Brussels: A View from Within. In: Mazey, Sonia/Richardson, Jeremy (Hrsg.): Lobbying in the European Community. Oxford etc.: Oxford University Press, S. 82-92.

Merkel, Wolfgang/Rinza, Marianne/Hauck, Martin 1998: Internes und externes Legitimationpotential des Ausschuss der Regionen (AdR). Ms., DFG-Tagung „Demokratisches Regieren jenseits des Staates“, Mannheim 13./14.7.1998.

Rhodes, Martin 1995: A Regulatory Conundrum: Industrial Relations and the Social Dimension. In: Leibfried, Stephan/Pierson, Paul (Hrsg.): European Social Policy. Washington: The Brookings Institution, S. 78-122.

Schmitter, Philippe C. 1969: Three Neo-Functional Hypotheses about International Integration. International Organization, 23, S. 161-166.

Diskussion zu Thema II: Mitwirkung von Regionen in der Europapolitik

Den Auftakt der sich anschließenden Plenumdiskussion bildete die Frage wie partizipativ die Europäischen Institutionen sind. Besonderes Interesse galt der Kooperationsbereitschaft der Kommission. Gerade gegenüber regionalen Initiativen sei die Kommission bisher wenig aufgeschlossen gewesen. Sie kommuniziere längst nicht mit allen Stockwerken des Europäischen Hauses und sei damit insgesamt nicht als partizipativ zu bezeichnen.

Ein Teilnehmer unterstützte diese These, indem er darauf verwies, dass in der BRD zwar Bundes- und Landesebene Kompetenzen in europäischen Angelegenheiten besäßen, dieses allerdings nach außen hin partizipatorischer erscheine als es in Wirklichkeit ist. In der Praxis zeige sich, dass Partizipation nicht immer erwünscht sei.

Dieser Behauptung wurde entgegengehalten, dass die Kommission sehr wohl auf Partizipation im Bereich des Lobbyings angewiesen sei. Es handele sich hier um eine informelle und damit zugleich intransparente Interessenvermittlung, welche der Kommission notwendiges Informationsmaterial zukommen ließe. In diesem Punkt sei das System partizipativ. Ergänzend wurde auf die Grünbücher verwiesen, die ebenfalls als partizipatorische Mechanismen gelten.

Im weiteren Verlauf warf ein Teilnehmer die Frage nach der Positionierung der Region NRW im internationalen Vergleich auf. Insgesamt sei das Verhalten der Regionen viel zu defensiv. Das Hauptinteresse bestehe darin, die Strukturfonds unter sich zu verteilen. Sinnvoller sei jedoch die Durchsetzung von Eigeninitiativen. Die Frage nach dem – Was wollen wir? – komme zu kurz. Es sei notwendig, eine strategische Position zu entwickeln. Nur so könne sich die Hoffnung der Regionen auf Institutionalisierung erfüllen.

Ein anderer Redner aus dem Plenum betonte anschließend, dass NRW nicht nur defensiv sei. Die Bundesländer seien an der Entstehung und dem Verlauf der Gemeinschaftsinitiativen beteiligt. Ein herausragendes Beispiel für die Beteiligung und erfolgreiche Einflussnahme NRWs sei das URBAN-Programm.

Zum Abschluss wurde die Frage diskutiert, ob Geld aus Brüssel eine Einschränkung der regionalen Autonomie bedeute. Die These wurde jedoch von Kuschke und Eichener gleichermaßen abgelehnt. Das Geld fördere die Freiheit der Regionen, da die Bundesebene ausgeschaltet würde. Das Problem der Landesregierungen sei lediglich ihre eigene Trägheit. Die EU-Förderung sei innovativ. Die Ansätze zu einer aktiveren Mitwirkung der Regionen an der Europäischen Politik seien vorhanden und damit sei die Phase des Nur-Geldabschöpfens vorbei. Außerdem signalisiere NRW mit der Einsetzung des neuen Europaministers sein Engagement in der europäischen Politik. Das Ziel NRWs sei es, eine klare Positionen einzunehmen und auf europäischer Ebene mitzugestalten.

III. Mehrebenensystem oder Dschungel: Wie funktioniert Interessenvermittlung der Länder in Brüssel?

Folker Schreiber

Die Landesvertretung: Scharnier zwischen Land und Europa

I. Die Neuorientierung der Bundesländer

Es hat lange gedauert, bis deutsche Länder ihre europapolitische Mitwirkung neu definiert haben. Seit Beginn waren sie an der Europapolitik insbesondere durch den Bundesrat beteiligt. Die Aufgaben beschränkten sich jedoch hauptsächlich auf die Umsetzung des Europarechts in nationales Recht.

Folgende Gründe sind für die Neuausrichtung der deutschen Länder in der Europapolitik zu nennen:

1. Der Übergang der Verantwortung für ordnungspolitische Rahmen für Wirtschaft und zentrale Politikbereiche auf die Europäische Union. Dies findet seinen Ausdruck in der steigenden Zahl von Brüsseler Entscheidungen, die für die Innenpolitik der Mitgliedsstaaten wichtig sind (bis zu 80 %). Der Nationalstaat verliert im Gegenzug die Fähigkeit, Rahmenbedingungen festzusetzen.
2. Der mit dem Binnenmarktprogramm verbundene Rechtssetzungsschub hat zu einem Verlust an gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder geführt. Dies gilt auch für Kernbereiche der Länderkompetenzen wie Bildung, Kultur, Medien, innere Sicherheit.
3. Länder sind zusammen mit ihren Gemeinden zuständig für den Verwaltungsvollzug europäischer Vorschriften und Regelungen. Sie haben deshalb Interesse an praxisgerechten und problemnahen Lösungen und wollen ihre Erfahrungen einbringen.
4. Länder betreiben keine europäische ‚Nebenaußenpolitik‘ neben dem Bund. Sie treten insbesondere für das Subsidiaritätsprinzip, stärkere Bürgernähe und eine stärkere Rolle der Regionen ein.

II. Stärkung der Länderposition

Mit der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte 1987, des Vertrages von Maastricht 1992 und der Neuformulierung des Art. 23 GG wurden die Instrumente der innerstaatlichen Mitwirkung der Länder ausgebaut und verstärkt.

Wichtig sind hier das Bundesratsverfahren, also die Mitwirkung an der Formulierung der deutschen Verhandlungsposition, die Informationspflicht der Bundesregierung und die Entsendung von Ländervertretern in den Rat und seine Arbeitsgruppen.

III. Mitwirkung der Länder in den Europäischen Institutionen

1. Durch die Neufassung des früheren Art. 146 (jetzt Art. 203) ist jetzt auch ein Mitglied einer Regionalregierung befugt, im Ministerrat für den Mitgliedsstaat verbindlich zu handeln. Diese Möglichkeit nehmen Deutschland, Österreich und vor allem Belgien in Anspruch.

2. Mit dem 1992 geschaffenen Ausschuss der Regionen (AdR) sind erstmals die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unmittelbar in den europäischen Meinungs- und Willensbildungsprozess eingebunden. Der AdR hat jedoch lediglich beratende Funktion. Mit Verbündeten gemeinsam kann man Standpunkte artikulieren, Meinungen vertreten und Mehrheiten suchen

IV. Direkte informelle Wahrnehmung der Länderinteressen in Brüssel

1. Entstehung der Länderbüros

1986 wurde das NRW Büro als Teil der West LB eröffnet. NRW war die erste Landesvertretung, die sich auch so nannte. Trotz eines Protestbriefes des Außenministers sind die anderen nachgezogen.

Alle deutschen Ländervertretungen sind als Außenstelle der Landesregierungen organisiert. Eine Ausnahme bildet das Hanse-Office, in dem Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengeschlossen sind.

2. Aufgaben der Landesvertretungen

Die Landesvertretung ist gleichzeitig Hör- und Sprachrohr der nordrhein-westfälischen Politik in Brüssel. Durch die zahlreichen formellen und informellen Kontakte fungiert die Landesvertretung als Frühwarnsystem. Die Landesvertretung besitzt über die Beteiligung des AdR hinaus keinerlei offiziellen Status gegenüber den europäischen Institutionen. Alles was z.B. bei der Kommission erreicht werden kann und was erreicht wird, basiert – abgesehen von den politischen Kontakten auf hoher Ebene – auf der Präsenz vor Ort., den persönlichen Kontakten und dem Engagement der Mitarbeiter der Landesvertretung.

Die Zusammenarbeit mit der Kommission wurde durch die Einrichtung von Länderarbeitskreisen zu allen wichtigen europapolitischen Themen verbessert, wodurch gleichzeitig die „Quellen“, d.h. die entsprechenden Kommissionsmitarbeiter entlastet und deren Bereitschaft zur Kooperation erhöht wurde. Insgesamt existieren derzeit 12 Länderarbeitskreise, von denen zwei unter dem Vorsitz von NRW tagen (Innen und Justiz, Verkehr). Hinzu kommt der stellv. Vorsitz in den Arbeitskreisen Wirtschaft und Umwelt.

Die Kommission bringt mit ihrem Initiativrecht die große Mehrzahl der europäischen Rechtsvorschriften auf den Weg. Daher zählen die Mitarbeiter der Europäischen Kommission zu den wichtigsten Ansprechpartnern der Landesvertretung. Enge Kontakte bestehen aber auch zum Europäischen Parlament, dessen aktive Rolle in der europäischen Politik mit dem Maastrichter Vertrag gewonnen hat und dessen Gewicht mit dem Vertrag von Amsterdam noch deutlich an Bedeutung zunehmen wird.

Diese Verbindungen sind der entscheidende Ansatzpunkt, wenn es darum geht, den Meinungs- und Interessenaustausch zwischen Mitgliedern des Landtags und der Landesregierung sowie von Fachbeamten der Ministerien mit Europaparlamentariern und EU-Beamten zu organisieren.

Hierzu gehört auch die Aufgabe, - je nach Wichtigkeit für das Land – über Kommissionsvorschläge, Ratssitzungen, Parlamentsberichte, Arbeitsprogramme der Präsidentschaft usw. an die jeweils sachbefassten Ressorts kontinuierlich und zeitnah zu berichten.

Besonders wichtige Instrumente europäischer Politik sind die verschiedenen Förderprogramme. Daher bilden sie auch einen Schwerpunkt in der Tätigkeit der Vertretung. Dies geschieht durch Information über Förderbedingungen und -fristen, Unterstützung bei der Antragstellung und Kontakte zu den zuständigen Kommissionsmitarbeitern.

Die Vertretung des Landes in Brüssel bietet ein Forum, auf dem Unternehmen, Verbände, Kommunen, Behörden oder auch Teilregionen des Landes sich selbst auf der "Brüsseler Bühne" präsentieren können. Durch die dabei geknüpften Kontakte verbessern sich die Chancen, an europäischen Förderprogrammen beteiligt zu werden. Auch die nordrhein-westfälischen Hochschulen wenden sich mit Besuchen und Anfragen zunehmend an die Vertretung.

Die Räumlichkeiten der Landesvertretung erlauben darüber hinaus, das Land Nordrhein-Westfalen als vielfältige und lebendige Kulturlandschaft zu präsentieren. Das geschieht durch zahlreiche Ausstellungen (bildende Kunst, Kunstgewerbe), durch Konzerte, Kleinkunst und Vorträge. Ganz nebenbei schaffen solche "events" den geeigneten Rahmen für fachliche Kontaktgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der europäischen Institutionen - weit über kulturelle Aspekte hinaus.

Die Europäische Kommission bietet den Verwaltungen der Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Beamte oder Angestellte als sog. "Nationale Experten" für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren in die Kommission zu entsenden.

Von dieser Möglichkeit macht das Land zunehmend Gebrauch. Landesbedienstete erwerben durch die Arbeit in der Kommission unmittelbare Erfahrung auf europäischer Ebene, die sie nach der Rückkehr in die Landesverwaltung weiter verwenden können. Nicht zu unterschätzen sind dabei die vielfältigen fachlichen Kontakte, die durch die nordrhein-westfälischen Experten vor Ort geknüpft werden. Hinzu kommt ein personalplanerischer Aspekt: Landesbeamte können sich auf diesem Wege in einem internationalen Umfeld qualifizieren und auf höherwertige Tätigkeiten vorbereiten.

3. Zusammenarbeit der Länder

Das Verhältnis der Länder untereinander ist gekennzeichnet durch Konkurrenz und Kooperation. Konkurrenz ist spürbar bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei konkreten Projekten. Ein eher kooperatives Verhalten stellt sich in den Arbeitskreisen in allen wichtigen Politikfeldern ein. Ein Kommissionsmitarbeiter wird eingeladen um zu referieren. Diese Koordination dient dazu, alle Länder auf einen Stand zu bringen, um so die Informationsquellen zu schonen.

V. Bemerkung zum Lobbying

In Deutschland hat Lobbyismus immer noch einen haut gout. In Brüssel gehört Lobbying zum Alltag, denn eine Behörde wie die Europäische Kommission ist auf Zusatzinformationen, welche die Mitgliedsstaaten übermitteln, angewiesen. Lobbying wird weitgehend als legitimer

Bestandteil des Entscheidungsprozesses angesehen. Natürlich gibt es Missbrauch und Fehlverhalten. Das ist bei 10.000-13.000 Lobbyisten auch nicht verwunderlich. Die Mehrzahl der Mitarbeiter der Kommission wissen um die Bedeutung und Kompetenzen der deutschen Länder. Daher werden die deutschen Länder(-vertreter) oftmals „ernsthafter“ behandelt.

Für die Mitarbeiter der Ländervertretungen in Brüssel, die über keinen offiziellen Status verfügen, bedeutet dies, sich ein Geflecht oder Netzwerk von persönlichen Kontakten aufzubauen und dieses zu pflegen. Es handelt sich hier nicht um eine normale Beamtentätigkeit.

Bei der gestiegenen Bedeutung und den zunehmenden Kompetenzen des EP wird das Lobbying weiterhin verstärkt angewendet werden. Bei der Vielzahl der Lobbyisten muss man allerdings mit dem Economist feststellen: „The struggle for ear-time is getting intense“

VI. Widersprüche

Auch die Politik der Interessenwahrnehmung der Länder in Brüssel verläuft nicht widerspruchsfrei. Da wird von den Ländern einerseits die strenge Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gefordert, gleichzeitig aber die Forderung nach mehr Mitteln aus Brüssel für diverse Maßnahmen erhoben.

Oder: man dringt auf Einhaltung der Wettbewerbs- und Beihilferegeln und fordert gleichzeitig Ausnahmen für bestimmte Bereiche.

VII. Schluss

Biologen wissen, dass der Dschungel ein wohlgeordnetes System ist. Komplex eben. So ist das auch in Brüssel. Freilich ist es bedeutend komplizierter als in Düsseldorf oder Berlin. Was von außen als undurchdringlicher Dschungel erscheint, ist tatsächlich ein komplexes Mehrebenensystem. Man muss sich nur auf allen Ebenen gleichzeitig bewegen.

Michèle Knodt

Das Europa der konkurrierenden Regionen

Die Europäisierung der Nationalstaaten und damit auch der Regionen ist in aller Munde. Doch was versteht man unter Europäisierung, insbesondere der Regionen? Die Europäisierung der deutschen Regionen und somit der deutschen Länder eröffnet diesen einen erweiterten Horizont, der in die Politikgestaltung einbezogen wird. Damit müssen relevante regionale Akteure die spezifischen Ansprüche eines verdichteten europäischen Interaktionsraums in ihre Gestaltung von Politik mit einbeziehen. Dieses interaktive Mehrebenensystem kann als »interpenetrated system of action« (Grote, Knodt und Larat 1996) charakterisiert werden. Wollen die Länder als subnationale staatliche Einheiten ihre politische Steuerungsfähigkeit sichern bzw. teilweise wiedererlangen, so sind sie gezwungen, sich auf die Interaktion mit den verschiedenen Ebenen des europäischen Systems einzulassen. Nur so können sie vermeiden im Dschungel der verflochtenen Ebenen unterzugehen.

Bis Mitte der neunziger Jahre verfolgten die Länder dabei eine duale Strategie der Interessenrepräsentation in der europäischen Politik.¹ Zum einen war dies die Mitwirkung der Länder an europäischer Politik im Rahmen des föderalen Systems der Bundesrepublik im Sinne des kooperativen Föderalismus. Zum anderen hatte sich im Zuge der Diskussion um ein »Europa der Regionen« die eigenständige Repräsentation von Länderinteressen auf der europäischen Ebene herausgebildet. In den letzten Jahren zeichnet sich der Versuch einer stärkeren Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen der Länder im Mehrebenensystem ab. Letztere kann man als Sinatra-Strategie² – entsprechend dem Sinatra-Song: »I did it my way ... « – bezeichnen (Knodt 2000a). Sie wird von den Ländern in unterschiedlicher Ausprägung und in Verknüpfung mit unterschiedlichen Leitbildern verfolgt, wobei das vorherrschende das der wettbewerbsorientierten Subsidiarität ist.

1 Innerstaatliche Mitwirkung der Länder an europäischer Politik

Durch die Dynamik der europäischen Integration der letzten Jahre wurde die Handlungsfähigkeit der Länder zum einen in Form europäischer Eingriffe in die Entscheidungsbereiche der Länder eingeschränkt, zum anderen jedoch durch die zunehmende Anerkennung einer aktiven Rolle subnationaler Einheiten auf europäischer Ebene ausgeweitet. Die Mitwirkung der Länder beruhte in den Anfängen der Europäischen Gemeinschaft bis in die 80er Jahre vor allem auf der Mitwirkung durch das föderale System der Bundesrepublik. Mit der Vertiefung der Integration erstritten sich die Länder immer weiter gehende Mitwirkungsrechte.

Die Mitwirkung der Länder beruht traditionell auf zwei Prinzipien: (1) dem *Informationsprinzip*, das die Bundesregierung verpflichtet, den Bundesrat über alle Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften zu unterrichten, die für die Länder von Interesse sein könnten, und (2) der *Mitwirkung der Länder durch den Bundesrat* bei Übertragung von Hoheitsrechten von der Bundes- und Landesebene auf die Europäische Union.

¹ Zur ausführlichen Beschreibung der dualen Strategie vgl. Knodt 1998a, 1998b und 2000a, auf denen diese Ausführungen aufbauen.

² Der Begriff lehnt sich an die Sinatra-Doktrin an, die Charlie Jeffery eingeführt hat (Jeffery 1999). Er gebrauchte ihn jedoch zur Abgrenzung gegenüber dem kooperativen Föderalismus.

Bereits durch die Ratifikation der Römischen Verträge war ein *Zuleitungsverfahren* festgesetzt worden, das dem Bundesrat ein eingeschränktes Informationsrecht in Angelegenheiten der europäischen Integration einräumte. Zusätzlich zu diesem Informationsrecht wurde 1979 nach erneuten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Formalisierung der Zusammenarbeit das *Länderbeteiligungsverfahren* eingeführt, das in Fällen der teilweisen oder gänzlichen Berührung von ausschließlichen Länderkompetenzen die Möglichkeit der Standpunktdarlegung durch die Länder vorsah. Von diesem Standpunkt konnte der Bund nur aus 'zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen' abweichen. Bemerkenswerterweise sah man davon ab, die Länderbeteiligung über den Bundesrat zu institutionalisieren, sondern griff direkt auf die Ebene direkter Länderkoordination zurück. Eine Konstruktion mit weitreichenden Folgen: Das Länderbeteiligungsverfahren sah in den Fällen, in denen die Länder es für zweckmäßig erachteten, eine auf Konsens beruhende 'gemeinsame Stellungnahme' vor, deren Entstehen zu lange Zeit in Anspruch nahm, wenn nicht gar ganz scheiterte. Das für eine effiziente Beteiligung notwendige Herausbilden einer Ländernetzung gelang den Ländern nicht.

So waren beide Verfahren aus den genannten und aus Gründen mangelnder rechtlicher Verankerung unbefriedigend für Bund und Länder. Mit den Verhandlungen um die Einheitliche Europäische Akte (EEA) begann daher die Reform der Länderbeteiligung, die als Ergebnis das *Bundesratsverfahren* erbrachte, das in seinen Grundzügen im Art. 2 des Ratifikationsgesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEAG) festgelegt wurde. Dies waren (1) das *Informationsprinzip*, das die Bundesregierung verpflichtet, den Bundesrat über alle Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften zu unterrichten, die für die Länder von Interesse sein könnten, und (2) die Abgabe einer *Stellungnahme durch den Bundesrat* vor der Zustimmung der Bundesregierung zu Beschlüssen auf europäischer Ebene, vorausgesetzt die Beschlüsse berührten teilweise, oder gänzlich, ausschließliche Gesetzgebungsmaterien der Länder oder deren wesentliche Interessen.

Der Reformcharakter der Neuerung lag in der erstmaligen gesetzlichen Verankerung, der Rückverlagerung der Länderbeteiligung auf eine Beteiligung über den Bundesrat sowie der damit einhergehenden Straffung des Verfahrens. Letzteres wurde durch die mit der Rückverlagerung verbundene Ablösung des Konsens- durch das Mehrheitsprinzip sowie der zur Beschleunigung des Verfahrens im Juni 1988 eingesetzten Kammer für Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften des Bundesrates (kurz: EG-Kammer) erreicht. Die Kammer übernahm in Fällen dringender Eilbedürftigkeit die Befugnisse des Plenums, eigenständig und endgültig über die Stellungnahmen der Länder zu entscheiden.

Mit dem Maastrichter Vertrag und der Grundgesetzänderung von 1993, insbesondere der Revision des Artikels 23 GG, wurde die Mitwirkung über den Bundesrat ausgeweitet.³ Der neue Art. 23 GG bindet die Übertragung von Hoheitsrechten von Bundes- und Landesebene auf die Europäische Union an die Zustimmung des Bundesrates. Danach gilt nun Folgendes: (1) in Angelegenheiten der EU wirken durch den Bundesrat die Länder mit (Art. 23 Abs. 2 GG); (2) wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, ist die Auffassung des Bundesrates »maßgeblich zu berücksichtigen« (Letztentscheidungsrecht) (Art. 23 Abs. 5 GG); (3) in anderen Fällen »berücksichtigt« die Bundesregierung die Stellungnahme des

³ Für detaillierte Angaben vgl. Knodt 1998a.

Bundesrates (Art. 23 Abs. 5 GG); (4) Ländervertreter können in europäischen Gremien – einschließlich des Ministerrates – die Verhandlungen führen, wenn es um ausschließliche Länderkompetenzen geht (Art. 23 Abs. 6 GG). Sie sind dann dem Bundesrat verantwortlich.

Mit Letzteren ist eine weitere Form der Beteiligung angesprochen, die *Entsendung von Ländervertretern in die deutsche Delegation* zu den Verhandlungen in den Beratungsgremien des Rates und der Kommission, die von dem Bundesratsverfahren betroffen sind. Die vom Bundesrat bestimmten Ländervertreter sind in der Regel höhere Verwaltungsbeamte aus den jeweils zuständigen Ministerien, die über die nötige Sachkenntnis der zu verhandelnden Materie verfügen. Sie sind Mitglieder der deutschen Delegation. In der Bestellung der EG-Gremien durch Ländervertreter ist ein deutliches Übergewicht der größeren Landesverwaltungen von Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg festzustellen, das die festgelegten Ländergewichte im Bundesrat übersteigt.⁴

Zur Stärkung ihrer Position und zur besseren Abstimmung griffen die Länder auf ein gemeinsames Vorgehen in Form der horizontalen Koordination der Länderinteressen, als Politik der Dritten Ebene zurück. Dies geschieht u.a. durch die im Oktober 1992 gegründete »*Ständige Konferenz der Europaminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*« (EMK) als speziell auf die EU-Politik ausgerichtete Institution sowie die Konferenzen der Ministerpräsidenten (MPK) als hochrangigstes Gremium und die Konferenzen der einzelnen Fachministerien. Bemerkenswert ist die horizontale Länderkoordination auch dann, wenn sie wie im Fall der Maastrichter Verhandlungen um eine interregionale Dimension erweitert wird. Neben der nationalen Länderkoordination hatten die Länder schnell erkannt, dass die *interregionale Zusammenarbeit* notwendig sein würde, um ihre Forderungen nicht als allein deutsche Vorstellung erscheinen zu lassen und somit deren Durchsetzung zu erleichtern. Sie haben daher parallel zu den innerstaatlichen Vorbereitungen auch das bereits vorhandene interregionale Netzwerk im Rahmen der »Versammlung der Regionen Europas« (VRE) und der Konferenz »Europa der Regionen« genutzt.

Neben der Mitwirkung durch das föderale System haben vor allem Informationsdefizite in der Vor-Maastricht-Zeit zur Herausbildung neuer Strategien der Länder geführt. Offizielle Dokumente erreichten oft mit erheblicher zeitlicher Verzögerung die Länderministerien, denen in der Folge kaum Zeit zu einer fundierten Stellungnahme blieb. Der wichtige Faktor des »Zeit- und Informationsmanagements« bei der Beteiligung der Länder an der europäischen Politikgestaltung veranlasste die Länder, nach immer neuen Wegen der Interessenvertretung zu suchen und eigenständige Informationskanäle zur EG aufzubauen. Bis in die 80er Jahre waren die Länder neben der Informationszuleitung durch den Bund auf den *Länderbeobachter* des Bundesrates angewiesen, der seit 1958 prioritär über die abschließenden Entscheidungsprozesse des Rates sowie in abgeschwächter Form ebenfalls über die Beratungen der Kommission, vor allem die darüber verfügbaren Hintergrundinformationen, berichtet. Der Länderbeobachter ist als gemeinsame Einrichtung aller Länder nur für die Informationsbeschaffung zuständig und ist Teil der deutschen Delegation. Somit ist diese direkte Informationsquelle der Länder immer noch eher als Teil der föderalen Beteiligung der Länder zu verstehen.

⁴ Bedenkt man Aufwand und Kosten einer solchen Beteiligung, wird die Schwierigkeit für kleinere Landesadministrationen deutlich (vgl. Knodt 1998a).

2 Direkte Interessenrepräsentation von Länderinteressen auf der europäischen Ebene

Komplementär zu dieser Einbindung der Länder über den Bund haben sich die Länder seit Mitte der achtziger Jahre um einen direkten Kontakt zur Kommission bemüht, um sowohl den Informationsfluss von Brüssel in die Länder zu stärken als auch das Lobbying der Länder in Brüssel zu etablieren. Diese Entwicklung ist eng verknüpft mit dem politischen und wissenschaftlichen Diskurs um eine verstärkte Regionalisierung in den EG-Mitgliedstaaten sowie um ein »Europa der Regionen« Mitte der 80er Jahre (vgl. Kohler-Koch 1996 und Knodt 1996a). Vor allem in Letzterem wurde eine verstärkte Einbeziehung subnationaler Einheiten in den Prozess der europäischen Integration angemahnt. Regionen wurde die Rolle als aktive Mitspieler im Mehrebenensystem zugesprochen. Ausdruck dieses neuen Selbstverständnisses war die Eröffnung sogenannter *Informations- bzw. Verbindungsbüros der Länder bei der EG*, die Mitte der achtziger Jahre geschaffen wurden (Zumschlinge 1989). Sie wurden im Zuge der GG-Neufassung in ihrer Funktion als ständige Verbindungen der Länder zur EU legitimiert. Die Arbeit der Büros machte sehr schnell deutlich, dass die Beziehung zu den Gemeinschaftsorganen ein hohes Maß an persönlichen Kontaktkanälen erfordert. Die weitgefächerte Betroffenheit der Länder durch Gemeinschaftspolitiken verlangt den Aufbau von Kontaktnetzen in unterschiedlichen Sektoren. Damit hängt sowohl die rein quantitative als auch die qualitative Ausgestaltung der Kontakte stark von den zur Verfügung stehenden administrativen Ressourcen der Länderbüros ab. Vor allem die größeren Länder verstärkten ihre Büros nach der Gründungsphase in personeller und finanzieller Hinsicht rasch. Durch den kontinuierlichen Ausbau dieser direkten Strategie sowie die Verstärkung der Länderbeteiligung ist die rechtzeitige Information heute kein zentrales Problem mehr.⁵

Vielmehr liegt die Schwierigkeit in der Bewältigung der Informationsflut. Die EU-Dokumente werden zentral vom Bundeswirtschaftsministerium an den Bundesrat weitergeleitet. Von dort aus nehmen sie den Weg über die jeweiligen Landesvertretungen in Bonn/Berlin in die Länder (dies dauert meist nicht länger als vier Wochen). Dort war man gezwungen, durch Personalerweiterung und den Ausbau technischer Infrastruktur auf die neuen Anforderungen zu reagieren.

Mit Artikel 198 des Vertrags von Maastricht haben die Regionen ein weiteres Instrument zur eigenständigen, nicht lediglich durch die Regierungen der Mitgliedstaaten vermittelten Teilnahme am Politikgestaltungsprozess in der EG erhalten, den »*Ausschuss der Regionen*« (AdR) (Knodt 1996; Hrbek 2000a). Die Schaffung des AdR stand ebenfalls in Verbindung mit der Diskussion um ein »Europa der Regionen« in der Zeit der Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag. Er war ein Ergebnis der Lobbybemühungen der deutschen Länder sowie anderer europäischer Regionen um eine eigene Vertretung bei der Europäischen Gemeinschaft, wenn auch nur mit beratender Funktion. Das Bild, das in dieser Debatte sowohl von den Re-

⁵ Eine Ausnahme bilden hierbei die Landtage, die trotz mittlerweile in viele Landesverfassungen aufgenommener Informationsrechte sowie die Einrichtung von europapolitischen Ausschüssen, kaum mit dem Tempo der europäischen Politikgestaltung und unterschiedlichen Sitzungsrhythmen zurecht kommen (vgl. Lenz und Johné 2000). Die Länder-Europapolitik ist auch weiterhin eine Politik der Exekutive.

gionen als auch von der Kommission bemüht wurde, war das der Partnerschaft zwischen Akteuren auf der europäischen und regionalen Ebene.

Die hier beschriebene duale Strategie der Interessenvertretung durch das föderale System und direkt auf europäischer Ebene wird weiterhin von den Ländern verfolgt. Doch der Ausbau dieser Strategien steht nur noch an nachrangiger Stelle der Tagesordnung der Länder. Vielmehr versuchen diese nun, eine stärkere Abgrenzung ihrer Aufgaben und Kompetenzen im Sinne einer Stärkung ihrer autonomen Kompetenzen zu erreichen.

3 Rückverlagerung von Kompetenzen: Die Sinatra-Strategie

Im Mittelpunkt dieser neuen Strategie steht der Begriff der Subsidiarität. Er wurde bereits im Vorfeld des Maastrichter Vertrags diskutiert und fand als Subsidiaritätsprinzip mit dem Artikel 3b Eingang in den Vertrag von Maastricht. Wurde er noch während der Debatten zum Maastrichter Vertrag paradigmatisch in enger Verknüpfung mit dem Begriff der Partnerschaft und einem Einbeziehen der subnationalen Ebene in die europäische Politik gebraucht, so taucht er in den neuen Forderungen ohne die partnerschaftliche Konnotation auf. Das Thema Subsidiarität, nun im Sinne von autonomen Kompetenzen, gelangte mit den Verhandlungen um den Amsterdamer Vertrag sowie der Diskussion um die Reform der Strukturfonds- und Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 auf die Tagungsordnung.

Der Grundstein der neuen Strategie wurde mit den Bemühungen der Länder gelegt, im Rahmen des Vertrages von Amsterdam eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips festschreiben zu lassen. Hierbei hatte sich vor allem die bayerische Staatsregierung engagiert. Nicht zuletzt auf das Betreiben der Länder wurde im Amsterdamer Vertrag schließlich ein Protokoll zu den Bestimmungen des Subsidiaritätsprinzips aufgenommen, das Aussagen zur Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit macht (Hrbek 2000b).

Die im Protokoll angelegte Handlungsoption, auch bereits nach dem Subsidiaritätsprinzip vergemeinschaftete Politiken oder Teilbereiche von Zuständigkeiten wieder auf die Tagesordnung zu heben, wurde von einigen Ländern, insbesondere Bayern, nach dem Abschluss des Amsterdamer Gipfels ergriffen. Seit diesem Zeitpunkt war die Linie, immer mehr Kompetenzen zurückzuerlangen, immer deutlicher zu erkennen. Dabei wurden nicht nur die Gelegenheiten der institutionellen Weiterentwicklung der EU im Rahmen von Regierungsgipfeln und Vorarbeiten zu künftigen Regierungskonferenzen genutzt, sondern auch die Diskussion um die Weiterentwicklung einzelner Politikbereiche. Insbesondere war dies die Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Regional- und Strukturfondspolitik im Rahmen der Agenda 2000. Die Vorlage des Kohäsionsberichts im November 1996 eröffnete die Diskussion um die Zukunft der Europäischen Strukturpolitik, die sich mit zunehmender Konkretisierung der Pläne für die Agenda 2000, vor allem mit der Unterbreitung der Vorschläge der EU-Kommission unter dem Titel „Agenda 2000“ am 16. Juli 1997, intensivierte.

Initiator und Hauptträger der Forderung der Kompetenzstärkung der Regionen in dieser Debatte war erneut das Land Bayern. Im Zusammenhang mit der Reform der Strukturfondsförderung forderte die Bayerische Staatsregierung: „Die Eigenverantwortung der Regionen muss entsprechend dem Subsidiaritätsgedanken gestärkt werden, um den Einsatz der Fördermittel bürgernäher, effizienter und transparenter zu gestalten“ (Bayrische Staatsregierung 1996, 3-

9). Darüber hinaus sollte mit der wachsenden Eigenverantwortung der Länder eine als positiv bewertete Wettbewerbskomponente im Verhältnis der Länder untereinander eingeführt werden.

Der Bund unterstützte die neue Strategie der Länder vom ersten Positionspapier an bis in das Jahr 1998 hinein, da diese das Interesse an einem verminderten deutschen Beitrag sowie einem ausgeweiteten Handlungsspielraum für den Bund verband. Mit dem Regierungswechsel, vor allem aber mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 hielt sich die Bundesregierung mit Unterstützung für Forderungen dieser Art zurück. Insbesondere Bundeskanzler Helmut Kohl schloss sich der Länderforderung nach klarer Kompetenzverteilung an. Er griff sie auf dem Europäischen Rat in Cardiff am 15./16. Juli 1998 und dem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs im Oktober 1998 in Pörschach (auch als „Subsidiaritätsgipfel“ titulierte) auf. Damit geriet das Thema Subsidiarität und Kompetenzverlagerung zusätzlich zu der intensiven Diskussion um die Regional- und Strukturpolitik auf die Tagesordnung. In dieser Diskussion wurde die strategische Verschränkung mit dem Diskurs um die defizitäre demokratische Legitimation der EU deutlich.

Zur Stärkung des Arguments der Kompetenzverlagerung und der Eigenverantwortung knüpfen die Länder an zwei zentrale Debatten über die künftige Entwicklung der EU an, mit denen versucht wird, die Legitimität der Gemeinschaft zu steigern: (1) an die Diskussion um eine notwendige Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit der Gemeinschaftspolitik und (2) an die Debatte um die Demokratisierung europäischer Politik. Die positiv besetzten Begriffe Effektivität und Effizienz sowie Transparenz und Bürgernähe stehen für diese Verknüpfung. Zudem werden die Forderungen nach mehr Kompetenzen durch die Initiative für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sowie die Debatte um eine Umgestaltung des kooperativen Föderalismus hin zu einem „Wettbewerbsföderalismus“ unterstützt.

Als sich die Diskussion um Subsidiarität und Kompetenz im Jahr 1998 – mit der konkreten Diskussion um die „Agenda 2000“ sowie der Initiative zum Gipfel von Pörschach – zu intensivieren begann, wurde von einigen Ländern versucht, die europäische Diskussion durch die Initiierung eines innerdeutschen Diskurses zu unterstützen und zu verstärken. Aktiv betrieben Baden-Württemberg und Bayern die Verknüpfung der europäischen Subsidiaritätsdebatte (1) mit der Diskussion um eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, die sogar in einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht endete, und (2) einer Kampagne für die Umgestaltung des deutschen Föderalismus in einen Wettbewerbsföderalismus.

Der Strategiewandel hin zur Sinatra-Strategie wurde von einigen Ländern im Rahmen der europäischen Regierungskonferenz 2000 in Nizza forciert. Die deutschen Länder können es als Erfolg verbuchen, dass Nizza als ein Ergebnis die Festlegung auf eine Folgekonferenz 2004 zu Fragen der Kompetenzabgrenzung erbracht hat.

4 Europa der konkurrierenden Regionen

Ausgehend von den oben beschriebenen Strategien der Repräsentation der Länderinteressen in der europäischen Politik ist zu fragen, welche Elemente die Handlungsfähigkeit der Länder im interaktiven Mehrebenensystem beeinflussen. Im Projekt 'Regionen als Handlungseinheiten in der europäischen Politik' (REGE) wurden drei Elemente identifiziert: (1) die administ-

rativen und finanziellen Ressourcen der Länder, (2) die Fähigkeiten zur strategischen Interaktion innerhalb des europäischen Mehrebenensystems sowie (3) ein vielversprechendes und überzeugendes Konzept regionaler Entwicklung.

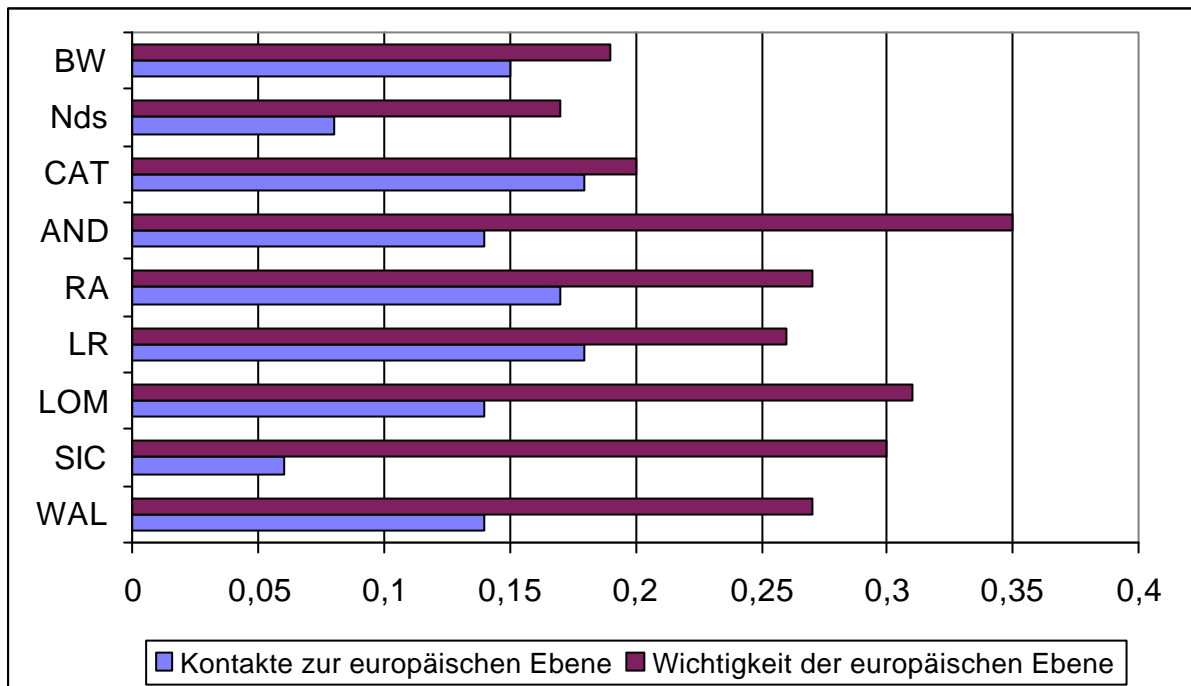
Es scheint plausibel, dass sich die unterschiedliche Potenz der deutschen Länder hinsichtlich materieller Ressourcen in einer mehr oder minder intensiven Präsenz regionaler Interessen auf der europäischen Ebene bemerkbar macht. Fehlende administrative und finanzielle Ressourcen bedeuten gezwungenermaßen die selektive und weniger intensive Wahrnehmung regionaler Interessen. So etwa in der beschriebenen personellen Besetzung der Länderbüros wie auch bei der Anzahl zu entsendender Ländervertreter in Rat und Kommission. Neuere Forschungsergebnisse haben darüber hinaus gezeigt, dass die Fähigkeit regionaler Akteure mit relevanten Akteuren in anderen Regionen und auf der europäischen Ebene zu interagieren extrem nach Regionen variiert (Kohler-Koch u.a. 1998, Knodt 1998). Diese Fähigkeit und die damit verbundene vielfältige Vernetzung der Region mit der europäischen Ebene wie mit anderen Regionen ist aber elementar für die Kommunikation regionaler Interessen. Vergleicht man z.B. Baden-Württemberg mit Niedersachsen, so kann empirisch belegt werden, dass Baden-Württemberg eine größere Fähigkeit zu strategischer Interaktion besitzt und über eine hohe und ausdifferenzierte Vernetzung mit der europäischen Ebene verfügt. Niedersachsen hingegen hat mit erheblichen Schwierigkeiten sowohl im Bereich der Interaktion innerhalb der Region wie auch im Bereich der Vernetzung mit der europäischen Ebene zu kämpfen.⁶

Die folgende Graphik zeigt die Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Kommunikation mit der europäischen Ebene als wichtig und der tatsächlich stattfindenden Interaktion. Die Angaben entstammen einer Befragung von Vertretern von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in den angegebenen Regionen.

Die Graphik zeigt deutlich, dass die Einschätzung der EU als wichtig für die Wohlfahrt in der Region nicht immer mit der Fähigkeit eine aktive Interaktion mit der europäischen Ebene einzugehen verbunden ist. Nur im Fall Baden-Württemberg und Katalonien ist eine annähernde Übereinstimmung bzw. enge Annäherung zu finden, so dass man davon ausgehen kann, dass es sich hier um einen hohen Grad an Zufriedenheit mit dem Verhältnis zur europäischen Ebene handeln sollte. Einen hohen Grad an Frustration sollte es dagegen in den Regionen Andalusien, Lombardei, Sizilien und Wales geben. Hier fallen die Einschätzung der Wichtigkeit und die realen Kontakte weit auseinander. Niedersachsen erhält nach Sizilien eines der schlechtesten Kommunikationsergebnisse. Es hat sich gezeigt, dass beide Regionen erhebliche Probleme in der Kommunikation mit der europäischen Ebene aufweisen. Es zeigen sich hier auch deutlich die übersteigerten Hoffnungen, die die schwächeren Regionen wie Andalusien und Sizilien gegenüber der europäischen Ebene hegen. Ohne die Fähigkeit zu interagieren, bleibt es jedoch schwierig, von der EU zu profitieren und diese zur Steigerung der regionalen Entwicklung zu nutzen.

⁶ Vgl. Knodt 1998, ausführlich 91-135, zusammenfassend 295-302.

Graphik 1 *Einschätzung der Wichtigkeit der europäischen Ebene im Verhältnis zur realen Interaktion mit diesen (in % der Zustimmung bzw. Kontakte)*



*Aus Platzgründen sind die Regionen in diesem Beitrag wie folgt abgekürzt: Baden-Württemberg (BW), Niedersachsen (Nds), Katalonien (Cat), Andalusien (And), Rhône-Alpes (RA), Languedoc-Roussillon (LR), Lombardei (Lom), Sizilien (Sic) und Wales (Wal).

Quelle: REGE⁷, MZES, 1996

Schließlich kann die erfolgreiche Darstellung der Überlegenheit des eigenen Entwicklungsweges insgesamt oder eigener Teilkonzepte regionaler Entwicklung der Durchsetzung der eigenen Positionen dienlich sein. Somit ist in der Entwicklung eines eigenen regionalen Profils eine Strategie zu sehen, sich erfolgreicher im Wettbewerb mit anderen Regionen zu präsentieren (vgl. Knodt 2000). Ziel ist der erfolgreiche Export des eigenen Modells nach außen in andere Regionen sowie die Stabilisierung des Modells innerhalb der Region selbst. Prominentes Beispiel ist das Land Baden-Württemberg, das durch seine Profilbildung als »Musterlände« zuerst im nationalen Zusammenhang Anfang der 80er Jahre unter Späth begann und dann mit der interregionalen Kooperation innerhalb der »Vier-Motoren«-Initiative um eine europäische Dimension erweiterte.⁸

Über die Auswirkungen dieses Wandels hin zur Sintra-Strategie auf das europäische Mehrebenensystem lassen sich zum Schluss einige Spekulationen anstellen. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich mit dem Aufkommen der neuen Strategie klar die Konfliktlinien verschoben haben. Es geht nun nicht mehr darum, gemeinsam als »Gemeinschaft der deutschen Länder« gegen den Bund ein »Mehr« an Mitwirkungsmöglichkeiten zu erstreiten. Es geht auch nicht

⁷ Das Forschungsprojekt 'Regionen als Handlungseinheiten in der europäischen Politik' (REGE) hat neun Regionen aus fünf EU-Mitgliedstaaten systematisch empirisch verglichen. Die Ergebnisse sind in Kohler-Koch u.a. 1998 publiziert.

⁸ Wiederaufgegriffen wurde die Propagierung dieses Profils im Sinne der funktionalen Identität eines Entwicklungsmodells durch Ministerpräsident Teufel 1999, als er in einer Werbekampagne unter dem Motto 'Wir können alles außer Hochdeutsch' Baden-Württembergs Tüftler- und Häuslebauer-Image als Standortvorteil verkaufte.

mehr darum, gemeinsam als »europaweite regionale Kraft« eine Vertretung von regionalem Interesse auf europäischer Ebene anzusiedeln. Mittlerweile ist die Gemeinschaft der deutschen Länder und der europäischen Regionen aufgebrochen, wenn man sie überhaupt jemals als solche hat bezeichnen können und nicht den passenderen Ausdruck »Zweckgemeinschaft« wählen sollte. Aber auch diese Zweckgemeinschaft zur Erreichung gemeinsamer Ziele lässt sich so nicht mehr aufspüren. Vielmehr fordern »starke« Länder mehr Subsidiarität im Sinne autonomer Kompetenzen für die deutschen Länder. Ziel ist es, eine eigene Regionalpolitik zu verfolgen, wo dies möglich ist; Nutzen aus der EU zu ziehen sowie gleichzeitig Kompetenzen, die einen Beitrag zu effektiver Regionalpolitik leisten können und so von Nutzen für die regionalen Eliten sein können, auf die regionale Ebene zurückzuholen. Unterschiede in Bezug auf Strategien und Ergebnisse im Vergleich zu anderen deutschen Ländern, wie auch europäischen Regionen, sind dabei durchaus gewollt. Ungleiche Lebensverhältnisse als Folge der neuen Politik werden sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Gemeinschaft in Kauf genommen. Der deutsche Beitrag zur europäischen Integration in dem hier bearbeiteten Bereich wird der Weiterentwicklung eines »Europas der Regionen« über ein »Europa mit den Regionen« zu einem »Europa der konkurrierenden Regionen« sein.

Literatur

- Bayerische Staatsregierung. 1996: Positionspapier für eine Reform der Struktur- und Regionalpolitik der EU. 17. September 1996. Kurzversion. München.
- Grote, Jürgen R., Michèle Knodt und Fabrice Larat. 1996. Convergence et variation des styles régionaux de politique dans le cadre des politiques communautaires. Arbeitspapier des Mannheimer Zentrums für Europäische Sozialforschung (MZES). AB III. Nr. 17. Mannheim.
- Hrbek, Rudolf. 2000a. »Der Ausschuss der Regionen. Eine Zwischenbilanz zur Entwicklung der jüngsten EU-Institution und ihrer Arbeit«. In Jahrbuch des Föderalismus 2000. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa; hrsg. vom Vorstand des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: 461-78.
- Hrbek, Rudolf. 2000b. »Das Subsidiaritätsprinzip in der EU. Bedeutung und Wirkung nach dem Vertrag von Amsterdam«. In Jahrbuch des Föderalismus 2000. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa; hrsg. vom Vorstand des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: 510-31.
- Jeffery, Charlie. 1999. »From Co-operative Federalism to a Sinatra-Doctrine of the Lander«. In Recasting German Federalism: The Legacies of Unification; hrsg. von Charlie Jeffery. London: Pinter: 329-42.
- Knodt, Michèle. 1996. Stichwort »Ausschuss der Regionen«. In Wörterbuch zur Politik – Europäische Union; hrsg. von Beate Kohler-Koch und Wichard Woyke. München: Beck Verlag: 20-22.
- . 1996a. »Regionale Politikstile in einem »Europa der Regionen««. In WeltTrends. H. 11: Regionen in Westeuropa: 83-106.

- . 1998. Tiefenwirkung europäischer Politik. Eigensinn oder Anpassung regionalen Regierens? Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
 - . 1998a. »Auswärtiges Handeln der deutschen Länder«. In Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 4: Institutionen und Ressourcen; hrsg. von Karl Kaiser und Wolf-Dieter Eberwein. München: Oldenburg Verlag: 153-66.
 - . 1998b. »Die Prägekraft regionaler Politikstile«. In Interaktive Politik in Europa: Regionen im Netzwerk der Integration; hrsg. von Beate Kohler-Koch u.a. Opladen: Leske + Budrich: 97-124.
 - . 2000. »Vier Motoren für Europa: Symbolische Hochglanzpolitik oder erfolgsversprechende regionale Strategie des Landes Baden-Württemberg?«. In Jahrbuch des Föderalismus 2000. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa; hrsg. vom Vorstand des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft: 405-16.
 - . 2000a. Europäisierung à la Sinatra. Deutsche Länder im europäischen Mehrebenensystem. In: Michèle Knodt/Beate Kohler-Koch (Hrsg.), ‚Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung‘, Mannheimer Jahrbuch zur Europäischen Sozialforschung, Bd. 5, Frankfurt/M, N.Y.: Campus, 2000b, S. 237-264.
- Kohler-Koch, Beate. 1996. »Regionen als Handlungseinheiten in der europäischen Politik«. In WeltTrends. H. 11: 7-35.
- Kohler-Koch, Beate u.a. 1998. Interaktive Politik in Europa: Regionen im Netzwerk der Integration. Opladen: Leske + Budrich.
- Lenz, Aloys und Johne Roland. 2000. »Die Landtage vor der Herausforderung Europas. Anpassung der parlamentarischen Infrastruktur als Grundlage institutioneller Europafähigkeit«. In Aus Politik und Zeitgeschichte. B6: 20-29.
- Zumschlinge, Konrad. 1989. »Die Informationsbüros der Bundesländer in Brüssel«. In Die Verwaltung. 2: 217-36.

Diskussion zu Thema III: Mehrebenensystem oder Dschungel

Zu Beginn der Diskussion wurde die Frage gestellt, wie die Regionen die Vertretung ihrer Interessen auf der supranationalen Ebene optimieren könnten.

Die Etablierung des AdR als zweite Kammer sei aufgrund seiner Heterogenität problematisch. Bislang seien im AdR nicht nur regionale, sondern auch kommunale Mitglieder vertreten. Zudem bereitet eine einheitliche Definition des Begriffs Region auf europäischer Ebene große Schwierigkeiten. In fast allen EU-Mitgliedstaaten seien zwar Regionalisierungstendenzen zu beobachten, doch zeige sich in den Kompetenzen der Regionen wie unterschiedlich diese definiert sind. Die Spannweite reiche von rein administrativen bis hin zu eigenen legislativen Befugnissen.

Deutlich wurde insbesondere, dass auch innerhalb Deutschlands erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und ihrer Vernetzung zu europäischen Institutionen bestehen. Gerade kleine Länder seien aufgrund fehlender Mittel oft benachteiligt.

Schreiber wies darauf hin, dass bei dem jetzigen Status Quo die Einrichtung einer zweiten Kammer und die damit verbundene Anpassung der regionalen Ebene zu einer Überforderung der Mitgliedstaaten führen könne. Außerdem würden die kommunalen Vertreter bei einer reinen Regionalkammer herausfallen.

IV. Keynote

Harald Schartau

Wirtschaftsraum Europa und Sozialraum Europa

1. NRW setzt auf die Weiterentwicklung der EU

NRW als Teil des föderalen Deutschlands bewegt sich im Spannungsfeld unterschiedlicher politischer Ebenen, wie etwa gegenüber der EU und der Bundesrepublik, aber auch gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und Teilregionen.

Dies bedeutet aber nicht, dass NRW in einem möglichen Spannungsfeld zwischen Berlin und Brüssel aufgerieben wird. Im Gegenteil: Dieses Spannungsfeld kann produktive Energien freisetzen. Energien, die wir nutzen wollen.

Meine erste These lautet:

NRW als starke Region im Nordwesten des europäischen Kontinents hat ein vitales Eigeninteresse an der Weiterentwicklung der Europäischen Union. Unsere Perspektive Nr. 1 lautet: NRW wird Teil eines neuen, vitalen europäischen Zentrums.

Allein anhand der Bevölkerungszahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird die Stellung Nordrhein-Westfalens in Europa deutlich.

Mit unseren 18 Millionen Einwohnern würden wir als eigenständiger Nationalstaat auf dem sechsten Platz in der EU rangieren, dieselbe Platzierung, die wir auch hinsichtlich des Bruttoinlandsproduktes einnehmen.

Im übrigen: Diese starke Stellung Nordrhein-Westfalens kennzeichnet nicht nur unsere Bedeutung für die Europäische Union. Aus unserer Bevölkerungszahl und der ökonomischen Größe ergibt sich auch der hohe Stellenwert, den Nordrhein-Westfalen für Berlin hat.

Eine zusätzliche Stärke sowohl gegenüber Brüssel als auch gegenüber Berlin erfährt unser Land durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in den Benelux-Staaten und Nordfrankreich. Hierin sehe ich eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Nordrhein-Westfalen seine Eigenständigkeit gegenüber Berlin stärkt und seine Zukunftsfähigkeit in einer nach Osten erweiterten EU ausbaut.

Der grenzüberschreitende Wirtschaftsraum von Nordrhein-Westfalen, Benelux-Staaten und Nordfrankreich mit seinen 44 Millionen Menschen ist ein Schrittmacher des ökonomischen Fortschritts der Europäischen Union.

Als gemeinsame Kulturregion werden von hier weiterhin wichtige Impulse für Toleranz und Weltoffenheit, für kulturelle Identität und Eigenständigkeit ausgehen.

Und nicht zu vergessen: Die Sicherung und der Ausbau eines sozialen Europa bedarf Werte wie Solidarität und bedarf der Verankerung und Weiterentwicklung sozialstaatlicher Leitbilder. Auch hier steht Nordrhein-Westfalen in einer hohen Verantwortung.

Zum Spannungsfeld zwischen den Regionen und der EU gehört aber auch, dass wir die erkennbare Zurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger zur Europäischen Union oder zum EURO ernst nehmen müssen. Es ist ja nicht verwunderlich, dass eine solche positive Zäsur, wie sie das Zusammenwachsen der Nationalstaaten historisch gesehen für den europäischen

Kontinent darstellt, bei den Zeitgenossen mit mehr Fragen und mit mehr Unsicherheiten aufgenommen wird, als es später einmal in den Geschichtsbüchern dargestellt werden wird.

Wir wollen dazu beitragen, dass auch das Spannungsfeld, in dem sich die Bevölkerung gegenüber der EU befindet, in positive Energie umgewandelt wird. Dafür muss erkennbar sein, dass das zusammenwachsende Europa für die Bürgerinnen und Bürger da ist, nicht umgekehrt. Und dafür muss erkennbar sein, dass die Menschen auch weiterhin in den Regionen gestaltend wirken können, dass wir es nicht mit einem zentralistischen Europa, sondern mit einem Europa der Regionen zu tun haben.

2. Die Regionen als Motor der europäischen Entwicklung

Der europäische Binnenmarkt und die fortschreitende Globalisierung lassen uns in immer größeren, vor allem ökonomischen Dimensionen denken. Aber: Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg auf den europäischen und internationalen Märkten werden in den Regionen gelegt, in Deutschland also vor allem in den Ländern. Dazu gehören eine wirtschaftsnahe Infrastruktur ebenso wie die Rahmenbedingungen für Bildung und Forschung, für technologische Entwicklung und kontinuierliche Qualifikation.

Deshalb meine zweite These:

Es liegt im Interesse der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, den Regionen auch in Zukunft den dafür notwendigen Handlungs- und Entscheidungsspielraum zu lassen. Die Regionen müssen auch weiterhin über die wichtigen Stellgrößen des regionalen wirtschaftlichen Erfolges in eigener Verantwortung entscheiden können.

Unsere Vision ist ein Europa, das seine Attraktivität und Stärke aus der kulturellen und wirtschaftlichen Vielfalt der Regionen bezieht, statt diese zu ignorieren.

Wir wollen die Stärken unserer Region in den weiteren Prozess der Europäisierung einbringen. Weil wir der Auffassung sind, dass dies für die gesamte EU nützlich sein kann. Und weil wir der Auffassung sind, dass aus den Regionen mit ihren verschiedenen Traditionen heraus der Aufbau einer gesamteuropäischen Identität entstehen kann, die von den Bürgerinnen und Bürgern nachvollzogen und akzeptiert wird.

Gerade wir in NRW können dabei auf eine besondere Stärke verweisen. Vor fünfzig Jahren war das Gebilde, das Nordrhein-Westfalen genannt wurde, vielleicht ein ähnlich künstliches Projekt, wie es heute für manche noch die Europäische Union ist. Uns ist es in den vergangenen fünf Jahrzehnten gelungen, Menschen mit ganz verschiedenen Traditionen zusammen zu bringen.

Und da meine ich nicht allein Rheinländer, Westfalen und Lipper. Wir haben es geschafft, dass viele Menschen aus allen Teilen Europas und darüber hinaus bei uns ein neues zu Hause gefunden haben. Wir können wohl sagen, dass wir Experten sind, wenn es darum geht unterschiedliche Kulturen und verschiedene Traditionen zusammen zu führen. Und zwar so, dass es nicht eine, wie auch immer genannte "Leitkultur" gibt. Wir wissen, weil wir es erfahren haben, dass Verschiedenheit neue Potenziale erschließt, dass Unterschiedlichkeit zusätzliche

Kräfte frei setzt. Mit dieser Stärke wollen wir Motor sein für das weitere Zusammenwachsen in Europa.

3. Voneinander lernen - Arbeitslosigkeit verringern

Ich komme zu meiner dritten These:

Ein Europa mit Zukunft braucht nicht nur starke Regionen, sondern auch den Wettbewerb der Regionen. NRW hat viele Stärken, wir können Tipps geben für Andere. Aber: Wir sind nicht die Besserwisser der EU. Gute Ratschläge und Initiativen sind uns immer willkommen.

Ich nenne das Beispiel Strukturwandel. Dieser ist im ehemals montangeprägten NRW, vor allem im Ruhrgebiet, weit voran geschritten. Den Übergang zu einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft haben wir bislang ohne größere Brüche bewältigt. Vor allem mit Blick auf die Reviere Mittelenglands, Belgiens oder Nordfrankreichs können wir festhalten: Der Weg der sozialen Flankierung war richtig. Bei allen Schwierigkeiten waren die Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an Rhein und Ruhr im westeuropäischen Maßstab erträglich. Mit der Internationalen Bauausstellung Emscherpark haben wir weltweites Aufsehen erregt.

Die IBA hat vor allem auch viele Experten und Verantwortliche aus anderen altindustriellen Regionen der Europäischen Union in das Ruhrgebiet gelockt. Sie haben hier mit Interesse und Neugierde beobachtet, wie man mit Qualitätsansprüchen die Besonderheiten der Vergangenheit einer Region für eine unverwechselbare Zukunft dieser Region nutzen kann.

Auch wenn die Osterweiterung der EU noch bevorsteht, so bieten wir die Erfahrungen aus dem Umstrukturierungsprozess im Ruhrgebiet schon jetzt der Woiwodschaft Schlesien an, etwa in den Bereichen Umweltschutz, Flächensanierung oder Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Dies haben das Land NRW und die Woiwodschaft in einer gemeinsamen Erklärung festgelegt. Erste Konferenzen haben bereits stattgefunden. Auch wenn nicht alle Punkte 1:1 übertragbar sind, so kann es doch hilfreich sein bei der Bewältigung des Strukturwandels in altindustriellen Regionen voneinander zu lernen.

Der Strukturwandel ist eine europäische Herausforderung, bei der die Regionen voneinander lernen können. Eine andere ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auch hier lohnt sich ein Blick über Grenzen.

Sicher, die nationalen oder regionalen Besonderheiten darf man dabei nicht ausblenden. Aber es ist möglich, gute Erfahrungen aus anderen Regionen in geeigneter Weise zu nutzen.

So haben wir beispielsweise das Projekt "Job-Rotation" aus Dänemark importiert. Während sich Beschäftigte für künftige Aufgaben qualifizieren läuft der Betrieb weiter, weil Stellvertreter, Personen, die vorher arbeitslos waren, in dieser Zeit den Job übernehmen. Davon profitieren Beschäftigte, die sich weiterbilden können, davon profitieren Unternehmen, die ihren Betrieb nicht nur aufrecht erhalten, sondern von der Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter profitieren sowie die Stellvertreter, denen so oftmals der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingt. Das, was in Dänemark gut gelaufen ist, bringt uns jetzt in NRW weiter.

Und der Erfolg der Niederlande, durch mehr Teilzeit die Arbeitslosigkeit zu verringern, zeigt, dass es noch weitere Felder gibt, auf denen wir von unseren Nachbarn lernen können. Im Dezember 2000 werde ich gemeinsam mit den niederländischen und belgischen Kolleginnen und Kollegen einen internationalen Erfahrungsaustausch unter Nachbarn in einer großen Konferenz in der Messe Düsseldorf durchführen.

3. Europäisches Wettbewerbsrecht - öffentliche Daseinsvorsorge

So positiv die kreative Spannung zwischen Europa, den Nationalstaaten und den Regionen in den letzten Jahren gerade im Bereich der Arbeitspolitik war, so will ich doch nicht verschweigen, dass es auch Konflikte mit der EU gibt.

Sie wissen alle, wie hart derzeit um die Subventionen für die heimische Steinkohle gestritten wird. Die Position Nordrhein-Westfalens ist klar: Der Kohlekompromiss von 1997 wurde seinerzeit von Brüssel gebilligt. Für uns steht deshalb außer Frage, dass die Vereinbarungen auch bis zum Ende der Laufzeit im Jahre 2005 eingehalten werden.

Es ist gut zu wissen, dass wir uns in dieser Auseinandersetzung nicht irgendwo zwischen Brüssel und Berlin befinden. Die Bundesregierung teilt unsere Auffassung. Gemeinsam mit Berlin werden wir daher in den nächsten Tagen eine Lösung des Konfliktes anstreben, mit der auch Brüssel leben kann.

Zu den eher konfliktreicheren Themen zählt sicherlich auch das Verhältnis von europäischer Wettbewerbskontrolle und nationaler, öffentlich-rechtlicher Daseinsvorsorge. Ja, bis vor kurzem musste man den Eindruck haben, dass die Europäische Kommission (gestützt durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes) das europäische Wettbewerbsrecht zur zentralen Richtschnur für die Politik der Mitgliedsstaaten machen wollte.

Hierzu lautet meine vierte These:

Der politische Gestaltungsspielraum der Regionen darf nicht durch Wettbewerbspolitik der Europäischen Kommission ausgehebelt werden.

Um nicht missverstanden zu werden:

Ich halte Wettbewerbskontrollen, wie sie die europäischen Verträge vorsehen, für sinnvoll. So kann verhindert werden, dass unzulässige staatliche Hilfen zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Und die Liberalisierung bisher hoheitlich betriebener Sektoren wie etwa der Telekommunikation hat neue Märkte und auch neue Arbeitsplätze geschaffen.

Würde man dagegen staatliche Zuschüsse einzig und allein unter wettbewerbsrechtlichen Kriterien beurteilen, könnte dies im ungünstigen Fall dazu führen, dass der Staat das öffentliche Leben nicht mehr durch aktive Teilnahme beeinflussen kann.

So dürfte das Land beispielsweise im Kultur- oder Sozialbereich keine Einrichtungen mehr betreiben oder unterstützen, die wegen einer bestimmten gemeinwohlorientierten Zielsetzung unwirtschaftlich arbeiten. Einrichtungen also, die nur durch staatliche Subventionen lebensfähig sind. Ich hielte es für eine fatale Entwicklung, wenn die Kommission sich bei der Kontrolle solcher staatlichen Beihilfen für allein zuständig erklären würde und diese Kontrollen zu-

dem allein unter wettbewerbsrechtlichen Kriterien durchführen würde. Ich möchte dies an drei Beispielen erläutern:

Dienstleistung im Bereich der Altenpflege ist ein expandierender Markt. Die Erweiterung der Angebotspalette durch private Anbieter kommt den Pflegebedürftigen zu Gute und hat zudem erhebliche Arbeitsplatzeffekte. Dennoch bin ich der Auffassung, dass der Staat die Möglichkeit haben sollte öffentlich-rechtliche Anbieter zu unterstützen. Etwa dann, wenn diese Kostennachteile gegenüber privaten Wettbewerbern haben, die aus einer besseren sozialen Absicherung der Mitarbeiter resultieren.

Oder nehmen Sie den Sektor der kommunalen Betriebe. Ich halte es weiterhin für richtig, dass Kostennachteile gegenüber privaten Wettbewerbern ausgeglichen werden dürfen, wenn dadurch zum Beispiel schwer vermittelbare Arbeitnehmer eingestellt werden können.

Auch der Konflikt um die Sparkassen ist in diesem Kontext zu sehen. Ich bin auch weiterhin dafür, dass im Bereich der Kreditwirtschaft die Sparkassen bestimmte Finanzdienstleistungen unterhalb eines Marktpreises anbieten, damit auch finanzschwächere Bevölkerungsschichten diese nutzen können. Auch in diesem Konflikt erwarten wir übrigens eine klare Zustimmung unserer Haltung gegenüber Brüssel aus Berlin.

5. Unterschiede der soziale Sicherungssysteme berücksichtigen

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer hat in der letzten Woche die neue soziale Agenda der Europäischen Kommission begrüßt. Dabei wurde betont, dass es zur Modernisierung des Sozialschutzes einer Intensivierung des Erfahrungsaustausches bedarf. Auch in sozialen Fragen kann es nicht schaden, über den regionalen oder nationalen Tellerrand zu schauen.

Aber anders als in der Beschäftigungspolitik ist es im Bereich der Sozialpolitik, die ja in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, schwieriger, gemeinsame Indikatoren, Benchmarks und Ziele zu finden. Die Arbeits- und Sozialminister waren sich deshalb auch einig, dass die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen auf europäischer Ebene darauf achten muss, dass die Kompetenzgrenzen eingehalten werden.

Hinzu kommt, dass es bei der Frage der sozialen Sicherungssysteme, der Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur und den generellen sozialpolitischen Traditionen innerhalb Europas große Differenzen gibt.

Klar ist, dass wir nicht nur einen Wirtschaftsraum Europa, sondern auch einen Sozialraum Europa wollen. Ebenso klar ist aber auch, dass die unterschiedlichen Ausprägungen und gewachsenen Strukturen im Feld der Sozialpolitik nicht ohne weiteres vereinheitlicht werden können.

Ich plädiere vielmehr für ein soziales Europa, das sich über grundlegende sozialpolitische Ziele verständigt. Dazu zähle ich z.B. die Integration benachteiligter Gruppen. Und ich zähle dazu, die großen Lebensrisiken wie Krankheit oder Altersversorgung vor dem Hintergrund des demographischen und gesellschaftlichen Wandels und der Veränderungen der Arbeitsgesellschaft zukunftsfest zu machen.

Ich plädiere aber ebenso dafür, die genaue Ausgestaltung dieser Ziele zu dezentralisieren. Die Länder haben sich vor kurzem darauf verständigt, die Systeme "Arbeitslosenhilfe" und "Sozialhilfe" stärker miteinander zu vernetzen. Dies halte ich auch für die richtige Ebene, damit den Bürgerinnen und Bürgern Hilfen vor Ort angeboten werden können und ihnen gleichzeitig im Rahmen einer aktivierenden Politik Hilfen zur Selbsthilfe aufgezeigt werden.

Das Ringen um die richtige Balance zwischen den Ebenen "Europa - Nationalstaaten - Regionen" wird gerade in Bezug auf soziale Fragen weiter gehen.

Hier schließe ich mit meiner fünften These:

Die soziale Diskussion müssen wir auch auf europäischer Ebene führen. So besteht die Chance, die divergierenden nationalen Leistungssysteme zu koordinieren und ihre jeweiligen Stärken zu nutzen. Europa muss auch ein soziales Gesicht bekommen. Wir, zwischen Berlin und Brüssel, stellen uns dieser Herausforderung. Wir scheuen aber auch keine Spannungen, um die Handlungsspielräume der Regionen für die soziale Ausgestaltung Europas im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

V. Wissenschaft und Wirtschaft in Europa und NRW: Zwei Welten?

Hartmut Krebs

Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in NRW und Europa

I. Statements zur Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Statement 1: Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Das Kooperationsvolumen Wirtschaft/Wissenschaft kann deutlich gesteigert werden. Die Unternehmen wie auch die Wissenschaftler in Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen aktiver aufeinander zugehen, um miteinander zu kooperieren und gemeinsam Projekte zu bearbeiten. Das Forschungs- und Entwicklungsinteresse der Wirtschaft darf daher nicht nur auf kurzfristig umsetzbare Ergebnisse konzentriert sein.

Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1997 beliefen sich auf ca. 52 Mrd. DM¹. Die Drittmiteinnahmen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen betragen 1997 232,5 Mio. DM. Auf die Bundesrepublik Deutschland hochgerechnet werden daher nicht mehr als 2 Prozent der F+E-Ausgaben der Wirtschaft gemeinsam mit den Hochschulen umgesetzt. Ein Anstieg des Kooperationsvolumens ist dringend notwendig. Um diesen Prozess zu unterstützen, wird die Landesregierung im Rahmen von „Leitprojekten“ erhebliche Mittel zur Verfügung stellen, z.B. „Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet“ (200 Mio. DM), Innovationscluster für neue Medien (10,5 Mio. DM), „Biochip-Initiative“ (8 Mio. DM).

Statement 2: Neue Kooperationsformen, verbesserter Wissenstransfer

Wirtschaft und Wissenschaft müssen neue Kooperationsformen zusätzlich zum gegenwärtig dominierenden System der Auftragsforschung erproben und in der Breite umsetzen. Beispiele hierfür sind Kompetenzzentren, Alumni-Organisationen, Dialog-Foren, Sommerakademien, Sponsoring.

Zuwendungen der Wirtschaft zur Unterstützung der akademischen Forschung, wie z.B. in langfristig angelegten Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder die Mitwirkung beim Aufbau von Kompetenzzentren, steigert die Leistungsfähigkeit von Forschung und Entwicklung und mobilisiert Synergiepotenziale. Die Unternehmen der Wirtschaft müssen einen aktiveren Beitrag zur Netzwerkbildung leisten und dazu beitragen, neue Transfer-Modelle zu erproben.

Beispiele für derartige Kooperationen und Netzwerke zwischen Hochschulinstitutionen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind die Kompetenzzentren „Nanoanalytik“, koordiniert durch die Universität Münster, oder das Kompetenzzentrum „Nanostrukturen“, koordiniert durch die RWTH Aachen.

¹ BMBF, Faktenbericht 1998, S.11, Tabelle I/II.

Statement 3: Personaltransfer in beide Richtungen

Durch attraktive Angebote aus der Wirtschaft muss der temporäre Personaltransfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Industrielabors und umgekehrt intensiviert werden (z.B. Professoren sammeln Unternehmenserfahrungen, Unternehmer als Lehrbeauftragte, Betriebspraktika, Diplomarbeiten, Promotionen in Unternehmen).

Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist nach wie vor die wichtigste Form des Transfers. Durch attraktive Angebote muss der zeitlich beschränkte Personalaustausch von der Wissenschaft in die Unternehmen - und umgekehrt - massiv unterstützt werden (u.a. soll das Instrument des Praxisfreisemesters verstärkt genutzt werden). Es soll darauf hingewirkt werden, dass zukünftig vermehrt Diplom- und ggf. auch Doktorarbeiten in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden. Hier sind Unternehmen und Verbände gefordert, Angebote zu machen.

Um intensiveren Personalaustausch und Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und den Unternehmen anzuregen, wurde in 1999 vom MSWF ein Wettbewerb „Transferorientierte Hochschule“ unter den nordrhein-westfälischen Hochschulen mit dem Ziel gestartet, die Rahmenbedingungen für den Transfer aus der Hochschule in die Unternehmen zu verbessern.

Statement 4: Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Eine zentrale Rolle in der Strukturpolitik des Landes nimmt die Gründungsoffensive „GO!“ NRW ein. Sie ist eine Gemeinschaftsaktion der Landesregierung mit den Kammern, Verbänden, Banken und weiteren Partnern, insbesondere aber den Hochschulen. Ziel der Gründungsoffensive ist es, das Gründungsklima im Land nachhaltig zu verbessern und neben der Zahl besonders auch die Qualität der Unternehmungsgründungen zu steigern.

Die Gründungsoffensive „GO!“ hat an den nordrhein-westfälischen Hochschulen erhebliche Bedeutung. Dies wird durch eine Vielzahl einschlägiger Veranstaltungen dokumentiert, wie z.B. Gründertage, Gründerseminare, Existenzgründerberatungen, die von Hochschulen aus eigener Initiative angeboten werden. Zusätzlich gibt es Gründungslehrstühle, „Rektoratsbeauftragte für Existenzgründung“ an mehreren Hochschulen oder die Hochschulen vergeben praxisbezogene Lehraufträge an Praktiker aus der Wirtschaft.

Das Existenzgründungsprogramm PFAU unterstützt junge Gründer zwei Jahre mit einer halben Stelle an einer Universität bzw. Fachhochschule. In dieser Zeit soll aus innovativen Ideen ein marktfähiges Produkt oder eine Dienstleistung entwickelt werden, auf deren Basis sich ein Unternehmen gründen lässt. Das Programm läuft seit Ende 1996: 265 Gründer haben sich beteiligt, 106 Existenzgründer wurden gefördert, von diesen hat die überwiegende Mehrzahl bereits ein Unternehmen gegründet und ist am Markt aktiv.

II. Statements zur Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Europa

Statement 1: Europa hat in seinen vertraglichen Grundlagen die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft verankert.

Die EU hat sich in Art. 163 des Vertrages von Amsterdam zum Ziel gesetzt, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie der Gemeinschaft zu stärken und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Gemeinschaft unterstützt daher gleichwertig Unternehmen – einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen – wie Forschungszentren und Hochschulen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung.

Statement 2: Die unzulängliche Nutzung der wissenschaftlichen und technologischen Ressourcen ist Europas größte Schwäche. Das gesamte Potenzial muss aktiviert werden.

1999 hat die EU 70 Mrd. EURO weniger in Forschung und Entwicklung investiert als die USA. Europa liegt nicht nur hinsichtlich der auf das Bruttosozialprodukt bezogenen Forschungsausgaben hinter den Vereinigten Staaten (1,8 % gegenüber 2,7%) und Japan (1,8% gegenüber 3,1%) zurück. Die USA und Japan überflügeln Europa auch hinsichtlich der Zahl der Forscher, Patente und Exporte im Bereich der Hochtechnologie je Einwohner.

Statement 3: Europa muss durch neue Konzepte Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen

Der neue für Forschung zuständige belgische EU-Kommissar Philippe Busquin hat eine Strategie zur Entwicklung eines europäischen Forschungsraumes vorgeschlagen. Wissenschaft und Wirtschaft sollen in diesem europäischen Forschungsraum zum gegenseitigen Nutzen die von der Wissenschaft erarbeiteten Kenntnisse und Ergebnisse in die Wirtschaft umsetzen. Damit soll die Forschung eine stärkere und noch zentralere Rolle in der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft spielen. Der bisher auf einzelne Projekte ausgerichtete Forschungsansatz (im Durchschnitt wurden in der EU im 4. Rahmenprogramm pro Projekt 700.000 EURO, im 5. Rahmenprogramm 1,7 Mio. EURO aufgebracht) soll erweitert werden.

Es werden stärker strukturierend wirkende Maßnahmen angestrebt, die auch für längere Zeiträume konzipiert sind. Sie wären dabei auf halbem Weg zwischen der derzeit praktizierten Projektförderung und einer ständigen institutionellen Finanzierung angesiedelt (bisher betrug die Laufzeit der Forschungsprojekte im Durchschnitt 3 Jahre).

Die EU strebt erstmals die im EU-Vertrag (Art. 169) vorgesehene, aber bisher noch nicht praktizierte sog. „variable Geometrie“ an. Danach kann die EU im Einvernehmen mit den betreffenden Mitgliedsstaaten bei der Durchführung der mehrjährigen Rahmenprogramme eine Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mehrerer Mitgliedsstaaten, einschließlich der Beteiligung an den zu ihrer Durchführung geschaffenen Strukturen, vorse-

hen. Die Beteiligung an Forschungsprogrammen mehrerer Mitgliedsstaaten soll zu mehr Flexibilität führen.

Statement 4: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft kann im europäischen Kontext nur durch neue Ansätze vorangebracht werden

Folgende Maßnahmen sollen Wissenschaft und Wirtschaft weiter integrieren und die technologische Innovation fördern :

- Vernetzung der nationalen Programme der Mitgliedstaaten
 - Fortsetzung und Verstärkung der gegenseitigen Öffnung nationaler Programme durch die Mitgliedsstaaten mit Unterstützung der Kommission
 - koordinierte Durchführung nationaler Programme
- Förderung gezielter Großforschungsprojekte, um durch Konsortien aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungszentren ausgewählte vorrangige Themen durchführen zu können

Statement 5: Die Zusammenarbeit zwischen KMU's und der Wissenschaft ist auf europäischer Ebene verbesserungsbedürftig

Zwar wird die Förderung der KMU's von der Kommission überall und jederzeit voll-mündig verkündet, nur die Realität sieht anders aus. Die KMU's, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft darstellen, haben bisher nur in geringem Maße den Weg nach Brüssel gefunden. Gleiches gilt insbesondere für die Fachhochschulen, die angewandte Forschung betreiben.

Ich habe mir vorgenommen

- dies Thema bei meinem im November 2000 terminierten Meinungsaustausch mit dem für Forschung verantwortlichen Kommissar Philippe Busquin anzusprechen.
- in einem Workshop die Fachhochschulen von Nordrhein-Westfalen und die KMU's unter der Mitwirkung der Kommission in Brüssel einander näherzubringen.

Fazit

Wissenschaft und Wirtschaft sind also aus meiner Sicht weder in Nordrhein-Westfalen noch in Europa zwei Welten, sondern sind hier wie da aufeinander angewiesen. Die Wissenschaft jedenfalls ist willens und bereit, auf die Wirtschaft offen zuzugehen.

Axel Born

Synergiefade für Wissenschaft und Wirtschaft

Wissenschaft und Wirtschaft – Zwei Welten? Was heißt das eigentlich? Auf der einen Seite kann Wissenschaft allein nicht existieren, denn erstens muss sie finanziert werden und zweitens können selbst wissenschaftliche Spitzenleistungen ohne funktionierende Wirtschaft eine Gesellschaft nicht nachhaltig weiterentwickeln – dies hat die Entwicklung im Ostblock sehr deutlich gezeigt. Auf der anderen Seite kann auch die Wirtschaft nicht allein bestehen, denn sie braucht Nachwuchs mit den Fähigkeiten, innovative Wege zu gehen. Nur durch neue Ideen kann die Wirtschaft wettbewerbsfähig im nationalen und internationalen Vergleich sein und mit der Konkurrenz mithalten. Hierfür sind wissenschaftliche Spitzenleistungen unverzichtbar.

Wie lassen sich Synergien erzeugen?

Meine Idealvorstellung ist eine funktionierende Symbiose aus Wissenschaft und Wirtschaft, die vom Staat gefördert wird. Ein gutes Beispiel dafür sind die ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institute, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts entscheidend beteiligt waren an der Begründung der Weltgeltung der deutschen Chemie und Pharmazie. Eine ähnliche Rolle könnten heute die Max-Planck-Institute wahrnehmen, wenn der Staat seine Prioritäten mehr in Richtung Förderung des Neuen anstelle Erhalt des Alten setzen würde.

Wo liegt wesentliches Verbesserungspotenzial?

1. Es muss ein neues Verständnis der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft her. Dahinter steckt doch viel mehr, als in Deutschland öffentlich diskutiert wird. Zitate wie "Es kann nicht jeder jedem die Haare schneiden" oder "Es kann nicht jeder jedem Pizza liefern" stammen von jetzt agierenden Spitzenpolitikern. Hier wird deutlich, dass zukunftsweisende Entwicklungen nur verkürzt wahrgenommen werden.

Der Staat investiert in Alt-Industrien, die keinen Bestand in der Zukunft haben. Kohle- und Stahlstandorte in NRW werden mit hohen Summen subventioniert. So werden der Wirtschaft Ressourcen entzogen, die an anderer Stelle weitaus besser angelegt wären. Dabei möchte ich nicht unbedingt einer Umlenkung von Subventionen das Wort reden. Ein weitgehender Verzicht auf Subventionen zugunsten einer allgemeinen Entlastung von Steuern und Abgaben hätte allein schon eine positive Wirkung. Aber wenn schon über staatliche Förderung nachgedacht wird, dann doch bitte in zukunftssträchtigen Bereichen.

2. Ein weiteres Stichwort in diesem Zusammenhang ist die Elitenbildung. Eine unverkrampfte Zielformulierung durch die Politik wäre wünschenswert. Es ist empirisch nachgewiesen und unbestritten, dass das Wohlergehen einer Gesellschaft letztlich von der Qualität ihrer Elite abhängt. Ohne diese Elite fällt eine Gesellschaft zurück. Warum gehen heute deutsche Spitzenwissenschaftler in die USA? Warum schaffen wir es nicht, Universitäten mit Weltruf zu entwickeln – z.B. analog den Naturwissenschaften in Göttingen in den 30er Jahren? Hier wäre Förderung angebracht. Um nicht missverstanden zu werden, es geht mir nicht um die schöne Floskel: "Wir tun vorne viel rein, dann kommt hinten auch viel raus." Aber Prioritäten sollten transparent definiert und dann konsequent verfolgt werden.

Diskussion zu Thema V: Wissenschaft und Wirtschaft

Die Forschungspolitik in NRW und bundesweit bildete einen Schwerpunkt der Diskussion. Die Rolle des Staates bei der Förderung wurde dabei unterschiedlich bewertet. Krebs plädierte für eine offene Förderungspolitik, die die Zugangschancen bewusst offen halten und durch eine regionale Clusterstruktur den Rückzug staatlicher Stellen ermöglichen solle. Born kritisierte die seiner Ansicht nach zu hohe staatliche Subventionierung, die verdeckt oder offen die weitere Entwicklung von Zukunftstechnologien verhindere und zu wenig Gelder in relevante Forschungsbereiche investiere. Zudem betonte er die Notwendigkeit einer stärkeren Elitenbildung resp. -förderung, diese sei entscheidend für die wirtschaftliche Prosperität eines Landes. Bei der Charakterisierung des Verhältnisses von Wissenschaft und Wirtschaft als interdependent waren sich beide Diskutanten einig, wobei jedoch Krebs der Wirtschaft eine zu kurzfristige Sichtweise vorwarf. Born hielt der Politik ein kurzsichtiges Agieren vor, da die Politiker nur auf die nächste Wahl und auf den Machterhalt fixiert seien. Eine Längerfristigkeit der Politik sei daher vonnöten. Befragt nach dem Verbleib des Sozialen bei der Förderung der Wirtschaft entgegnete Born, dass auch auf europäischer Ebene die Gesundung der Wirtschaft die erste Grundvoraussetzung für soziale Maßnahmen bliebe. Um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Forscher auf europäischer Ebene zu erhöhen, bedarf es nach Krebs noch weiterer Anreizstrategien, gerade hier sei die staatliche Unterstützung notwendig.

VI. Was kann NRW bei der Osterweiterung gewinnen - oder verlieren?

Christoph Konrad

Die Osterweiterung der EU als historische Chance

Nach einem Jahrhundert der Kriege, der Teilung und der Gewaltherrschaft ist die Erweiterung der Europäischen Union historisch, politisch und wirtschaftlich ohne Alternative.

Auf dem Europäischen Rat von Luxemburg (Dezember 1997) wurde dieser Prozess offiziell eingeleitet. Schon drei Monate später begannen die Beitrittsverhandlungen mit der sog. "Luxemburg-Gruppe" (Zypern, Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowenien, Estland).

Der Europäische Rat von Helsinki (Dezember 1999) fasste den Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen mit der sog. "Helsinki-Gruppe" (Malta, Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Lettland, Litauen); zwei Monate später begannen die Beitrittsverhandlungen auch mit dieser Gruppe. Die Türkei wurde ebenfalls offiziell in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen.

Das Beitrittsverfahren

Dem Beitrittsverfahren liegen folgende Prinzipien zugrunde: gleiche Rechte und Pflichten für alle Beitrittskandidaten (Gleichheit); individuelle Beitrittsverhandlungen mit offenem Abschluss (Differenzierung); Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands ("acquis communautaire"); bilateraler Rechtsabgleich ("Screening-Prozess"); Herstellung der internen Beitrittsfähigkeit der EU bis spätestens Ende 2002.

Das Europäische Parlament (EP) ist einer der Akteure im Beitrittsprozess. Es hält jährliche Debatten mit Länderberichten über die Erweiterungsverhandlungen ab.

Der Beitritt eines neuen Mitgliedstaats zur EU ist in Art. 49 (ex-Art. O) des EU-Vertrages (EUV) geregelt. Der Rat der EU beschließt einstimmig nach Anhörung der EU-Kommission und nach Zustimmung des EP (mit absoluter Mehrheit) über den Beitritt eines jeden Landes.

Die Aufnahmebedingungen, die ggf. notwendigen Übergangsfristen und die wegen des Beitritts notwendigen Anpassungen der EUV werden durch ein Abkommen zwischen den 15 EU-Mitgliedstaaten und dem beitretenden Staat geregelt (welches von allen Vertragsstaaten ratifiziert werden muss).

Das Beitrittsverfahren besteht somit aus einer "gemeinschaftlichen Phase" (Stellungnahme der EU-Kommission, Zustimmung des EP, Beschluss des Rates) und einer "zwischenstaatlichen Phase" (Aushandlung des Abkommenstextes und Ratifikation).

Die Beitrittsbedingungen (sog. Kopenhagener Kriterien)

Zu den politische Kriterien zählen demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, institutionelle Stabilität, Wahrung der Menschenrechte, Achtung und Schutz von Minderheiten.

Die wirtschaftlichen Kriterien betreffen eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften des Binnenmarktes standzuhalten.

Die Kriterien von Kopenhagen schließen die Möglichkeit des Beitritts zur Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein. Nach dem EU-Vertrag ist es aber nicht möglich, dass die neuen Mitglieder unmittelbar nach dem Beitritt auch der WWU angehören, d.h. die sofortige Übernahme des Euro ist rechtlich nicht möglich, da die Konvergenzkriterien keine Beitrittskriterien sind. Die Teilnahme an der WWU und die Übernahme des Euro ist vielmehr ein 3-stufiger Prozess 1. Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien; 2. Beitritt zur EU: Vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs und Übernahme der Ziele der WWU (Konvergenzkriterien); 3. Beitritt zur Euro-Währungszone (frühestens 2 Jahre nach EU-Beitritt): Übernahme der gemeinsamen Währung (Wechselkursmechanismus). Der ECOFIN-Rat wird die wirtschaftliche Entwicklung der Kandidatenländer (insbesondere die Situation ihrer öffentlichen Finanzen, die Entwicklung ihrer Verschuldung und ihre Wechselkursstrategien) genau beobachten.

Chancen der EU-Osterweiterung

Die Erweiterung der Union wird tiefgreifende Auswirkungen auf die WWU, d.h. auf den um die gemeinsame Währung angereicherten Binnenmarkt, haben.

Wirtschaftlich wird der Beitritt der 10 mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) den EU-Binnenmarkt um 105 Mio. Konsumenten vergrößern. Dies entspricht einem Anstieg der EU-Bevölkerung um 28%. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU wird durch die Erweiterung hingegen nur um knapp 11% ansteigen. Dies verdeutlicht die ökonomische Herausforderung, die mit der Osterweiterung einhergeht und die bewältigt werden muss.

Reformdruck geht nicht nur vom angestrebten EU-Beitritt aus, sondern auch von dem auf den internationalen Märkten herrschenden globalen Wettbewerbsdruck. Stetiger Fortschritt im Ausbau der Marktwirtschaft in den Beitrittskandidatenländern ist ein notwendiger Schritt zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des dann – nach der Erweiterung – größten integrierten Binnenmarktes der Welt (480 Mio. Verbraucher).

Auf der anderen Seite bietet die Erweiterung des Binnenmarktes allen Unternehmen zusätzliche Chancen in den Bereichen Handel, Produktion, Investition sowie auf den Gebieten Forschung und Entwicklung. Ostmitteleuropa wird in den kommenden 10 Jahren ein Markt mit sehr hohem Wachstum sein, mit Wachstumsraten um das Doppelte des EU-Durchschnitts. Die EU als Ganze wird hiervon profitieren.

Dies zeigt sich bereits im explosionsartigen Anstieg der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die sich zwischen 1993 und 1999 dem Volumen nach verdreifacht haben (rd. 210 Mrd. Euro). Die MOEL decken inzwischen 13,7 % des gesamten EU-Außenhandels ab und sind damit nach den USA zweitwichtigster Handelspartner der EU. Die aus den EU-Mitgliedstaaten in die Kandidatenländer fließenden Direktinvestitionen haben sich von 1994 bis 1998 mit 20,3 Mrd. DM sogar mehr als verdreifacht.

Die Osterweiterung der EU eröffnet auch und gerade für den Wirtschaftsstandort NRW und die Unternehmen des Landes enorme Chancen. Seine Institutionen und Unternehmen weisen gerade dort besondere Stärken auf, wo die mittel- und osteuropäischen Industrieregionen für

den Aufbau und die Modernisierung ihrer Infrastrukturen den maßgeblichen Handlungs- und Investitionsbedarf verspüren.

Der nordrhein-westfälische Außenhandel mit diesen Ländern zeichnet sich durch eine überaus dynamische Entwicklung aus. Die durchschnittlichen Wachstumsraten liegen seit 1994 bei rund 20 %. Das Außenhandelsvolumen mit den Beitrittsländern lag 1999 bei rd. 26 Mrd. DM und damit leicht über dem Handelsvolumen mit den USA. Im ersten Halbjahr 2000 stiegen die Importe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 27 %, die Exporte um 17 %. Das Marktpotenzial der NRW-Wirtschaft zielt darauf ab, in den nächsten 10-15 Jahren ein Auftragsvolumen von mind. 25 Mrd. Euro nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Die Ausweitung und Intensivierung der internationalen bzw. europäischen Arbeitsteilung nach Osten bringt also beiden Seiten ökonomische Wohlfahrtsgewinne. Ferner erlauben neue Investitionschancen an den Niedriglohnstandorten Osteuropas eine weitere Optimierung der Wertschöpfungsketten. So erreichen beispielsweise die Bruttomonatslöhne als Indikator für die Arbeitskostenentlastung in den Beitrittsländern nur zwischen 7-50 % des Durchschnitts der EU-15.

Insgesamt ist die Erweiterung der EU also nicht nur (sicherheits-)politisch, sondern auch ökonomisch eine echte win-win-Situation. Mit der Erweiterung wird die Union an politischer Stabilität, wirtschaftlicher Dynamik und internationaler Bedeutung gewinnen.

Problemfelder der EU-Osterweiterung

Die Wirtschaftsleistung der Kandidatenländer ist mit einem kumulierten (BIP) von ca. 340 Mrd. Euro bzw. 4,2 % des BIP der EU-15 zu gering, um die europäische Wirtschaft nach einem Beitritt insgesamt aus dem Gleichgewicht zu werfen. Gleichwohl sind in Teilbereichen Probleme erkennbar, die nicht nur die Beitrittsfähigkeit der Kandidaten, sondern auch die Erweiterungsfähigkeit der EU herausfordern.

Die Wettbewerbspolitik ist neben der Agrar- und Strukturpolitik ein derartiger Bereich, der schon heute Probleme aufwirft. Grundbedingung des Beitrittsprozesses muss daher sein, die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten durch die Osterweiterung insgesamt zu stärken. Staatliche Beihilfen sollten unverzüglich nach dem Beitritt nach geltendem EU-Recht und –Praxis behandelt werden (Art. 87-89 EU-Vertrag) und es sollten keine großzügigen Übergangszeiten eingeräumt werden (siehe Forderung eines Beitrittskandidaten nach Beibehaltung der nationalen Praxis für die Vergabe von bestimmten Beihilfen bis 2017). Die Gewährleistung der Implementierung geltenden EU-Rechts macht den Aufbau entsprechender Strukturen erforderlich, welche die notwendige Transparenz und die Einhaltung nationaler und europäischer Regelungen bei der Vergabe staatlicher Beihilfen sicherstellen. Ausnahmen vom gemeinsamen Besitzstand werden Wettbewerbsverzerrungen entstehen lassen, die in einigen Bereichen schwerwiegende Konsequenzen für europäische Unternehmen haben können. Die Gewährung von zu langen Übergangsfristen sollte grundsätzlich vermieden werden, um den EU-Binnenmarkt nicht zu verzerren und sofern nicht vermeidbar, strengen Maßstäben unterworfen werden und sich auf Ausnahmefälle beschränken.

Verwerfungen aufgrund vorhandener wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Unterschiede sind zu vermeiden. Die Erörterung der Beitrittsanforderungen in diesem Bereich muß insbesondere aus dem Blickwinkel jener Sektoren und Regionen, in denen der größte Anpassungsdruck zu erwarten ist, erfolgen.

Das Verhandlungskapitel Landwirtschaft stellt die EU und die Beitrittskandidatenländer vor ganz besondere Herausforderungen. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) macht aktuell 46 % des gesamten EU-Haushalts aus. Eine Aufnahme der viel stärker agrarisch geprägten Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas in die EU würde einen weiteren Anstieg der Agrarausgaben der EU bedeuten.

Die indirekten und direkten Agrarbeihilfen, wie Markt- und Preispolitik, die Politik der Ausgleichszahlungen und der Einkommensunterstützung, gehören auf den Prüfstand und müssen sich in erster Linie am Grundsatz der nationalen Kofinanzierung ausrichten, die die Ausgaben im Agrarbereich entlastet und Effizienz und Kontrolle der Mittel gewährleistet.

Daher ist die Umsetzung der "Agenda 2000" – die Ausgabenplanung der EU für den Zeitraum 2000-2006 – notwendige, aber nicht ausreichende Voraussetzung für die Erweiterung der EU. Die Agenda 2000 ist ein Reformwerk, dessen Hauptaugenmerk auf der Organisation der zwei teuersten Politikbereiche der EU liegt, namentlich der Agrarpolitik und der Struktur- bzw. Regionalpolitik.

Das vielkritisierete Gießkannenprinzip in der Regionalpolitik der EU kann nicht wie bisher fortgeführt werden. Eine effektive Strukturpolitik muss darauf ausgerichtet sein, die Gelder so einzusetzen, dass eine sich selbst tragende Wirtschaftsentwicklung ermöglicht wird. Denn trotz des erheblichen Finanzrahmens (immerhin 30 % des Gemeinschaftshaushalts) und der nicht zu bestreitenden positiven Effekte auf Wachstum und Beschäftigung haben die Strukturbeihilfen nur flankierende Bedeutung. Wichtiger für die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in unterentwickelten Regionen ist das wirtschaftliche Umfeld: Eine auf Stabilität ausgerichtete Haushalts- und Geldpolitik, Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, wettbewerbsfähige Strukturen. Auch diese Handlungsmaxime sollte bei der schrittweisen Einführung einer reformierten Strukturpolitik in den beitretenden MOEL gelten.

Abschließend ist festzuhalten, dass spätestens nach Auslaufen des Förderzeitraums im Jahr 2006 die Hauptrichtung des EU-Wohlstandsgefälles nicht mehr von Norden nach Süden, sondern von Westen nach Osten verlaufen wird. Doch stärker als in der Vergangenheit sollte diese Entwicklung als Chance begriffen werden.

Heinz Schrumpf

Die Erweiterung der EU- die potentiellen Rückwirkungen auf Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Die diskutierte Erweiterung der EU hat für NRW potentielle Rückwirkungen in Hinblick auf mehrere Aspekte:

- Die bis 2006 gesicherte Förderung durch die Strukturfonds, insbesondere des Ruhrgebiets, steht bei einer Osterweiterung zur Disposition.
- Eine Erweiterung könnte Rückwirkungen auf die Migration, das Lohnniveau und die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze haben.
- Die Anpassungslasten bzw. -gewinne werden unterschiedliche Branchen und damit auch Regionen betreffen.
- Tendenziell wird das Gewicht Nordrhein-Westfalens im Ausschuss der Regionen geringer.

Erweiterung und Strukturförderung

Bei einer theoretisch denkbaren Erweiterung der EU auf 27 Staaten¹ würde die Zahl der Ziel 1- Fördergebiete in der EU 15 schrumpfen. Mit Ausnahme der neuen Bundesländer (ohne Sachsen, Brandenburg und Teile Thüringens) würden nur noch Regionen in Griechenland, Spanien und Portugal sowie eine Provinz in Süditalien als Gebiete mit erheblichem Einkommensrückstand gefördert werden. Dies gilt auch für die Regionen mit Anpassungsproblemen (Ziel 2). Der statistische Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in der EU würde so steigen, daß eine weitere Förderung dieser Regionen auszuschließen ist, aber auch eine Überforderung der finanziellen Möglichkeiten des EU- Haushalts darstellen würde.

Bei einer Anwendung der bis 2005 geltenden Strukturfonds- Richtlinien würde für die Ziel 1- Förderung ca. 13 Mrd. DM mehr aufzuwenden sein. Hinter dieser Zahl verbirgt sich ein Umverteilungseffekt² von 13,6 Mrd. € vor allem zu Lasten der südeuropäischen Staaten, aber auch Ostdeutschlands. Insgesamt wären also trotz der Einführung einer Kappungsgrenze³ ca. 27 Mrd. € pro Jahr allein für die Ziel 1- Förderung der Beitrittsstaaten⁴ aufzuwenden. Aus den bisherigen Erfahrungen, insbesondere mit den Verhandlungen um die Agenda 2000, ist davon auszugehen, daß die Osterweiterung einen Verteilungskonflikt zwischen den bisherigen Mit-

¹ Exakt müsste von einer Erweiterung auf 28 Staaten ausgegangen werden. Für die Türkei liegen jedoch keine Statistiken nach EU- Standards vor. Eine Einbeziehung dieses potentiellen Mitgliedslandes in die folgenden Berechnungen war daher nicht möglich. In Anbetracht der Wirtschaftskrise in der Türkei und der unbestrittenen Demokratiedefizite ist dieses Land zudem von der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien weit entfernt.

² Hinter dem Rückgang der Mittelzuweisungen verbergen sich zwei Effekte. Neben der Reduzierung der Fördergebiete nähern sich insbesondere die südeuropäischen Staaten durch die Erweiterung statistisch dem EU- Durchschnitt an. Nach der geltenden Berechnungsmethode erhalten sie folglich auch für die verbleibenden Fördergebiete weniger Mittel.

³ Die Mittelzuweisungen der Strukturfonds dürfen vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts (gemessen in Kaufkraftparitäten) nicht überschreiten, um einer Überforderung der nationalen Planungs- und Investitionskapazitäten vorzubeugen.

⁴ Der gleiche Betrag wäre zusätzlich aufzubringen, wenn die Agrarpolitik der EU auf die Beitrittsländer übertragen würde.

gliedsstaaten der EU provozieren wird, der angesichts der restriktiven Vorgaben der Stabilitätskriterien⁵ der Währungsunion nur schwer aufzulösen sein wird.

Da gleichzeitig die Beihilfenkontrolle der Kommission bereits heute nationale Regionalhilfen sehr restriktiv behandelt, steht Nordrhein- Westfalen vor einem Problem: Welche politischen Optionen bestehen noch, um den Anpassungsprozeß im Ruhrgebiet, der auch 2006 nicht von der Region selbst wird bewältigt werden können, zu begleiten? Da die Kommission den Umfang der Fördergebiete mit einem komplexen Verfahren berechnet, das sowohl das Wohlstandsgefälle zwischen einem potenziellen Fördergebiet und dem EU- Durchschnitt als auch zum nationalen Durchschnitt berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass der Spielraum ausgesprochen gering sein wird.

Der Anpassungsdruck im Ruhrgebiet wird aber unverändert hoch bleiben. So ist davon auszugehen, dass

- aller politischen Rückzugsgefechte zum Trotz der Abbau der 2005 noch verbleibenden 35.000 Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau weitergehen wird, und
- auch der an der Ruhr stark vertretene Energiesektor, die kommunalen Betriebe und die öffentliche Verwaltung mehr als 15. 000 Arbeitsplätze einsparen werden.

Die Notwendigkeit, vor dem Hintergrund der Erweiterung zu neuen Konzepten zu kommen, wurde zwar mehrfach in der politischen Debatte erwähnt, bisher aber noch keine Vorschläge zur Diskussion gestellt. So ist eine Kompensation der Südeuropäer nur dann denkbar, wenn es zu massiven Einschnitten im Agrarhaushalt kommt. Dieses Vorgehen ist bereits durch die Vorgaben der WTO sowie aus der Erkenntnis, dass eine Übertragung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Beitrittsländer unbezahlbar wäre, geboten.

Darüber hinaus steht aber auch das Konzept der Strukturfonds auf dem Prüfstand: Bei einer flächendeckenden Förderung der neuen Mitgliedsländer kann von einer Regionalförderung nicht mehr die Rede sein. Zudem würden die administrativen Kapazitäten der Mitgliedsländer und der Kommission durch die Vielzahl der Programme überfordert. Eine denkbare Alternative bestünde in einer Spaltung der Strukturfonds: In der EU 15 würde nach dem bisherigen Konzept verfahren, in den Beitrittsstaaten wird ein vertikaler, allerdings zweckgebundener Finanzausgleich gezahlt. In diesem Fall wäre die bisher betriebene Mehr-Ebenen-Politik neu zu konzipieren - mit Rückwirkungen auch auf die alten Mitgliedsländer.

Induziert die Erweiterung Zuwanderungen?

Die Erfahrungen mit der Süderweiterung der EU sprechen dafür, dass die Zuwanderung sich in einem sehr moderaten Rahmen bewegen wird. In Befragungen ergibt sich zwar ein relativ großes Zuwanderungspotenzial. Dessen Ausschöpfung wird aber bei gering qualifizierten Arbeitskräften dadurch verhindert, dass gerade für diese Gruppen in den alten Mitgliedslän-

⁵ Das Haushaltsdefizit der Mitgliedsstaaten bezogen auf alle Gebietskörperschaften darf drei Prozent nicht überschreiten. Liegt der Schuldenstand über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, so muss diese Verschuldung abgebaut werden, d.h. die öffentlichen Haushalte können nur langsamer als das gesamtwirtschaftliche Wachstum expandieren. Auch die einkommensstarken Mitgliedsländer haben folglich kaum Spielräume, den Haushalt der EU stärker zu unterstützen.

dem keine (legalen) Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Unterschätzt wird zudem regelmäßig, welche Rolle Sprachbarrieren und Mentalitätsunterschiede spielen. Ebenso wird übersehen, dass gerade durch Zuwanderungen für Regionen wie das Ruhrgebiet erhebliche Chancen bestehen:

Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose (mittlere Variante) des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik wird die NRW- Bevölkerung bis zum Jahr 2015 um ca. 1,5 Prozent abnehmen. In den Hellweg-Städten kommt es aber zu einem Einbruch um bis zu 13 Prozent (Essen). Allein die Altersgruppe der 20 bis 35-Jährigen wird in Essen um ca. ein Drittel schrumpfen. Mögliche Zuwanderungen relativ gut ausgebildeter Arbeitskräfte aus den beitrittswilligen Ländern sind für das Land damit eine Chance. Im Ruhrgebiet besteht ansonsten die Gefahr eines Einbruchs der öffentlichen Finanzen gepaart mit erheblichen Anpassungsproblemen bei den sozialen Sicherungssystemen.

Die bisherigen empirischen Untersuchungen zeigen zudem, dass die Auswirkungen der Erweiterung auf das Lohnniveau nur marginal sein werden. Negative Effekte auf die Arbeitsmärkte sind insbesondere in den grenznahen Regionen, zum Beispiel Ostdeutschlands zu erwarten. Diese sehen sich zudem einem erheblichen Fördergefälle zu den polnischen Grenzgebieten ausgesetzt.

Sektorale Auswirkungen der Erweiterung

Da der Handel mit Industriegütern mit wenigen Ausnahmen bereits liberalisiert wurde, sind in diesem Sektor kaum noch größere Rückwirkungen auf NRW zu erwarten. Zwar könnten sich die Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in den Beitrittsländern noch beschleunigen, zumal nach einem EU- Beitritt dieser Länder eine höhere Rechtssicherheit bestehen würde.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass diese Direktinvestitionen überwiegend absatzorientiert erfolgen, d.h., es wird in Vertriebsnetze und Serviceeinrichtungen investiert. Da, wo tatsächlich Arbeitsplätze verlagert werden, handelt es sich um solche, die aufgrund des deutschen Lohnniveaus und der deutschen Lohnstruktur im Inland schon seit längerem gefährdet sind. Dies trifft vor allem auf Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen zu, bei gleichzeitig arbeitsintensiver Produktion und preissensitiven Produkten. Die Erweiterung kann somit nur zu einer gewissen Beschleunigung eines seit langem zu beobachtenden Trends führen.

Von einer Erweiterung negativ tangiert wären allerdings die Kreise des Landes, in denen die Agrarproduktion noch eine relativ hohe Bedeutung hat. Einerseits wäre eine Übertragung des heutigen Systems der Agrarförderung auf die MOE nicht finanzierbar, d.h., es ist mit einem Abschmelzen der Beihilfen zu rechnen. Andererseits sind die Beitrittsländer gerade bei Agrarprodukten relativ wettbewerbsstark, d.h., das Absatzpotenzial der deutschen Landwirtschaft würde schrumpfen.

Welche Chancen bietet die Osterweiterung?

Mit dem Beginn der Transformation hat sich der Handel mit den Beitrittskandidaten sprunghaft erhöht. Insbesondere Deutschland, Österreich und Italien haben von dieser Entwicklung⁶ profitiert. Dieser Handel ist allerdings durch gravierende Ungleichgewichte zu Lasten der Transformationsländer gekennzeichnet, die sich in steigenden Defiziten der Zahlungsbilanzen niederschlagen. Eine ähnliche Entwicklung war auch in den südeuropäischen Ländern nach dem Beitritt zu verzeichnen. Neben hohen Direktinvestitionen wurden die negativen Auswirkungen allerdings durch das Transfersystem der EU, das den beitriftswilligen Ländern nur in Grenzen zur Verfügung steht, kompensiert.

Durch die Einbeziehung der Erweiterungsländer in das Transfersystem der Europäischen Union würde also einerseits die Zahlungsbilanz dieser Länder entlastet, andererseits würde das Wachstum in diesen Ländern beschleunigt. Die Anpassung der Infrastruktur an westliche Standards und die Modernisierung des Kapitalstocks würde nur mit Hilfe der alten Mitgliedsländer der EU gelingen. Ein großer Teil der Mittel der Strukturfonds würde so - wie es bereits bei der Süderweiterung der Fall war - in die alten Mitgliedsstaaten zurückfließen und auch dort das wirtschaftliche Wachstum stimulieren. Insbesondere die Investitionsgüterindustrie Nordrhein-Westfalens, die Umweltschutz- und die Chemische Industrie des Landes hätten erhebliche Chancen in diesem Anpassungsprozess. Das gleiche gilt für die Unternehmen der Bauindustrie, die mit der Planung und Durchführung von Großprojekten im Bereich der Infrastruktur tätig sind, für Unternehmen, die Energieerzeugungsanlagen herstellen, und für den Fahrzeugbau.

Wie bei der Süderweiterung ist zu erwarten, dass sich längerfristig eine Arbeitsteilung innerhalb der Branchen herausbildet, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erhöhen wird, vor allem bei Schlüsseltechniken (zum Beispiel Telekommunikation, Neue Medien) die Absatzmärkte vergrößert und zudem der Europäischen Union ein Element schnell wachsender Teilmärkte hinzufügt.

Zusammenfassung

Aus ökonomischer Sicht ist die Erweiterung der Europäischen Union sowohl für das Land Nordrhein-Westfalen als auch für die Europäische Union als ganzes längerfristig ein Vorteil. Nicht vergessen werden sollten auch die sicherheitspolitischen Aspekte und die kulturelle Bereicherung einer Erweiterung.

Gegen eine Erweiterung lassen sich vor allem Argumente anführen, die dem Status Quo verhaftet sind, also die kurzfristigen Anpassungsprobleme in den Vordergrund stellen. Die Erweiterung, aber auch die laufenden Verhandlungsrunden der WTO werden bereits schmerzhaft Korrekturen im Bereich der Agrarpolitik verlangen. Durch die Erweiterung wird dieser Druck noch wesentlich erhöht. Da diese Politik vor allem die westeuropäische Landwirtschaft begünstigt, wird diese auch besonders betroffen sein.

⁶ Auf diese drei Länder entfallen 80 Prozent des Handels der EU mit den Beitrittsländern. Allerdings weisen die südeuropäischen Staaten deutliche Anteilsgewinne durch hohe Wachstumsraten auf.

Knappe Mittel bei der Strukturfonds-Förderung werden alle Staaten der EU 15 zu einer Abkehr vom vorherrschenden Besitzstandsdenken zwingen. Verlierer sind insbesondere die süd-europäischen Staaten, die bisher die größten Nutznießer der EU-Regionalpolitik waren. Aber auch Nordrhein- Westfalen wird, wenn es tatsächlich zur Erweiterung kommt, die Fördermöglichkeiten für das Ruhrgebiet trotz des absehbaren Verlustes von Arbeitsplätzen insbesondere im Steinkohlenbergbau einbüßen.

Selbst wenn sich, was nach den bisherigen Erfahrungen nicht selbstverständlich ist, auf den genannten Gebieten eine Konsensmöglichkeit finden sollte: Ungelöst sind immer noch die Probleme einer inneren Reform der Union und die Ausgestaltung einer Mehr-Ebenen-Politik nach einer Verdoppelung der Zahl der Mitgliedsstaaten. Der Prozess im Vorfeld von Nizza hat gezeigt, wie erbittert zwischen den Mitgliedsstaaten um Fragen gestritten werden kann, die nicht mit Geld, wohl aber mit nationalem Prestige zusammenhängen. Die Erweiterung bleibt damit auch weiterhin ein offener Prozess. Trotzdem wäre ihr Scheitern politisch mit einer Katastrophe, ökonomisch mit dem Verlust von Wachstumsschancen auch für Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen.

Diskussion zu Thema VI: Osterweiterung der EU

Bei der Diskussion wurde von Seiten Konrads besonders das Thema der Kohlesubventionierung in NRW aufgegriffen. Seiner Ansicht nach gewinne dieser Bereich an Dringlichkeit, da der EGKS-Vertrag 2002 ausläuft und weitere langfristige Finanzierungsmodelle noch nicht in Sicht seien. Gerade in NRW solle daher kritisch diskutiert werden, was bisher durch die Strukturpolitik geschaffen und realisiert wurde. Die anstehende Osterweiterung der Europäischen Union biete die riesen Chance, diese Dinge anzugehen und unnötige Förderungspraktiken zu beenden. Auf die Frage ob es überhaupt möglich sei, diesen Problemkomplex schon vor dem Beitritt neuer Mitgliedsländer zu lösen, antwortete Konrad zurückhaltend. Einer Lösung sehe er eher skeptisch entgegen, da besonders der Agrarsektor mit allen Mitteln verteidigt werde. Gerade in diesem Bereich müsse jedoch einmal grundlegend die Axt angelegt werden, denn die Agrarpolitik sei einer der Haupthinderungsfaktoren der Osterweiterung. Schrumpf ging konkret auf das Problem der Subventionen ein, seiner Ansicht nach ist das Stukturförderungsprinzip durchaus anpassungsfähig. Im Laufe der Diskussion äußerte Konrad die Meinung, die Sichtweise sei naiv, dass die angehäuften Probleme sich unter dem Druck der Erweiterung von selbst lösen würden, die Reform ohne Krise bleibe ein großer Traum. Konkret auf das Prozedere der Erweiterung angesprochen, wies er auf mögliche konsensuale Übergangsfristen hin.

VII. Europa der Regionen: Vision oder Illusion?

Ute Koczy

"Europa der Regionen": eine Vision

Zum Einstieg möchte ich gerne auf ein aktuelles Ereignis im Zusammenhang mit einem Europa der Regionen hinweisen: Der Ministerpräsident der Regierung von Flandern, Patrick Dewael, besuchte am 2. November nicht nur den Ministerpräsidenten Wolfgang Clement, sondern hielt auch ein aufschlussreiches Referat vor dem Landtagsausschuss Europa und Eine-Welt-Politik. Neben der Notwendigkeit einer vertiefenden Zusammenarbeit der beiden Regionen betonte er besonders die Dringlichkeit und sein Ziel einer Stärkung der Regionen innerhalb Europas, besonders im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union. Der Besuch des flandrischen Ministerpräsidenten zeigt zum einen die parallele Bemühung in unseren Nachbarstaaten um eine verstärkte Diskussion über den Status der Regionen in einem größeren Europa, zum anderen spiegelt er Gemeinsamkeiten des Staatsaufbaus der Mitgliedsländer wider und macht auf Unterschiede aufmerksam. Die BRD ist nämlich nicht das einzige bundesstaatlich geprägte Mitgliedsland der EU: neben Belgien ist hier noch Österreich zu nennen, daneben stehen Italien und Spanien als regionalisierte und die Niederlande und Frankreich als dezentralisierte Staaten. In anderen Mitgliedsländern gibt es weitreichende Diskussionen über den Staatsaufbau und die Bedeutung der verschiedenen Ebenen.

Das nötige Engagement für dieses Themengebiet bestimmt auch die Arbeit des Ausschusses Europa und Eine-Welt-Politik. Hier gilt es, das Bewusstsein für Europa und besonders für die Regionen zukünftig zu sensibilisieren und zu verschärfen. Nicht nur der Landtag muss an Einfluss gewinnen, sondern das Land NRW muss als eine der größten Regionen innerhalb der EU seine bedeutende Stellung bewahren.

Das Land Nordrhein-Westfalen mit seinem wirtschaftlichen und bevölkerungsreichen Schwergewicht in Europa nimmt einen natürlichen Platz im Erweiterungsprozess ein. Dabei ist die unbedingte Bejahung der fortschreitenden Integration ebenso selbstverständlich wie die Bemühungen, auf der europäischen Ebene mehr Einfluss auszuüben. Die Vielfalt der Regionen in Europa wird sicherlich durch die anstehende Osterweiterung zunehmen und muss auch in der weiteren Zukunft erhalten bleiben. Der anstehende Erweiterungsprozess bedeutet jedoch ebenfalls für die Regionen, im eigenen Land auch auf der untersten Ebene – bis zur kommunalen Ebene – für die europapolitischen Agenden zu werben und verstärkter als bisher Überzeugungsarbeit zu leisten. Dabei spielt die stärkere Vernetzung der Regionen eine eminent wichtige Rolle, da gemeinsam mehr erreicht werden kann und die substanzielle Kompetenz – gerade im Hinblick auf die Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten des Ausschuss der Regionen – noch einer Ausweitung bedarf. Die Bedeutung der Regionen wird ebenfalls vor dem Hintergrund der unerfreulichen Vorkommnisse in der Europäischen Kommission deutlich, denn sie müssen die Überzeugungsarbeit vor Ort leisten, damit jedem einzelnen Bürger die Notwendigkeit europäischer Organe bewusst wird. Letztgenanntes ist ganz entscheidend für die Legitimation supranationaler Einrichtungen, die die einzige Alternative zu einem Rückfall in Nationalismen und daraus entstehenden Konflikten darstellen. Europa braucht daher auch nach der Erweiterung ein gutes Zusammenspiel von Kommission, Parlament und

Rat, aber auch den regionalen Ebenen. Dabei kommt der konsequenten Fortentwicklung des Subsidiaritätsprinzips erhebliche Bedeutung zu. Die anstehende Regierungskonferenz in Nizza wird daher auch für eine genauere Kompetenzabgrenzung zwischen der europäischen Ebene, den Mitgliedstaaten und den Regionen zu sorgen haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Rede des Bundesaußenministers Fischer zur künftigen Gestalt Europas hinweisen, in der er m.A.n. eine adäquate Vision einer europäischen Föderation entwirft, die unter der Prämisse der Subsidiarität einer schleichenden Ausweitung europäischer Kompetenzen entgegenwirkt. Diese Vorstellung eines wahrhaftigen, echten Europas geht konform mit der Funktion der Regionen innerhalb dieses Gebildes : Die Regionen spielen nämlich eine wichtige, integrative Rolle - als unmittelbarer Bezugs- und Identitätsrahmen für die Bevölkerung müssen sie Aufklärungsarbeit leisten und die Vorteile einer europäischen, gemeinsamen Politik herausstellen. Gerade die geringe Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament liefert ein schlagendes Argument für die noch zu leistende Überzeugungsarbeit.

Der von Fischer skizzierte Staat der Regionen verlangt jedoch nach einer deutlichen Aufwertung des Ausschuss der Regionen als ein vollwertiges Gremium, wobei auch die bisherige heterogene Zusammensetzung mitbedacht werden muss.

Vor der nun anstehenden Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union sollten daher diese regionalen Pflöcke eingeschlagen werden, Ziel muss sein, die Region zukünftig als Synonym für effiziente Politik aufzubauen.

Werner Reh

"Europa der Regionen": eine Illusion

In anderen Beiträgen wurde die Arbeitsweise der Institutionen zur Beteiligung der Länder (hier verstanden als die Hauptakteure der subnationalen Ebene im europäischen Politikkontext), z.B. des Ausschusses der Regionen (AdR), bereits vorgestellt. Deshalb beschränke ich mich auf allgemeine Hypothesen, die eine Beantwortung der Ausgangsfrage und eine Einordnung ermöglichen sollen.

Die Dramaturgie der Veranstaltung gebietet m.E. eine klare Positionierung. Aus mehreren Gründen bleibt das Europa der Regionen eine Illusion:

1. Der Begriff "Europa der Regionen" ist ausgesprochen unklar, auch weil er als ein Kampfbegriff gegen Brüssel verwendet wird. Er umfasst in den 15 Mitgliedsländern der EU ganz unterschiedliche Organisationsformen und innerstaatliche Ebenen unter Einschluss der Kommunen. Den deutschen Bundesländern als den tragenden Akteuren und Missionaren des "Europas der Regionen" wird es nicht gelingen, in den anderen Ländern eine vergleichbar effiziente und legitime subnationale Ebene hervorzubringen. Wegen der fehlenden Geschlossenheit werden die Aktions- und Einflussmöglichkeiten der Regionen im Rahmen der europäischen Politik auch weiterhin sehr beschränkt bleiben. Gemeinsame Positionen werden um einen Minimalkonsens zwischen Vertretern von Kommunen, einem Zweckverband mehrerer Kreise und kreisfreier Städte (z.B. die Planungsregion "Düsseldorf Mittlerer Niederrhein"), Verwaltungsregionen und den – jedenfalls auf dem Papier – vollblutföderalistischen deutschen Bundesländern.

2. Obwohl die Europäische Kommission und die Europäische Gemeinschaft in verschiedenen Politikbereichen bewußt – und teilweise unter Umgehung der nationalen Ebene – eine Stärkung und verwaltungsmäßige Ertüchtigung der Regionen anstrebt (z.B. bei der Umsetzung und Formulierung der Regionalpolitik), kann sie kein Eigeninteresse daran haben, die Regionen zu tragenden politischen Akteuren zu machen. Schon bei einer Stärkung der subnationalen Ebene – von nachgelagerten Stufen (siehe die drei Ebenen der "NUTS"-Einteilung) ganz zu schweigen – , würden die Interessengegensätze, der Komplexitätsgrad sowie der Koordinations- und Kontrollaufwand explosionsartig ansteigen.

Entgegen den Ankündigungen Daniel Bells wird die nationale Ebene selbst dann, wenn sie im Mehrebenensystem der EU weiter massiv Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Technologie, Umwelt etc. nach Brüssel abgeben wird, wegen ihrer Koordinations- und Kontrollfunktion sowie ihren bleibenden sozialgestalterischen Kompetenzen unverzichtbar bleiben. Das schließt natürlich nicht aus, dass die EU-Organe eine Vielzahl von Resolutionen verabschieden, die den europäischen "Regionalisten" wohlige Gefühle vermitteln und die Eingang in Sonntagsreden finden.

3. Der Beteiligungsföderalismus nach dem Vorbild der Bundesrepublik, vor allem vermittelt über den mit Blockademöglichkeiten ausgestatteten Bundesrat ist ein irreführendes Leitbild für ein "Europa der Regionen" unter geistig-moralischer Führerschaft der deutschen Länder. Für die subnationale Ebene in der EU werden solche privilegierten Mitwirkungsmöglichkeiten niemals geschaffen werden, weil sonst die Handlungsfähigkeit der EU – zumal einer osterweiteren EU – gegen Null tendierte. Das Gremien- und Mitwirkungsgeflecht der EU

ist ungleich komplexer und die Durchsetzungschancen für Länderinteressen im Ministerrat, im AdR, im direkten Kontakt mit der EU-Kommission, im Europäischen Parlament sind ungleich geringer als im parteienstaatlich und exekutivisch kanalisierten deutschen Beteiligungs-föderalismus. Die EU-Kommission wird auch in Zukunft informationell hochüberlegen sein und den Politikformulierungsprozess dominieren.

Die Arbeit des AdR liefert genügend Beispiele für die geringen Einflussmöglichkeiten bei den obligatorischen bzw. fakultativen Stellungnahmen, selbst wenn man einmal Interessenübereinstimmung zwischen den reichen und wirtschaftlich rückständigen Regionen in Europa unterstellt. Eine Aufhäufung partikularer Forderungen stellt längst noch keine gemeinsame Strategie dar, eine Alles-Co-Kommentierung muss nicht besser sein, als den Mut zu haben, ab und zu auf eine Stellungnahme zu verzichten, eine Thematisierung aller europäischen Themen im AdR bedeutet noch nicht, dass man zum Thema "Beschäftigung" oder "Unionsbürgerschaft / Grundrechte" wirklich etwas zu sagen hat. Und all das zusammen bedeutet nicht, dass wirklich an politischem Gewicht gewonnen wird.

Auch die höchste Form der Länderbeteiligung, die Verhandlungsführerschaft im Ministerrat hat nur insoweit Effekt, als die anderen Mitgliedstaaten mit den vorgetragenen föderalistischen Anliegen etwas anfangen können. Auch hier hängt die Blockadeschwelle ungleich höher als in Deutschland über den Bundesrat.

4. Die deutschen Bundesländer sind als Vertreterinnen eines hochindustrialisierten und hochregulierten Landes abhängig von europäischer Harmonisierung und Regulierung (um Dumpingkonkurrenz und ungeschützte Globalisierung zu verhindern) und streben deshalb nolens volens nach weiterer Vertiefung der europäischen Integration (s. Position zu Vertragsreformen, zu Mehrheitsentscheidung etc.). Die Vielzahl und der auch weiter steigende Umfang der europäischen Dotationen und Auflagen (Landwirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Forschungspolitik ...) wird sie zuverlässig daran hindern, die EU-Kompetenzen wirklich zurückzudrängen und eine stringente Regionalisierungspolitik zu verfolgen (vgl. den deutschen Föderalismus). Dass die Informationsbüros der Länder die Interessenvertretung bei den europäischen Subventionsvergaben als eine ihrer Hauptaufgaben ansehen, ist in der Tat kein Zufall. Auch hier wirkt sich die Schwerkraft des größeren Etats aus (siehe Landwirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Forschungspolitik).

5. Die Entwicklung einer gemeinsamen Europastrategie der deutschen Länder / Regionen beschränkte sich bisher auf Fragen der Vertragsreform und auf formale Mitwirkungsthemen. Daneben wurden die Informationsbüros der Länder ausgebaut mit dem Hauptzweck, Lobbyarbeit für das eigene Land zu betreiben. Länderstellungen tragen bisher fast ausschließlich partikulare Forderungen zusammen, die dann u.U. Eingang in die "eklektische Rechtssetzung" (V. Eichener) der EU finden, allerdings nicht oder nicht ohne weiteres wirkungsmächtig werden. In einem "Europa der Regionen" müsste die regionale Ebene aber europäische Problemlösungsstrategien und Rechtssetzungsalternativen entwickeln statt primär partikulare und sankt-florians-orientierte Abwehrhaltungen zu verstärken, wenn sie den europäischen Politikformulierungsprozess wirklich beeinflussen will (s. These 7).

Das Subsidiaritätsprinzip ist in der Tat eine der wenigen Klammern zwischen den subnationalen Akteuren in der EU. Der AdR sieht sich hier in einer Wächterrolle. Erfolge sind in diesem

Bereich oder auch in der Hoffnung auf eine klare Aufgabenteilung zwischen EU, Nationalstaaten und der subnationalen Ebene eher fraglich. Der Zwang zu weiterer Harmonisierung und europäischer Rechtsetzung (siehe These 4), die spill-overs der ökonomischen Integration und die institutionellen Eigeninteressen der europäischen Akteure dürften die Oberhand behalten gegenüber der Behauptung subnationaler Gestaltungsmöglichkeiten.

6. Nur wer praktiziert, was er predigt, ist glaubwürdig. Der Vision eines "Europa der Regionen" bedeutet gelebte (horizontale) Kooperation zwischen angrenzenden europäischen Regionen. Auch die imposanten, europäisch geförderten Einrichtungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit z.B. in den Euregios bedeutet aber noch lange nicht, dass grenzüberschreitende Projekte wirklich grenzüberschreitend geplant werden. Häufig verharren Regionen in einer selbstgewählten Isolation und einem Konkurrenzdenken, das in Folge des Kooperationsversagens nur Verlierer hervorbringt (sog. Gefangenendilemma). Das lässt sich z.B. zeigen bei der Planung des "Eisernen Rheins", der "Betuwe-Linie", wo bis an die jeweilige Landesgrenze geplant wird oder dem Flughafenausbau, wo weder zwischen Düsseldorf und Köln noch zwischen NRW und den Niederlanden und Belgien (Amsterdam, Brüssel, Maastricht) kooperiert wird, um gemeinsame Mindeststandards (für Nachtflug, für Lärmschutz) zu beschließen (statt eines Wettlaufs des Umwelt- und Sozialdumpings).

7. Welcher Ausweg, welche Strategie bleibt den deutschen Ländern als den Promotoren eines "Europas der Regionen"? Rückholung von Kompetenzen von der Bundesebene ist seit Jahrzehnten gescheitert. Es gibt keinen Grund, warum das zukünftig anders werden sollte. Aus den o.g. Gründen werden Rückholungsexpeditionen nach Brüssel ebenfalls mit leeren Händen zurückkommen.

Zielführend kann nur eine neue Politik- bzw. Regulierungsstrategie für Brüssel sein, wo sich die EU bei geeigneten Politikmaterien auf das Setzen von Zielen, von Mindeststandards und die Kontrolle der Zielerreichung (Monitoring) zurückzieht statt Detailregulierung zu versuchen (z.B. in der Klimaschutzpolitik), die häufig genug bei der Politikformulierung oder der Implementation scheitert. Der Vorteil der Landesebene liegt in der – theoretisch – hohen Transparenz politischer Entscheidungen, der exzellenten Beteiligungs- und Konfliktbewältigungsmöglichkeiten zusammen mit Bürgern und Verbänden im Rahmen verhandlungsdemokratischer Lösungen (s. z.B. die "regionalisierte Regionalpolitik"). Daraus entsteht ein breiter Konsens bzw. Akzeptanz (s.a. die Tendenz der Ausweitung direkter Demokratie auf Landesebene).

Das wäre dann eine politische Gestaltungsstrategie und keine primär bürokratische. Der Wunsch nach mehr Bürgermitwirkung ist weit verbreitet, wie nicht zuletzt auch die zunehmende Verbreitung der direkten Demokratie (v.a. auf der Ebene der Bundesländer und der Kommunen) zeigen. Hier besitzen die Länder einen von der EU nicht einholbaren Vorsprung. Direkte Demokratie, Mitwirkung und Transparenz ist auf EU-Ebene nicht praktikierbar.

Eine solche Dezentralisierung hätte auch Effizienzvorteile:

Unter dem ökonomischen Aspekt spricht viel für eine Dezentralisierung von Entscheidungen (s. Vorteile dezentraler Infrastrukturplanung in Kombination mit IuK-Technik, s. Technologiepolitik, ...), ebenso unter dem sozialen Aspekt. NRW kann hier auf eine lange Praxis des

sozialen Dialogs und der Stärkung demokratischer Beteiligung zurückblicken. Auch der ökologische Aspekt nachhaltiger Entwicklung spricht für die Stärkung regionaler Kreisläufe oder des "endogenen Potenzials" von Regionen. Heute werden regionale Kreisläufe faktisch eher geschwächt und abgewertet.

Auf diese Weise könnte – und damit widerspreche ich meiner Eingangsthese natürlich diametral – aus der Illusion des Europas der Region dann vielleicht doch eine Vision werden. Erster Schritt dazu: Abschied nehmen von der Vorstellung: die europäische, die nationale und die regionale Ebene betrieben bei den Kompetenzen ein Nullsummenspiel. Im Gegenteil: Die Regionen brauchen unabdingbar eine starke europäische Ebene, die ihnen einen Rahmen für die Entfaltung der eigenen Politik bietet.

Diskussion zu Thema VII: Europa der Regionen

Die Diskussion zeigte zunächst, dass beide Referenten an einer Stärkung der Regionen in Europa interessiert sind. Koczy betonte die herausragende Rolle NRWs innerhalb Europas, die sich vor allem durch die geographische Größe im Vergleich zu einigen kleineren Mitgliedsländern der EU manifestiere. Reh kritisierte den Verlust von Politikgestaltung durch den AdR und den damit zusammenhängenden Substanzverlust der Länder. Ein Redner aus dem Plenum wies darauf hin, dass der AdR wohl eher für eine bürgerferne Verwaltung stünde, was die notwendige europäische Lebendigkeit konterkarieren würde, notwendig wäre daher eine andere, bürgernahe Struktur des Ausschusses. Zudem wurde aus dem Plenum kritisch angemerkt, dass es kaum Presseberichte zu der Arbeit des AdR gebe. Dies sei ein weiteres Manko bei der Herstellung von Transparenz bei europäischen Entscheidungsprozessen. Diese Anmerkung wurde von beiden Referenten unterschiedlich bewertet. Koczy sah die geringe Berichterstattung von der Arbeit europäischer Institutionen nicht als negativ an, da diese dadurch ungestört ihren Aufgaben nachgehen könnten. Reh relativierte die Kritik aus dem Plenum; für ihn seien die Arbeitsthemen des AdR nicht generell veröffentlichungsrelevant. Der Forderung nach einer Stärkung bzw. Ausweitung der Kompetenzen des AdR hielt Reh entgegen, dass mehr Kompetenzen zu Handlungsproblemen führen müssten. Einen Beitrag aus dem Plenum, der einen stärkeren Miteinbezug der Kommunen anmahnte, ergänzte Koczy mit der Aufforderung an kommunale Politiker, verstärkt den europäischen Gedanken bei ihrem eigenen Handeln zu berücksichtigen. Sie schloss die Diskussionsrunde mit dem Appell, die Interessen der Menschen besser wahrzunehmen und Entscheidungen schneller umzusetzen.

VIII. Ausblick

Reinhard Meyers

Quo Vadis Europa?

Die Integration Europas – ein Blick zurück

Beginnen möchte ich mit einer These :

Realhistorisch ist der Prozess der Integration (West-)Europas ein Produkt des Kalten Krieges. Als Teil der sich nach 1945 ausbildenden atlantischen Sicherheits- und Wertegemeinschaft übernimmt das unter dem Außendruck der sowjetischen Expansionsdrohung zusammenrückende (West-)Europa die Rolle eines Bollwerks gegen ein feindliches Herrschaftssystem und dessen Ideologie. Zugleich soll es mit durch den Prozess der wirtschaftlichen Integration hervorgebrachten Wohlfahrtsgewinnen die Überlegenheit des marktwirtschaftlichen Systems gegenüber den Zentralverwaltungswirtschaften des RGW unter Beweis stellen.

Der Prozess der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Integration etabliert Europa in der Folge als

- ◆ *Friedensgemeinschaft*, in der sich seine Völker untereinander durch Aussöhnung und Konfliktabbau ihre Sicherheit garantieren
- ◆ *Wohlfahrts- und Prosperitätsgemeinschaft*, gründend auf den durch den Gemeinsamen Markt induzierten Wachstums-, Effizienz- und Handelsgewinnen
- ◆ *Zivilisations- und Wertegemeinschaft*, in der (insbes. sozioökonomische Interdependenz) Konflikte in immer stärkerem Maß einer verregelten, rechtsförmigen Bearbeitung unterworfen werden
- ◆ *Rückversicherungsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit*, in der einerseits das konfliktschaffende deutsche Wirtschafts- und Militärpotenzial durch Einbindung in multinationale und supranationale Politikrahmen kontrolliert und entschärft wird, andererseits dem für die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs Verantwortlichen gegen den Preis eines teilweisen Souveränitätsverzichts wie einer aktiv betriebenen Westintegration die Rückkehr in den Kreis der zivilisierten Nationen ermöglicht wurde.

Es handelt sich demnach um eine zweiwertige Logik des Integrationsprozesses:

⇒ Peace by integration

⇒ Wohlfahrt durch Machtintegration und Interdependenzmanagement

Das Ende des Kalten Krieges bedeutet nun eine grundsätzliche Zäsur für den europäischen Integrationsprozess:

- es entfallen die aus der Nullsummenkonkurrenz der Gesellschaftssysteme abgeleiteten Antriebs-, Bindungs- und Legitimationskräfte europäischer Politik
- es verringern sich – zumindest im subjektiven Empfinden – die aus der nuklearen Konfrontation der Supermächte gespeisten endzeitlichen Bedrohungsvorstellungen.

Der schwindende Außendruck verlagert die Triebkräfte der Integrationsentwicklung aus der Sphäre eines mit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986/87) und dem Gemeinsamen Binnenmarkt noch einmal deutlich revitalisierten Supranationalismus in den Bereich der intergouvernementalen Kooperation: die mit Maastricht geschaffene zweite und dritte Säule des europäischen Tempels ist hierfür ebenso sinnfälliger Ausdruck wie die Subsidiaritätsdebatte, die Debatte um ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, abgestuften Integration, konzentrischen Kreise, à-la-carte-Arrangements usw. Der Amsterdamer Vertrag wirkt dieser Entwicklung nicht entgegen, sondern verstärkt sie in vielen Bereichen.

Die denkmögliche Option einer Vollendung des „unvollendeten Bundesstaates“ ruft bei den Regierenden die gleiche Reaktion hervor wie beim Teufel die Konfrontation mit dem Weihwasser. Die Politikwissenschaft vollzieht eine Absetzbewegung aus einer eher verhalten geführten Finalitätsdiskussion und retiriert in eine immer elaborierter ausgeführte Mehrebenen-Governance-Konstruktion. In der wird ihr nicht länger die Bestimmung der zukünftigen Gestalt Europas, der normativen Qualität des an einem strategischen Gesamtkonzept auszurichtenden Integrationsprozesses zum Problem, sondern der Ablauf, die Beschaffenheit des Prozesses selbst: politikfeldbezogen, akteurs- und umsetzungsorientiert, verliebt in die spillover-Effekte der Methode Delors, fasziniert von Politikverflechtungsfallen und Zwei-Ebenen-Spielen.

Die so formulierten gleichsam system- und prozessimmanenten Erklärungsversuche von Integration reflektieren allenfalls subkutan auf den Umstand, dass sich die sicherheitspolitischen wie sozioökonomischen Randbedingungen des Integrationsprozesses grundsätzlich wandeln :

- die klare dichotomische Struktur der auf das beiderseitige Abschreckungsmonopol gestützten Auseinandersetzung zwischen den nuklearen Supermächten weicht den weltpolitischen Ausfransungen einer neuen Unübersichtlichkeit, der rasanten Vermehrung sub-regionaler, sub-nationaler, intra- gesellschaftlicher und inter-ethnischer Konflikte, die einen gewaltträchtigen Fragmentierungs- und Zerfallsprozess tradierter staatlicher Handlungseinheiten in Klein- und Mikrostaaten, wenn nicht gar deren endliche Auflösung zu verantworten haben
- die Fragmentierung staatlicher Handlungsobjekte hebt jene Prämisse aus, die seit dem Hobbesschen Gesellschaftsvertrag Existenz, Tätigkeit und Gewaltmonopol des Staates seinen Bürgern gegenüber legitimiert: das erfolgreich nach innen wie nach außen behauptete Schutzversprechen
- militärische Gewalt richtet sich immer seltener nach außen, in den Bereich zwischen den Staaten. Ihre Stoßrichtung kehrt sich um, in die Innensphäre der zerfallenden einzelstaatlichen Subjekte hinein. Ihr Zweck ist kein Clausewitz'scher mehr: die Fortsetzung des politischen Verkehrs unter Einmischung anderer Mittel. Vielmehr sichert sie den innergesellschaftlichen Machterhalt von Ethnokraten, gewendeter Nomenklatura, Clans, Warlords, Mafiabossen; die Garantie von Beute und schnellem Profit; die Erzwingung und Erhaltung von klientelistischen und persönlichen Abhängigkeiten.

Gestützt, durchdrungen, intensiviert werden diese Entwicklungen durch Momente gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entgrenzung, Verflechtung, elektronischer Vernetzung: intensivierte Internationalisierung des Kapitals, Entstofflichung der Weltwirtschaft, Transzendenz des territorialen Bezugs gesellschaftlicher und politischer Ordnungen wie Ordnungsmodelle – kurz: durch Entwicklungen, die wir gemeinhin unter dem Stichwort Globalisierung zusammenfassen.

Ich behaupte nun, dass die Politik Europas auf diese Herausforderungen noch keine hinreichenden Antworten entwickelt hat – dass sie

- gegenüber der neuen Dramatisierung nicht zuletzt auch militärischer Macht,
- gegenüber der Bestimmung und Legitimierung einer neuen Finalität des Integrationsprozesses im öffentlichen Diskurs zwischen Regierenden und Regierten
- gegenüber der Festlegung der Grenzen jenes sicherheitspolitischen und sozioökonomischen Stabilitätsraumes, der aus dem Erweiterungsprozess hervorgehen soll [15+6+6+1...+N ??] eine Attitüde entwickelt, die den Entscheidungs- oder besser: Nichtentscheidungs-Stil eines durchaus gewichtigen, in jüngster Vergangenheit aber etwas in Verruf geratenen deutschen Politikers geprägt hat: aussitzen und darauf hoffen, dass die Probleme schon von selbst wieder verschwinden.

Angesichts der veränderten Weltlage stellt sich die Frage, welche neuen Logiken für den Integrationsprozess zu entwickeln sind. Neu zu bestimmen wäre einmal dessen Finalität. Die aus der Zeit des Kalten Krieges stammenden Bezugselemente (Abb.1) schwingen dabei zwar subkutan noch mit, bieten aber angesichts des Wandels der Außenparameter des Integrationsprozesses keine verlässliche Orientierung mehr.

Zu beantworten wären folgende Fragen bei der notwendigen normativen Bestimmung der politischen Finalität des Integrationsprozesses :

- die nach dem kulturellen / gesellschaftlichen Leitbild,
- die nach den strategischen Ordnungsprinzipien,
- schließlich die Frage nach dem strategischen Gesamtkonzept.

Von einigen Arbeiten aus der Neuen Münchener Schule des Kollegen Weidenfeld abgesehen, ist die Politikwissenschaft derzeit nicht sonderlich motiviert, sich auf die bei der Beantwortung der genannten Fragen - notwendige normative Bestimmung der Geltungsgründe für die zu suchenden Antworten einzulassen. Stattdessen liefert sie Erklärungen der Politikergebnisse des Integrationsprozesses als zeit- und kontextabhängige Resultante des Kräftespiels zwischen netzwerkdurchwobenen Mehrebenenentscheidungs- oder Regierungsprozessen einerseits und klassischer intergouvernementaler Kooperation andererseits (Abb.2).

Dabei wäre auf einen Prozess aufmerksam zu machen, der die Antwort auf die Frage nach der Finalität der europäischen Integration ganz entscheidend überformt: der schleichende Machtverlust der - das supranationale Element der Integration verkörpernden - Kommission zugunsten des - das intergouvernementale Element verkörpernden - Rats (Abb. 3.1/3.2).

Nach diesem allzu kurzen und extemporierten Exkurs in die politische Realität wenden wir uns abschliessend noch einmal der eigentlichen Ausgangsfrage zu: Quo vadis Europa ?

Eine Antwort auf diese Frage wird nicht nur die eben dargestellten neuen Logiken des Integrationsprozesses und die veränderten Außenanforderungen an Gestaltungswillen und Gestaltungsvermögen europäischer Politik zu berücksichtigen haben. Sie wird auch die Veränderungen in der Konstellation der Kräfte zwischen Kommission, Ministerrat und Parlament als den drei Hauptakteuren des Integrationsprozesses reflektieren müssen – Veränderungen, die als Resultat der eben genannten Entwicklungen die Kommission und das von ihr verkörperte Prinzip der Supranationalität deutlich gegenüber dem Rat und dem von ihm verkörperten Prinzip des Intergouvernementalismus ins Hintertreffen geraten lassen.

Eine Antwort auf die gestellte Frage wird vor allem die Machtfrage – so wie sie sich derzeit im Gerangel um Entscheidungsprozedere, Stimmengewichtung der Mitgliedstaaten und Zusammensetzung der Institutionen zeigt – offensiv angehen müssen: das Austarieren unterschiedlicher Interessen, die Entwicklung intelligenter Formen der Machtkompensation, die Ausformulierung einer politischen Ratio/Rationalität der Konfliktregelung auf der Basis eines identitätsbegründenden elementaren Konsenses unter den Europäern – all dies verpackt in politische Absicherung (nach außen) und Legitimation durch gesellschaftlichen Dialog (nach innen) – kein Wunder, dass die Politik sich dieser Aufgaben nur zögerlich befleißigt, ihr Heil eher in den alten Leitbildern der Integration sucht [Europa als christlich-abendländische Kulturgemeinschaft, als liberale Bürgergesellschaft] statt neue zu entwickeln.

Eine Antwort auf die gestellte Frage wird ferner aber auch über die schon kurz- bis noch mittelfristig zu entwerfende Organisationsstruktur Europas zu befinden haben

- wird es zurückfallen auf den Status einer intergouvernemental organisierten Freihandelszone, durchsetzt mit einigen zweckverbandsähnlichen, kaum noch supranationalen Organisationselementen, die den Staaten jene Geschäfte besorgen, zu denen ihnen originär Ressourcen, Reichweite oder Rechtsrahmen fehlen?
- oder wird es mit der Vollendung seiner Erweiterung transformieren zu einem großen Stabilitätsraum, der die Risikolandschaft jenseits seiner neuen Grenzen pazifiziert durch das Angebot eines Systems kollektiver Sicherheit, gestützt auf die Ressourcen eines Gemeinsamen Marktes?

Schließlich – wo ist die räumliche, ressourcenbezogene, legitimatorische Grenze einer solchen Entwicklung? Bis zu welchem Grad können Erweiterung und Vertiefung, Regionalisierung und Differenzierung Europas gehen, ohne den imperial overstretch zu riskieren, ohne in die Überdehnungsfälle älterer Imperien zu geraten, die nicht nur ihre Raumvorstellung, sondern auch ihren Herrschaftsraum so lange haben expandieren lassen, bis die Überbeanspruchung ihrer Ressourcen sie zugrunde richtete?

Abb. 1 Die beiden Logiken des Integrationsprozesses

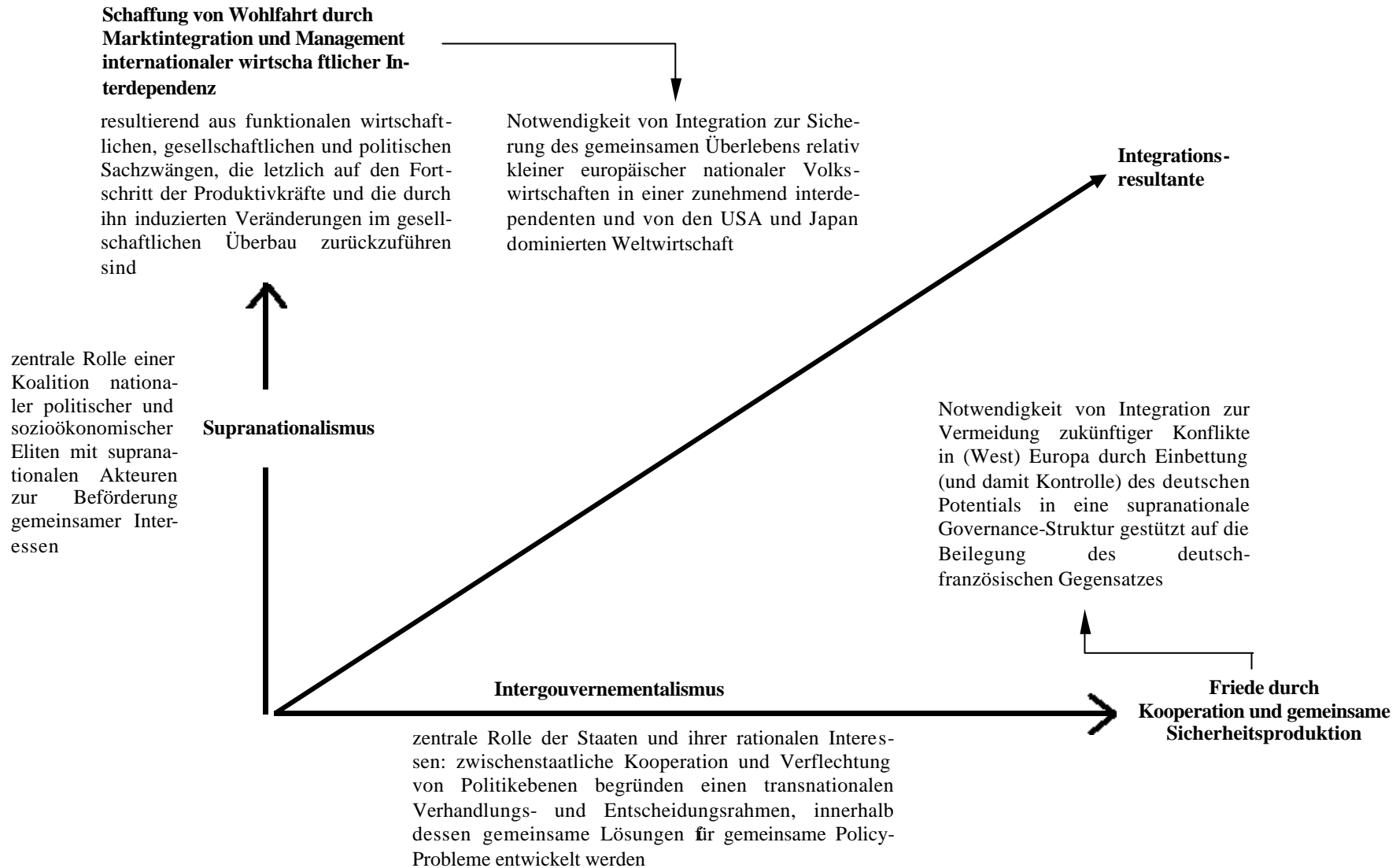


Abb. 2

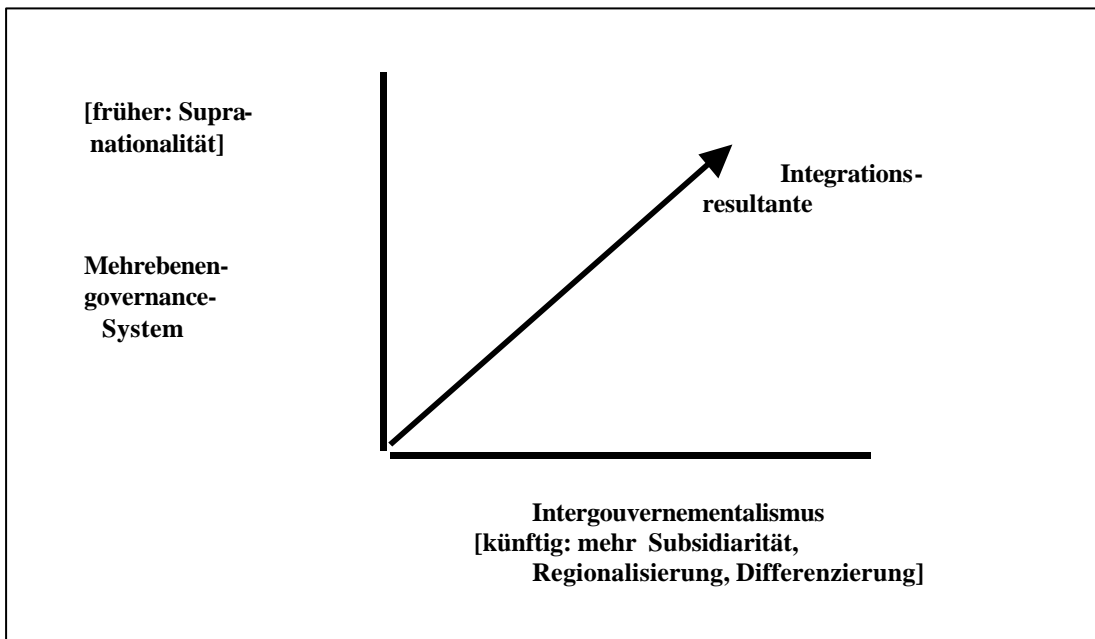
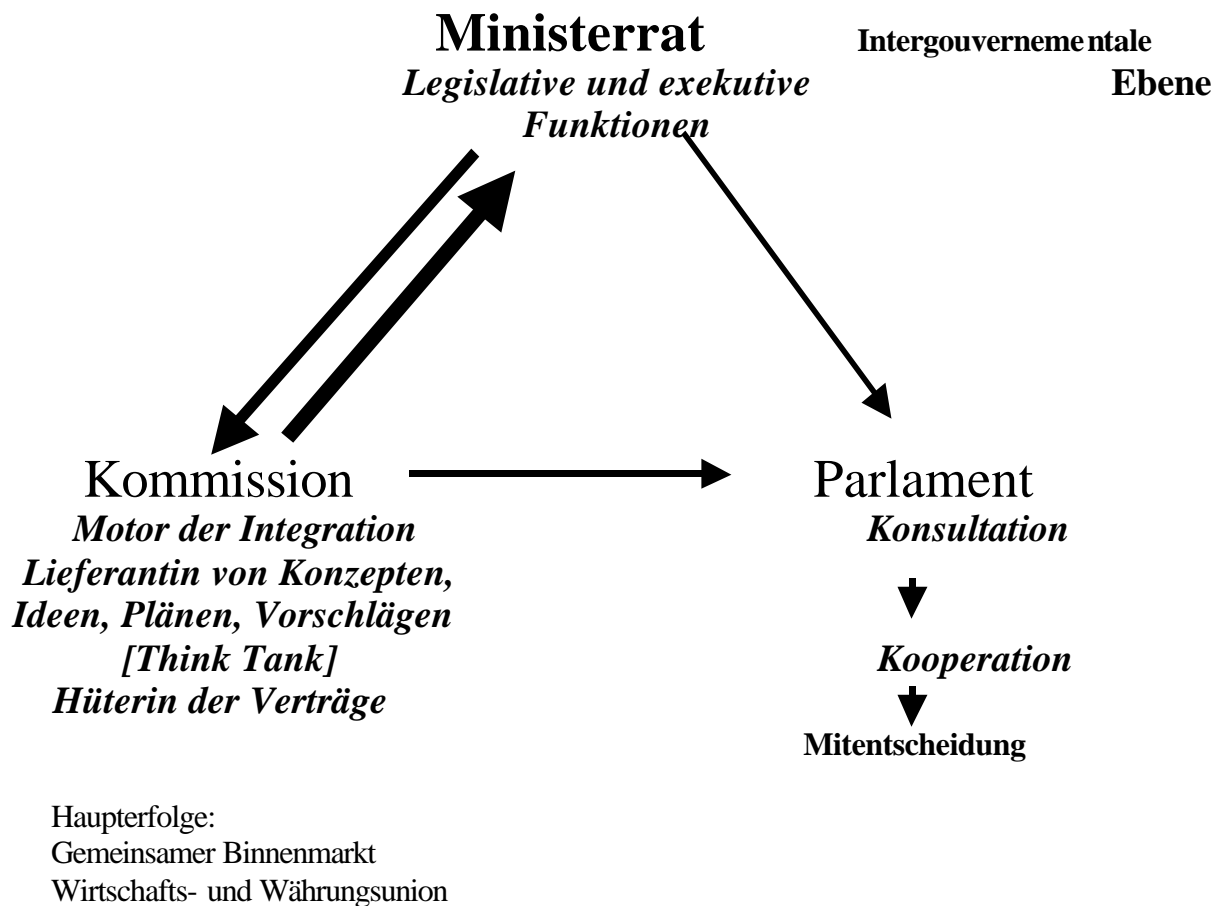


Abb. 3.1 Klassische Kräftekonstellationen in der Europäischen Politik: Die Beziehungen zwischen Kommission, Ministerrat und Europäischem Parlament

Frage:

Wer übt in der Europäischen Union die Macht aus ?

Europa, wie wir es kannten: das Machtdreieck



Supranationale Ebene

Abb. 3.2 Neuere Kräftekonstellationen in der Europäischen Politik: Die Beziehungen zwischen Kommission, Ministerrat und Europäischem Parlament (II)

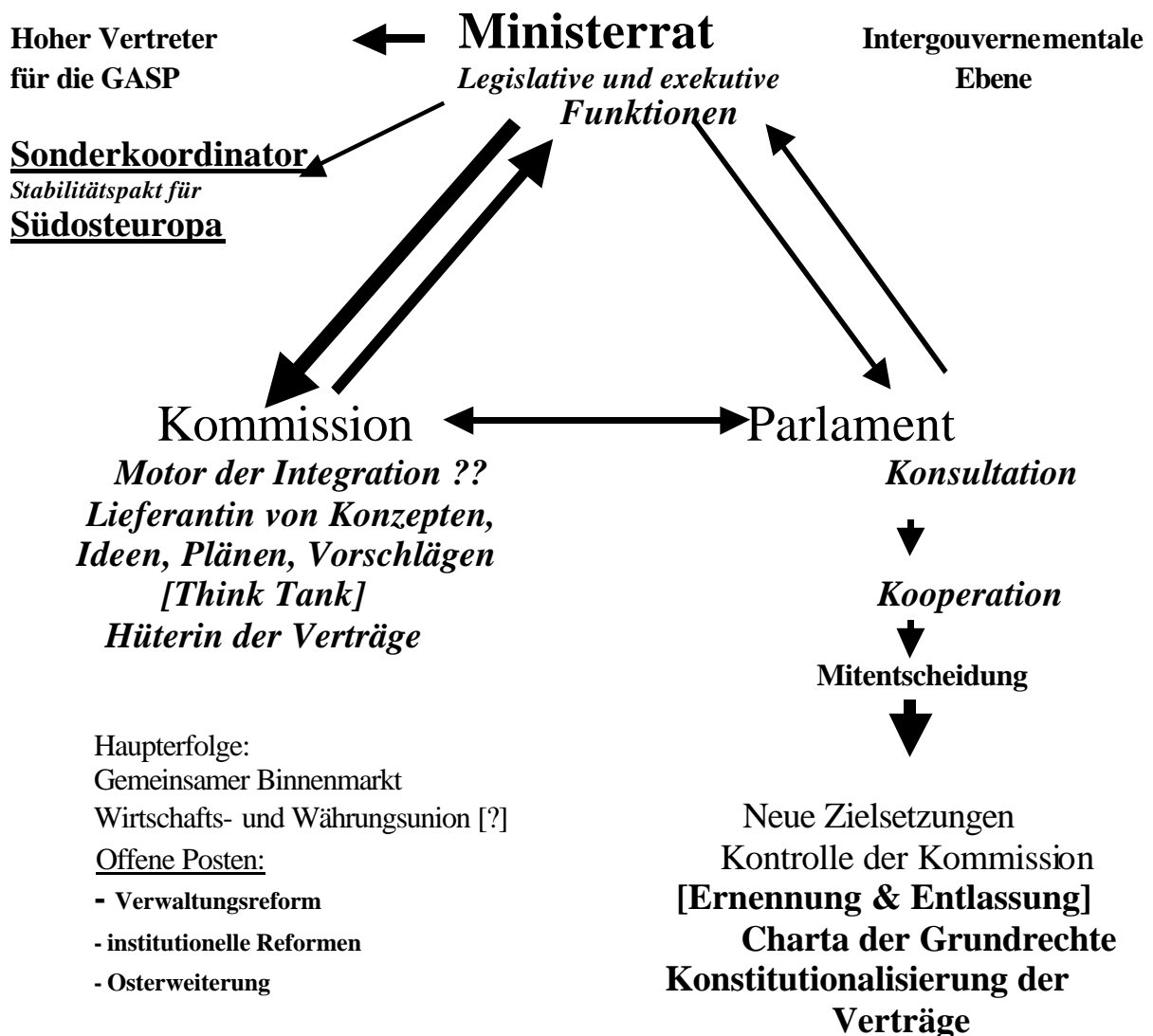
Frage:

Wer übt in der Europäischen Union die Macht aus ?

Problem:

Veränderungen der Kräftekonstellation durch EU-Erweiterung und **institutionelle Reformen**

Europa, wie es sich entwickelt: das Machtdreieck



Supranationale Ebene

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Ulrich von Alemann

geb. 1944; Studium der Politikwissenschaft, Soziologie, Staatsrecht und Geschichte in Münster, Köln, Bonn und Edmonton/ Kanada

1971 Master of Arts der University of Alberta, Edmonton, Kanada

1973 Promotion an der Universität Bonn; Wissenschaftlicher Assistent der Universität Bonn; 1972-1977 wissenschaftlicher Assistent an der Pädagogischen Hochschule Rheinland

1978-1984 Professor an der Universität-Gesamthochschule-Duisburg

1984-1998 Leitung des Lehrgebietes Allgemeine Politikwissenschaft an der FernUniversität Hagen

seit 1998 Leitung des Lehrstuhls Politikwissenschaft II an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf

Schwerpunkte: Parteien, Wahlen, Verbände, Demokratietheorie, Methoden

Publikationen u.a.:

Neokorporatismus (Hrsg.). Frankfurt, 1981

Parteien und Wahlen in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Köln, 1985

Die Kraft der Region. Nordrhein-Westfalen in Europa (Hrsg. mit R. G. Heinze und B. Hombach). Bonn, 1990

Grundlagen der Politikwissenschaft. Ein Wegweiser. Opladen, 1994. 2. Auflage 1995.

Parteien. Reinbek, 1995

NRW. Ein Land entdeckt sich neu. (zus. mit Patrick Brandenburg) Köln, 2000

Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. Opladen, 2000

Dr. Axel Born

geb.1946; 1972 Dipl.-Kfm.

1975 Promotion Dr.rer.pol.

Unternehmensberater, Direktor bei McKinsey & Company, Inc.; seit 1982 Partner

seit 1993 Mitglied des Board of Directors

Schwerpunkte: Strategie- und Organisationsberatung

Publikationen u.a.:

Beschäftigung und Tertiärisierung, in: Dienstleistungen – Innovation für Wachstum und Beschäftigung, Bullinger, H.-J. (Hrsg.), Wiesbaden, 1999. S. 377-380

Perspektiven für ein international ausgerichtetes Zentralcontrolling, in: Berens, W./ Born, A. / Hoffjan, A. (Hrsg.): Controlling international tätiger Unternehmen. Stuttgart, 2000. S. 367-387

Prof. Dr. Volker Eichener

geb. 1959; Studium der Sozialwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum;

1987 Promotion zum Dr.rer.soc. in Bochum;

1997 Habilitation in Bochum

Geschäftsführer des InWIS Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. für Politikwissenschaft, insbesondere Sozialpolitik, an der FH Düsseldorf

Schwerpunkte: Stadt- und Regionalforschung, Sozialpolitik, Europäische Integration

Publikationen u.a.:

Das Entscheidungssystem der Europäischen Union. Opladen, 2000.

zusammen mit Helmut Voelzkow (Hrsg.): Europäische Integration und verbandliche Interessenvermittlung, Marburg 1994.

Die Rückwirkungen der europäischen Integration auf nationale Politikmuster, in: Markus Jachtenfuchs/ Beate Kohler-Koch (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen 1996, S. 249-280.

Effective European problem-solving: lessons from the regulation of occupational safety and environmental protection, in: Journal of European Public Policy, 4:4 December 1997, S. 591-608.

Ute Koczy, MdL

geb. 1961; Studium der Empirischen Kulturwissenschaft, Völkerkunde und Geographie

seit 1995 Mitglied des Landtags NRW; Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen für Europa- und Eine-Welt-Politik; Sprecherin des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie

Bezirkssprecherin Ostwestfalen-Lippe; Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat (KGRE) in Straßburg; Mitglied im Kuratorium der Stiftung Entwicklung und Frieden; Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Jugendherbergswerks

zuständig für die Wahlkreise Lippe, Bielefeld und Herford

seit Aug. 2000 Vorsitzende des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik

Dr. Christoph Konrad, MdEP

geb. 1957; Studium der Politik- und Rechtswissenschaft sowie Geschichte an der Universität Bonn

1990 Promotion

seit 1990 Bezirksvorsitzender Ruhrgebiet und seit 1994 stellv. Landesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW

seit 1995 Vorsitzender der Europakonferenz der CDU Ruhrgebiet

seit 1984 Mitglied des Fachausschusses Europapolitik der CDU NRW

seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments

Schwerpunkte: EU-Wettbewerbspolitik, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP, EU-Osterweiterung

Dr. Michèle Knodt

geb. 1967; 1986-92 Studium der Politikwissenschaft an der TH-Darmstadt

1992-1993 Mitarbeiterin eines Bundestagsabgeordneten

1993-1996 Promotion im Fach Politikwissenschaft an der Universität Mannheim im Mannheimer Graduiertenkolleg für Sozialwissenschaften zum Thema „Regionales Regieren im europäischen Mehrebenensystem“ und Mitarbeit am Projekt „Regionen als Handlungseinheiten in der europäischen Politik“ am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)

1996-1999 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politische Wissenschaft II an der Universität Mannheim

seit 1999 Projektleitung (gemeinsam mit Beate Kohler-Koch) des Projektes „Regieren im erweiterten Mehrebenensystem“ am MZES

seit Oktober 2000 wissenschaftliche Assistentin am LS Politische Wissenschaft II

Schwerpunkte: Regionales Regieren in der EU, Spannungsfeld Globalisierung - Regionalisierung, internationale Einbettung der EU

Publikationen u.a.:

Tiefenwirkung europäischer Politik. Eigensinn oder Anpassung regionalen Regierens? Baden-Baden, 1998

Auswärtiges Handeln der deutschen Länder. in: Kaiser, K./Eberwein, W.-D. (Hrsg.) Deutschlands neue Außenpolitik. Bd. 4: Institutionen und Ressourcen. 1998. S.153-166

Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung. Mannheimer Jahrbuch für Europäische Sozialforschung, (Hrsg. mit Beate Kohler-Koch) Bd. 5, Frankfurt/M, N.Y, 2000

Hartmut Krebs

geb. 1946; 1962-1965 Lehre als Biologielaborant

1965-1968 Abitur auf dem zweiten Bildungsweg

1968-1973 Studium der Volkswirtschaft in Berlin und Saarbrücken

1973-1976 Wirtschaftsreferendar beim Land Nordrhein-Westfalen mit Abschluss zur Befähigung zum Allgemeinen Höheren Verwaltungsdienst

1976-1980 Regierungspräsidium Düsseldorf

1980-1982 Stabstelle im Büro des Ministerpräsidenten des Landes NRW

1982-1987 Leiter der Planungsgruppe in der Staatskanzlei des Landes NRW

1987-1989 Leiter der Zentralabteilung im Umweltministerium des Landes NRW

1990-1996 Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW

1996-1999 Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Düsseldorf GmbH

seit 01.07.2000 Staatssekretär im Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Schwerpunkte: Außenwirtschaftsförderung des Landes NRW, Moderation des Strukturwandels im Ruhrgebiet, Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Wolfram Kuschke

geb. 1950; Studium der neueren und mittleren Geschichte und der Politikwissenschaft

an der Universität Münster; 1976 Magisterexamen

1977-1978 freie Mitarbeit in der Erwachsenenbildung

1979-1981 pädagogischer Mitarbeiter an der Heimvolkschule, Haus Neuland/ Bielefeld

1981-1983 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum

1983-1985 Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum

1985-1998 Mitglied des Landtages

seit dem 01.08.1998 Regierungspräsident Arnsberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers

geb.1947; 1966-1970 Studium der Politikwissenschaft, Anglistik, Rheinischen Landesgeschichte an der Universität Bonn

1970-1972 Graduiertenstudium an der Universität Reading; 1986 Habilitation
seit August 1987 Professor für Internationale Politik an der WWU Münster

Schwerpunkte: Geschichte, Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodologie der Internationalen Beziehungen, Friedens- und Konfliktforschung, Sicherheitspolitik, Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik, Europapolitik (unter Einbeziehung ost- und südosteuropäischer Transformationsgesellschaften)

Publikationen u.a.:

Begriff und Probleme des Friedens. Opladen, 1994

Theorien der internationalen Beziehungen. in: W. Woyke (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik. 7. Auflage, Opladen, 1995. S. 388-419

Dr. Werner Reh

geb. 1952; Studium der Politikwissenschaft und Anglistik in Mannheim; 1986 Promotion in Mannheim über „Politikverflechtung im Fernstraßenbau der Bundesrepublik und der Schweiz“

bis 1996 Wissenschaftlicher Angestellter an der HHU

seither Lehrbeauftragter am Politikwiss. Institut der HHU

bis März 2000 in der "Forschungsgruppe Europa" des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen

z.Z. freiberuflich beratend tätig in den Bereichen Umwelt- und Verkehrspolitik

stellv. Mitglied in der Enquete-Kommission des Landtags NRW "Zukunft der Mobilität"

seit 1993 einer der verkehrspolitischen Sprecher des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) auf Bundes und Landesebene NRW

seit 1999 Ratsmitglied in Haan

Schwerpunkte: Landespolitik NRW, Europäische Integration, Umwelt- und Verkehrspolitik
Politikwissenschaftliche Methoden

Harald Schartau

geb.1953; 1968-1971 Berufsausbildung zum Chemielaboranten und Tätigkeit als Chemielaborant bei der Mannesmann AG/Duisburg-Huckingen

1971-1972 Sozialakademie Dortmund

1972 Sachbearbeiter in der Personalwirtschaft bei der Mannesmann AG/Duisburg-Huckingen

1973-1976 Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg Abschluss: Dipl.-Betriebswirt

1977-1978 Jugendbildungsreferent beim DGB-Landesbezirk NRW

1978-1984 Sachbearbeiter in der Abt. Jugend beim Vorstand der IG Metall in Frankfurt

1984-1992 Bezirkssekretär in der IG Metall/Bezirksleitung Essen, später IG Metall/Bezirksleitung Dortmund

1992-1996 Leiter des IG Metall-Bezirks Dortmund

1997 bis 26. Juni 2000 Leiter des IG Metall-Bezirks Nordrhein-Westfalen

seit 27. Juni 2000 Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Folker H. Schreiber

geb.1939; Studium der Sozialwissenschaften (auch in USA und Frankreich)

Mitarbeiter in Bundes- und Landesministerien

Leiter der Vertretung des Landes NRW in Brüssel

Schwerpunkte: Europapolitik und Lobbyismus

Publikationen:

diverse Veröffentlichungen zu Themen der Strukturentwicklung, Bodenpolitik und Europapolitik

Dr. Heinz Schrumpf

geb. 1949; 1969-1973 Studium der Wirtschaftswissenschaften in Bochum

1977 Promotion; seit 1998 Lehrbeauftragter für Europapolitik an der Universität Duisburg;

Abteilungsleiter im Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Schwerpunkte: Regional- und Mittelstandspolitik, Europa- und Wettbewerbspolitik

Publikationen u.a.:

Die Reform der Strukturfonds – Agenda 2000. (zus. mit B. Müller) in: H.H. Eberstein und H. Karl (Hrsg.): Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung. Köln, 1998

Die Region MEO im Strukturwandel – Bestandsaufnahme und Perspektiven. (zus. mit B. Müller und R. Budde) Schriften und Materialien zur Regionalforschung 3. RWI, Essen, 2000

Die strukturpolitischen Reformen der Europäischen Union.(zus. mit B. Müller) Schriften und Materialien zur Regionalforschung 1. RWI, Essen, 1999

Die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Region Niederrhein.(R. Budde) Schriften und Materialien zur Regionalforschung 2. RWI, Essen,1999